

Erdmann Weyrauch
Ludolf Kuchenbuch
Thomas Sokoll

Alteuropäische Schriftkultur

Kurseinheit 6:
Von der Flugschrift zum Kirchenregiment:
Die Reformation in Straßburg im Spiegel ihres Schriftguts
(1521–1534)

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.



Abbildung auf dem Zwischentitel

Druckermarken des Theodor de Borne (1509-1530).

Links die Setzerei, im Mittelteil zwei Preßgesellen und rechts möglicherweise ein Faktor, Korrektor oder Prinzipal. Die Presse verfügt über eine Kurbel. Grobe Gesamtdarstellung.

aus: H. J. WOLF, Geschichte der Druckpressen. Ein illustriertes Handbuch mit einer ausführlichen Zeittafel, Frankfurt/M. 1974, S. 55.

Inhaltsverzeichnis

I	Einleitung	1
	<i>Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	1
II	1521 – Luther auf dem Reichstag zu Worms	3
	<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	5
III	Reformatorisches Schriftgut in Straßburg	6
	<i>Abstecher 1: Frühgeschichte des Buchdrucks</i>	7
1	Ein neues Medium: Flugschriften	9
2	Buchdruck in Straßburg	11
3	Reformatorische Öffentlichkeit	12
	<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	14
IV	1523 – Reformpredigt und soziales Klima	16
1	Mathis Zell verantwortet sich	16
	<i>Abstecher 2: Die vorreformatorische Kirchenorganisation Straßburgs</i>	18
2	Das Ratsedikt vom Dezember 1523	21
3	Die Straßburger Armenordnung	23
	<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	24
V	1524 – Zwischenbilanz der Reform	26
1	Martin Bucers 'Grund und ursach'	26
	<i>Abstecher 3: Die Straßburger Drucker: Bestand – Herstellung – Gestalt</i>	29
	<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	37

VI 1526 - Reichsstädtische Reformpolitik, Verfassung und Verwaltung	38
1 Die Instruktion für den Reichstag zu Speyer	38
2 Der Aufstieg Jakob Sturms	39
<i>Abstecher 4: Verfassung und Regiment in Straßburg</i>	41
3 Stadtschreiber und Kanzlei	44
<i>Abstecher 5: Von der Urkunde zur Akte</i>	45
<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	47
VII 1529 - Die Abschaffung der Messe im Münster	49
<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	54
VIII 1533/4 - Die reformierte Kirche in Straßburg: die Synodalordnung von 1534	55
<i>Abstecher 6: Glaubenserziehung im Spiegel reformierter Druckschriften</i>	60
<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	63
IX Ausblick: Der Buchdruck als Medienrevolution	64
1 Probleme der historischen Deutung	64
2 Soziale Ausstrahlung	65
3 Intellektuelle Transformation	68
<i>Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre</i>	72

I Einleitung

Die vorliegende Kurseinheit markiert einen besonders wichtigen Punkt in der Geschichte der alteuropäischen Schriftkultur: es geht um die Rolle, die gedrucktem Schriftgut im sozialen Handlungsgefüge zufiel, nachdem der Druck mit beweglichen Lettern erfunden war, die schwarze Kunst sich verbreitet und stabilisiert hatte.

Gewählt ist der dramatische Vorgang, der früher als entscheidendes Merkmal zur Abgrenzung des Mittelalters von der Neuzeit gilt: die **Reformation**. Die Wahl von Straßburg war nicht willkürlich – gilt der neueren Forschung doch gerade diese Stadt als entscheidender Ort des reformatorischen Geschehens. Sie bot sich aus mehreren Gründen an. Der Anteil der Stadt an der Reformation im Reich ist beachtlich, sie hat – gewissermaßen zwischen Luther und Zwingli stehend – ein eigenes reformatorisches Profil, sie ist eine Stätte des frühen Buchdrucks und bleibt bis weit ins 16. Jahrhundert hinein eines der Zentren der Druckkultur. Hinzu kommt, daß alle diese Gesichtspunkte und manch andere durch neuere Forschungen gut bis ausgezeichnet erschlossen sind.

Dem Titel und Inhaltsverzeichnis werden Sie entnommen haben, daß nur 13 Jahre (1521-1534) der Straßburger Reformationsgeschichte dargestellt werden. Auch diese Entscheidung fiel mit Bedacht: Es sind die Jahre der – für Straßburg spezifischen – Entwicklung vom frühen Kursieren reformatorischer Ideen und Glaubensansätze bis zur Einrichtung einer protestantischen Kirche.

Die Gliederung der Kurseinheit folgt also den Jahren: sieben Situationen sind ausgewählt, die jeweils wichtige Etappen der Reform markieren. Im Blickpunkt jeder Etappe stehen unterschiedliche Schriftstücke bzw. Bildwerke, die referiert oder verschieden intensiv interpretiert werden. Ausgehend von diesen Weg-Stationen finden Sie eine Reihe von 'Abstechern', die, zeitlich und/oder sachlich ausgreifend, stadtgeschichtliches und schriftkulturelles (in diesem Fall: buchgeschichtliches und typographisches) Rahmenwissen liefern. Den Abschluß bildet eine systematische Erörterung zur Frage des Buchdrucks als Medienrevolution.

Diese Verschachtelung von Ereignis, Dokument und allgemeinerer Erläuterung dient drei Zielen. Sie sind im Titel der Kurseinheit enthalten: im Spiegel des zeitgenössischen **Schrifttums** (von dem vieles auch im Faksimile geboten wird) soll der **religiöse Wandel** in der Arena einer **Stadt** deutlich werden: Bücher, Bürger und Reformation in Straßburg.

Hinweise zur weiteren Lektüre

Eine für unsere Zwecke geradezu ideale **Einführung** bietet neuerdings Johannes BURKHARDT, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617* (Stuttgart 2002). Ansonsten sind zur allgemeinen Einführung in die Epoche empfehlenswert: Winfried SCHULZE, *Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert (1500-1618)* (Frankfurt/M. ⁵1998); Bernd MOELLER, *Deutschland im Zeitalter der Reformation* (Göttingen ⁴1999) (Deutsche Geschichte, 4). Ein ausführliches **Lehrbuch** bietet Heinz SCHILLING, *Aufbruch und Krise. Deutschland 1517-1648*, München 1998 (Siedler Deutsche Geschichte). Wer sich neben der Orientierung zur Sache auch einen Eindruck über die **Grundprobleme der Forschung** verschaffen möchte, greift am besten zu Heinrich LUTZ, *Reformation und Gegenreformation* (München & Wien ⁵2002) (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, 10). Auf **neuestem Forschungsstand** ist Wolfgang REINHARDT, *Reichsreform und Reformation 1495-1555*, in: *Gebhardt. Handbuch der deutschen*

Geschichte, 10. Aufl., Bd 9 (Stuttgart 2001), S. 109-356.

Zur **Bedeutung der Stadt für die Reformation** empfehlen wir die immer noch wichtige Schrift von Bernd MOELLER, *Reichsstadt und Reformation* (Gütersloh 1962) (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 180) sowie die Bemerkungen bei LUTZ, *Reformation*, Kap. II. 6 und den Überblick von Hans-Christoph RUBLACK, Forschungsbericht Stadt und Reformation, in: *Stadt und Kirche im 16. Jahrhundert*, hg. v. Bernd MOELLER (Gütersloh 1978) (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 190), S. 9-42. Ferner Berndt HAMM, *Bürgertum und Glaube. Konturen der städtischen Reformation* (Göttingen 1996).

1975 fand ein internationales Kolloquium zur **Rolle Straßburgs während der Reformation** statt, an dem sich 41 Gelehrte beteiligten: 14 aus dem Tagungsort Straßburg und dem Elsaß, 8 aus dem übrigen Frankreich, 5 aus den USA, 7 aus der Bundesrepublik, 3 aus der Schweiz, je einer aus Holland, Belgien, England und Italien. Der Titel des Tagungsbandes: *Strasbourg au coeur religieux du XVIe siècle. Hommage à Lucien Febvre* (Strasbourg 1977) (Société savante d'Alsace et des Régions de l'Est, 12). – Die Entwicklung der Reformation in Straßburg ist zusammenfassend nachgezeichnet von Miriam Usher CHRISMAN, *Strasbourg and the Reform. A Study in the Process of Change* (New Haven & London 1967) (Yale Historical Publications, 87); zur Ergänzung Lorna Jane ABRAY, *The People's Reformation. Magistrats, Clergy and Commons in Strasbourg 1500-1598* (Oxford 1985). Zur Ereignisgeschichte die Gesamtdarstellung 'Histoire de Strasbourg des Origines à nos Jours', hg. von Georges LIVET, Bd. 2: *Strasbourg des Grandes Invasions au XVIe siècle* (Strasbourg 1982) S. 365-401.

II 1521 – Luther auf dem Reichstag zu Worms

Nach dem – seiner Form nach heute wieder umstrittenen – 'Anschlag' von 95 Thesen gegen die aktuelle Ablasspraxis am 31. Oktober 1517, mit dem Martin Luther die reformatorische Bewegung auslöste, gilt sein Verhalten auf dem Wormser Reichstag im April 1521 als dramatischer Höhepunkt der Reformation.

Der Augustinermönch und Theologieprofessor aus Wittenberg war seit Anfang Januar vom Papst gebannt. Dennoch war er von Kaiser Karl V. (1519-1556) zur Verantwortung vorgeladen worden – gesichert durch einen kaiserlichen Geleitbrief. Was im einzelnen in Worms geschah, braucht hier nicht erzählt zu werden, denn uns geht es um den schriftkulturellen Aspekt dieses Ereignisses.

Es stellte sich schnell heraus: Luther sollte widerrufen. Er wurde vor den Kaiser zitiert: *der leren und buecher halben, so ain zeit her von [ihm] ausgegangen sein*. Von der Antwort, die er am 17. April kurz, am 18. ausführlich gegeben hat, ist kein verbindlicher Wortlaut überliefert, sondern

- eine deutsche Entwurfsnotiz in Luthers Handschrift, die mitten im Satz abbricht,
- eine lateinische Fassung, entweder in verschiedenen Einzeldrucken oder eingebettet in erweiterte Berichte, die ebenfalls im Druck vorliegen und von verschiedenen Parteien stammen,
- eine deutsche Fassung, wiederum gerahmt von Berichten, die sowohl in hoch- wie niederdeutschen Drucken überliefert ist.

Dem handschriftlichen Fragment steht also ein Bündel von Drucken gegenüber: insgesamt 31 (9 lateinische und 22 deutsche). Diese Zweisprachigkeit gründet nicht nur im 'gelehrten' und 'gemeinen' Publikum, man weiß, daß Luther seine Antwort vor dem Kaiser doppelt gab: zuerst lateinisch, dann deutsch. Was war er gefragt worden? Im deutschen Bericht heißt es:

Doctor Martinus welle ansagen, ob er sich zu den buchern bekenn, die in seinem namen seint außgangen, und ob er sie widerrufen welle oder nicht. (WA 7, S. 866)

Danach wurden ihm, nach der lateinischen Berichtsfassung (WA 7, S. 828 und 840), die Titel der Bücher einzeln vorgelesen. Uns soll hier nur die Antwort auf die erste Frage interessieren. Wie hat er sich zu seinen Büchern 'bekannt'?

Allergnedigster Keyser, Gnedigste und gnedige Churfursten, Fursten und Hern, Auf die zwen artickeln, gestern von Eur kay. May. [Eurer kaiserlichen Majestät] und Eurn Gnaden mir furgelegt, Als nemlich ob ich die (verlaßne und) ertzelte buchlein und In meinem namen Aufgangen, für die meynenn bekente, und dieselben zuvertraten beharren wolt, oder aber dieselben widerrufen fenn, Darauf ich mein beraytt und clar antwort geben hab auf den ersten artikkel, darauf ich nochmals bester und ewiglich besteen will, Als nemlich: das dieselben bucher mein seint und das sie in meinem namen an tag geben seint. Es hett sich dann mitler zeit begeben, das durch meiner myßgunstigen entweder betrieg oder aber unfuglich weysßheit etwas darInn verandert oder verkerlich außgezogen were. Dann ich bekenn mich zu nichten andern dann das

mein allein oder aber von mir allein geschribenn ist, on alle andern sorgfeldikkeit außlegung und deutung. (WA 7, S. 868f.)

Vergleichen Sie dazu eine moderne Eindeutschung der lateinischen Fassung:

Allerdurchlauchtigster Kaiser, durchlauchtigste Fürsten! Eure geheiligte Majestät hat mir gestern zwei Fragen vorgelegt: ob ich die unter meinem Namen verbreiteten Schriften, deren Titel verlesen wurden, als die meinigen anerkenne und ob ich sie weiter vertreten oder widerrufen wolle. Auf die erste Frage habe ich sofort die klare Antwort gegeben, bei der ich auch bleibe und in Ewigkeit bleiben werde: Es sind meine von mir unter meinem Namen veröffentlichten Schriften, sofern nicht beim Abdruck durch gegnerische List oder durch Beserwisserei etwas an meinem Text verändert oder entstellt worden ist. Denn ich erkenne nur das an, was mir allein gehört und von mir allein geschrieben ist, ohne jede fremde Auslegung, so gut sie auch gemeint sei. (Luther, *Ausgewählte Schriften*, Bd. 1, S. 265)

Die lateinische Fassung lautet:

Serenissime Imperator, Illustrissimi Principes, ad duos illos articulos heri per S. Maiestatem vestram mihi propositos, scilicet an libellos recensitos et nomine meo evulgatos agnoscerem meos et in his defendendis perseverare aut revocare velim, dedi paratum et planum meum responsum super articulo priore, in quo adhuc persisto persistamque in eternum: esse videlicet eos libros meos meoque nomine a me evulgatos, Nisi forte interim acciderit, ut emulorum vel astutia vel sapientia importuna quicquam in illis mutatum aut depravate exceptum sit. Nam aliud plane non agnosco, nisi quod meum solius est et a me solo scriptum citra omnem cuiusvis industriae interpretationem. (WA 7, S. 832)

Sie werden schnell die Unterschiede im Leitvokabular erkannt haben:

1. Was 1521 *liber/libellus* bzw. *buch* heißt, wird 1982 mit 'Schrift' übersetzt.
2. Was 1521 aufgezählt (*recensitus*) bzw. *ertzelt* und *verleßen* wurde, heißt 1982 'Titel'.
3. Was 1521 *in illis (libris)* bzw. *darInn* steht, gilt dem Übersetzer von 1982 als 'Text'.
4. Eingefügt hat der moderne Übersetzer die Erläuterung, daß Veränderungen in den Büchern durch 'Abdruck' zustande gekommen sein könnten oder müssen.
5. Was 1521 *aufgangen, an tag geben* bzw. jedermann mitgeteilt, ins Publikum gebracht (*evulgatus*) heißt, wird 1982 mit 'verbreitet' bzw. 'veröffentlicht' übersetzt.
6. Allein ein Wort von 1521 konnte der Übersetzer von 1982 'stehen lassen': die 'Auslegung' (*deutung/interpretatio*).

Dieser kurze Vergleich soll Sie darauf aufmerksam machen, welche Befremdungen, aber auch Erleichterungen sich im Verständnis alt- und fremdsprachiger Sätze durch modernisierende Übersetzung ergeben können. Unser Übersetzer, Kurt-Victor Selge, ist ein bedeutender Kenner jener Zeit und der Schriften Luthers. Seine Übersetzung hat uns die Antwort Luthers schriftkulturell zu verstehen gelehrt. Originale Ausdrucksweise und moderne Leitbegrifflichkeit geben uns, im Kontrast und Verein, die Chance, den 'Einstieg' ins Thema zu umgreifen:

Die Reformation ist – in unserer Sichtweise – Kampf um Schriftverständnis auf der Grundlage standardisierter, schneller und massenhafter Vervielfältigung, personaler Autorschaft und Textoriginalität, noch kürzer gesagt: Streit um gedruckte Worte.

Martin Luther, der nie ein Honorar von seinen Verlegern/Druckern angenommen hat, bekennt sich in Worms zu seinen selbst geschriebenen Worten in seinen Büchern, er beruft sich dabei auf die Korrektheit des Wortlauts seiner Texte (im Schriftsatz). Jede Abweichung vom 'autorisierten' Wortlaut ist (böswillige) Verfälschung oder (gutgemeinte) Deutung anderer, für die er nicht einzustehen hat. Die Verbreitung des Textes durch den Druck schafft den öffentlichen Wortlaut eines Autors.

Luther betonte dies so, weil er wußte, daß 'seine' Worte in aller Munde waren. Man schätzt heute, daß 1521 ca. 500.000 Exemplare seiner Schriften verbreitet waren; von den 105 Auflagen der Flugschriften, die über den Wormser Reichstag berichteten, enthalten 96 Luthers 'Worte' (Lutz, *Reformation*, S. 26; Moeller, *Deutschland*, S. 49 und 62f.).

So wie Luther im Kampf um den rechten Glauben *seine* Auslegung *allein* der Heiligen Schrift als Bezugspunkt der Kritik anerkannte – immerhin riskierte er, bereits zum Ketzer erklärt, dabei sein Leben –, so konsequent mußte er seine Schriften als gedruckte Texte definieren, deren formale 'Richtigkeit' gewährleistet sein mußte, bevor um ihren 'wahren' Gehalt gerungen und gerechtet werden durfte.

In den Jahren, über die hier berichtet wird, waren die Leute berauscht vom Wort und wurden vom neuen Druckgewerbe zum Wortlaut gedrängt. Bücher und Blätter wurden verschlungen, verkündet, disputiert, verehrt, verdammt, getreten, verbrannt – ob von Luther selbst oder seinen Gegnern, von der Obrigkeit oder dem gemeinen Mann.

So auch in Straßburg. Wir wissen, daß von den 31 Drucken, die Luthers Rede in Worms unter die Leute brachten, allein fünf in Straßburg entstanden. Wechselt man also den Schauplatz.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Die **Luther-Zitate** stammen aus Martin LUTHER, *Werke. Weimarer Ausgabe* (WA), Bd. 7, 1897. Es gibt eine Fülle von Ausgaben Lutherscher Schriften. Die für die wissenschaftliche Forschung maßgebende ist die WA, die nun nach weit über hundert Jahren (sie wurde im Lutherjahr 1884 begonnen) endlich vollständig ist. Der Nachweis der modernen Übersetzung: Martin LUTHER, *Ausgewählte Schriften*, hg. von Karin BORNKAMM & Gerhard EBELING, Bd. 1 (Frankfurt/M. 1982).

Zur **Einführung ins Studium Luthers** hervorragend: Bernhard LOHSE, *Martin Luther. Eine Einführung in sein Leben und sein Werk* (München³1997) (Beck Studium).

III Reformatorisches Schriftgut in Straßburg

Während Luther auf dem Wormser Reichstag seine Standhaftigkeit als Autor gedruckter Schriften bewies, kursierten dieselben und andere in Straßburg. Was bedeutet hier: kursieren?

Ein wichtiger Anhaltspunkt ist der Vorgang, den Luther mit den Worten *an tag geben* bzw. *ausgangen* beschrieb: der Druck.

Miriam Usher Chrisman hat festgestellt, daß in den vorangegangenen zwei Jahren in Straßburg bemerkenswert viele lutherische Bücher, Predigten und Traktate gedruckt wurden: waren es 1518 noch keine drei, so 1519 bereits vier und 1520 dann siebzehn (S. 302). Neben den acht Luther-Drucken wurden 1521 vielerlei anonyme, für die religiöse Reform Partei nehmende Schriften auf dem Markt angeboten, darunter eine Flugschrift mit dem Titel 'Karsthans'. Sie erschien bereits im Januar 1521. Sehen Sie sich das Titelbild, einen Holzschnitt (Abb. III 1), in Ruhe an.

Abb. III 1: Titelblatt Karschans [Karsthans], Straßburg 1521



HAB Wolfenbüttel, Sign.: Yv 2633.8° Helmst.

Der 'Karsthans' wurde 1521 zum Lösungswort reformerischer Meinungsbildung. Noch Jahrzehnte früher zur Geringschätzung bäuerlicher Grobschlächtigkeit herhaltend, war der Hans mit dem Karst (einer Spitzhacke, später durch den Dreschflügel ersetzt) durch mehrere Drucke 1521 zur literarischen Figur geworden, die mit Gelehrten (hier sind es – von rechts – Mercurius und der Luther polemisch entgegnetende Thomas Murner) und seinem Sohn (im Hintergrund) um die neuen Ideen zu rechten versteht, ebenso aber auch mit handgreiflichen Drohungen gegenüber der herrschsüchtigen und habgierigen Geistlichkeit nicht spart.

Bevor wir aber den Nachweis führen, daß und wie im Straßburg dieser Jahre das reformatorische Gedankengut 'umging', muß der Sachverhalt 'Druck' präzisiert werden. Es bedarf eines ersten Abstechers in die Frühgeschichte des Buchdrucks, in der die Stadt Straßburg eine nicht unerhebliche Rolle spielte.

Abstecher 1: Frühgeschichte des Buchdrucks

Johannes Gutenberg (1394/99-1468) gilt als der große Erfinder des Buchdrucks, des Druckens mit beweglichen Lettern. Seit den 40er Jahren des 15. Jahrhunderts arbeitete er an der Entwicklung eines Druckverfahrens mit austauschbaren Buchstaben. Seine gegossenen beweglichen Lettern (siehe Abstecher 3) prägten das Druckverfahren bis zur Erfindung des Offsetdrucks. Er entwickelte sie noch während seiner Zeit in Straßburg, seine ersten Drucke jedoch erschienen in Mainz: die Mainzer Ablaßblätter von 1454 sind der früheste Druck, den man datieren kann. Im Juli/August 1456 wurde die bekannteste Arbeit Gutenbergs, die 42zeilige lateinische Bibel, mit dem neuen Druckverfahren beendet.

Gutenbergs Erfindung, die schriftkulturell so weitreichende Konsequenzen hatte, breitete sich – nachdem ihr Geheimnis gelüftet war – von Mainz im deutschen Sprachraum geradezu explosionsartig aus. Die nächsten Städte, die über Druckereien verfügten, waren Bamberg und Straßburg (1459/60). Die Karten III 1-3 sollen Ihnen einen Eindruck über die rasche Verbreitung des Buchdrucks im deutschen Sprachgebiet vermitteln.

Wenn Sie sich die drei Karten angesehen haben, wird Ihnen vielleicht aufgefallen sein, daß sich die ersten Druckereien vorwiegend in Bischofs- und/oder Universitätsstädten besonders im oberdeutschen Raum befanden, wo großer Bedarf an Büchern für Liturgie und Studium herrschte. Uns kommt es hier jedoch nur auf die Feststellung an, daß die Stadt der Ort des frühen Drucks war.

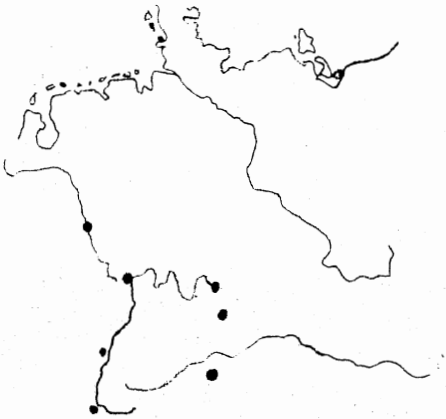
Während es relativ problemlos möglich ist, den Zeitpunkt zu ermitteln, an dem in einer Stadt gedrucktes Schriftgut erschien, ist ein Überblick über die insgesamt gedruckten Schriften weitaus schwieriger. In Deutschland gibt es nämlich keine Nationalbibliographie, in der alle in Deutschland gedruckten Titel zusammengestellt sind. Daher ist die Forschung, was absolute Zahlen der erschienenen Drucke betrifft, auf Schätzungen angewiesen.

Dem Umfang nach nahmen nach der Erfindung des Buchdrucks sowohl das gedruckte Schriftgut als auch die Zahl der Druckorte rapide zu. Aber auch qualitativ brachte der Druck erhebliche Neuerungen mit sich: Vor der Erfindung des Buchdrucks mußten Bücher – hauptsächlich hinter Klostermauern und/oder in Universitäten – Exemplar für Exemplar mit der Hand abgeschrieben werden. Mit Hilfe der Druckerpresse dagegen wurde es möglich, viele Exemplare mit nur einer Druckvorlage herzustellen, um so einen größeren Benutzerkreis ansprechen zu können.

Dennoch glichen die gedruckten Bücher des 15. Jahrhunderts noch in vielerlei Hinsicht ihren handgeschriebenen Vorfahren: das Format des Buches und die Anordnung des Textes entsprachen der Handschrift. Die Buchmaler, die bei der Verzierung von Handschriften unentbehrlich gewesen waren, hatten nach wie vor genug zu tun: sie malten Initialen mit der Hand in das fertig gedruckte Buch, wo der Drucker ihnen Platz gelassen hatte. Auch inhaltlich gab es zunächst wenig Neues. Vorwiegend wurden theologische Literatur für Kleriker und Heiligenviten für weitere Kreise gedruckt. Die Bücher des 15. Jahrhunderts lassen sich mit dem Schlagwort der 'Handschriftenimitation' treffend charakterisieren: teuer, traditionell, gelehrt, liturgisch, ästhetisch.

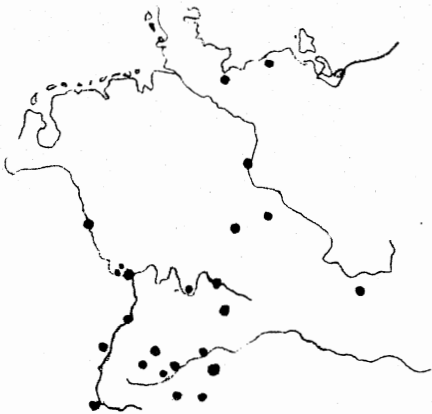
Karten III 1-3: Ausbreitung des Buchdrucks 1471-1530

1. Städte mit Druckereien 1471



Augsburg
Bamberg
Basel
Köln
Mainz
Nürnberg
Straßburg

2. Städte mit Druckereien 1480



Augsburg	Memmingen
Bamberg	Merseburg
Basel	Nürnberg
Blaubeuren	Prag
Eltville	Reutlingen
Erfurt	Rostock
Köln	Schussenried
Lauingen	Speyer
Lübeck	Straßburg
Magdeburg	Ulm
Mainz	Urach
Marienthal	Würzburg

3. Städte mit Druckereien um 1530



Augsburg	Konstanz	Prag
Bamberg	Kuchheim	Reutlingen
Basel	Kuttentberg	Rostock
Blaubeuren	Lauingen	Schleswig
Braunschweig	Leipzig	Schussenried
Bremen	Lübeck	Soest
Dresden	Lüneburg	Speyer
Eichstätt	Magdeburg	Stendal
Eltville	Mainz	Straßburg
Emden	Marburg	Stuttgart
Erfurt	Marienthal	Trier
Frankfurt/M.	Meissen	Tübingen
Frankfurt/O.	Memmingen	Ulm
Freiberg	Merseburg	Urach
Freiburg	Metz	Wien
Hagenau	München	Winterberg
Hamburg	Münster	Wittenberg
Heidelberg	Nürnberg	Würzburg
Ingolstadt	Offenburg	Zinna
Jena	Passau	Zweibrücken
Köln	Pforzheim	

Im 16. Jahrhundert dagegen, zur Zeit der Reformation, änderten sich sowohl das Äußere als auch der Inhalt des gedruckten Buches: die Druckwerke wurden kleiner im Format, nicht mehr so aufwendig in der Ausstattung und damit preisgünstiger. Besonders anschaulich stellt Bernd Moeller die Bedeutung des Buches im 15. der im 16. Jahrhundert gegenüber:

Das Buch übernahm in der Reformation eine neue Funktion. Bis dahin hatte es durch das ganze Mittelalter hindurch und auch noch in den ersten Jahrzehnten des Buchdrucks überwiegend der Übermittlung von Wissen gedient. Gerade in der Inkunabelzeit [Buchdruck vor 1500] und bis an die Schwelle der Reformation war es ein Merkmal des Buchwesens gewesen, daß die Texte, die gedruckt wurden, in der Regel nicht zeitgenössisch, sondern alt waren. Büchern haftete Autorität an, sie waren im inneren wie im äußeren Sinn kostbar und so etwas wie Schätze, Bibliotheken so etwas wie Schatzhäuser. Das Bücherlesen war eine elitäre Tätigkeit, der Bücherbesitz ein Standesmerkmal, ja bei Laien weithin ein Statussymbol.

In allen diesen Hinsichten brachte die Reformation von ihren frühesten Anfängen an eine totale Veränderung. Zum ersten Male in der Weltgeschichte gab es nun das Phänomen der Massensliteratur, im doppelten Sinn des Wortes: der massenhaften Verbreitung des Buches und der Einwirkung des Buches auf Lesermassen. Nun auf einmal wurden die Bücher klein und billig, in der Regel volkssprachig, zur raschen Kenntnisnahme, nicht zum Studieren und Sammeln bestimmt. Die Autoren waren Zeitgenossen, die Inhalte brennend aktuell, und die Bücher transportierten kaum noch Wissen, sondern wurden ganz dafür eingesetzt, Meinungen, Überzeugungen, die wahre Wahrheit gegen die gültige Wahrheit zu verbreiten. (*Stadt und Buch*, S. 30f.)

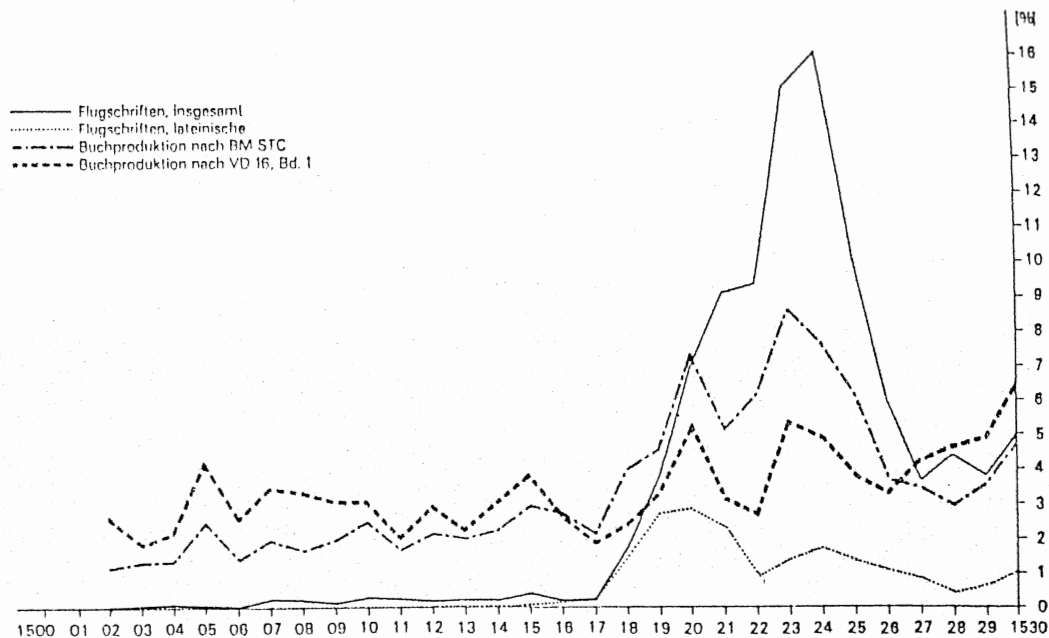
1 Ein neues Medium: Flugschriften

Dem Drang der Leute, über aktuelle Probleme zu lesen oder sich vorlesen zu lassen, dienten vor allem *Flugschriften*, ein neues Medium, das in der Reformationszeit aufkam. Zwar kannte man auch vor der Erfindung des Drucks Bildblätter, d.h. Holzschnitte mit Heiligenbildern, und in der frühen Zeit des Drucks wurden auch schon öffentliche Bekanntmachungen, Ablaßbriefe, Bücherverzeichnisse oder Gebetdrucke auf Einzelblättern verbreitet. Flugschriften dagegen sind mehrseitige gedruckte, aber nicht eingebundene Schriftstücke, d.h. sie sind schnell und billig in großer Auflage herzustellen und können deshalb von vielen Menschen gelesen werden. H.-J. Köhler definiert sie als "ein frühes Massenkommunikationsmittel mit propagandistisch-agitatorischer Zielsetzung". Diese Definition läßt schon vermuten, daß nicht nur Historiker an der Erforschung von Flugschriften beteiligt sind. An einer interdisziplinären Tagung zu diesem Thema waren 1980 neben Historikern Germanisten, Sprachwissenschaftler, Publizistikwissenschaftler und Theologen in Tübingen versammelt.

Für die Ausbreitung der Reformation waren Flugschriften von großer Bedeutung, denn sie ermöglichten die rasche Verbreitung reformatorischen Gedankenguts. An den Kurven der Graphik von H.-J. Köhler (Abb. III 2) können Sie den ungeheuren Anstieg der Flugschriftenproduktion seit 1517, dem Jahr des Thesenanschlags in Wittenberg, ablesen.

Sehen wir uns zunächst die Kurve mit der durchgezogenen Linie an, die Auskunft über die Produktion von Flugschriften in deutscher und lateinischer Sprache gibt.

Abb. III 2: Flugschriften- und Buchproduktion 1501-1530



Aus: H.-J. KÖHLER, Erste Schritte zu einem Meinungsprofil der frühen Reformationszeit, in: *Martin Luther. Probleme seiner Zeit*, hg. v. V. PRESS und D. STIEVERMANN, Stuttgart 1986, S. 244-281, hier S. 267.

Die gepunktete Linie erfaßt die Prozentzahl der lateinischen Flugschriften. Sie erkennen deutlich, daß der Anteil nur einen Bruchteil der gesamten Flugschriftenproduktion ausmachte. Zwar ist ab dem Jahr 1517 ebenfalls ein Anstieg bis auf 3% der Gesamtproduktion an Flugschriften 1518/19 feststellbar, danach liegt der Anteil der lateinischen Flugschriften jedoch bei nur 1 bis 2% der Gesamtproduktion. Die anderen beiden Kurven spiegeln die Buchproduktion der Jahre 1501-1530; für jede der beiden Kurven ergeben die Jahreswerte in ihrer Summe 100%. Weil es - wie schon erwähnt - keine exakten Zahlen über die frühen Drucke gibt, hat Köhler zwei verschiedene Verzeichnisse als Grundlage für seine Berechnungen ausgewählt: den *Short-title Catalogue of Books printed in the German-speaking Countries and German Books printed in other Countries from 1455 to 1600 now in the British Museum*, London 1962 (abgekürzt "BM STC"), und das *Verzeichnis der im deutschen Sprachgebiet erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts*, hg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verbindung mit der Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel, I. Abt., Bd. 1: Aa-Az, Stuttgart 1983 (abgekürzt "VD 16"). Beide Kurven weichen nur geringfügig voneinander ab. Sie unterscheiden sich lediglich in bezug auf die Werte, nicht hinsichtlich ihrer Tendenzen. So läßt sich für beide Kurven ein Anstieg nach dem Jahr 1517 beobachten, der im Jahr 1520 bis zu 7,5% der Gesamtproduktion (BM STC) bzw. 5,5% der Gesamtproduktion (VD 16, Bd. 1) führt. Nach 1520 erkennen wir - analog zu den lateinischen Flugschriften - ein Absinken bis 1521 und dann wieder einen Anstieg bis 1523.

Während in den Jahren von 1502 bis 1517 jeweils nur 0-0,5% der Gesamtproduktion an Flugschriften (1502-1530) gedruckt wurden, steigt ab 1517 die Kurve steil an; ihren Höhepunkt erreicht sie 1523/24. Zu diesem Zeitpunkt entstanden 16% der Flugschriften (Gesamtproduktion) aus den Jahren 1501 bis 1530. Ebenso steil fällt die Kurve in den Jahren 1525-1527 wieder ab, um sich in den Jahren 1527 bis 1530 bei 4-5% Flugschriftenanteil an der Gesamtproduktion pro Jahr einzupendeln.

Die Graphik verdeutlicht den rapiden Anstieg der Flugschriftenliteratur während der Reformationszeit. Dagegen verbleibt die Buchproduktion auf einem relativ einheitlichen, wenn auch leicht ansteigenden Niveau, während sich bei den lateinischen Flugschriften nach 1520 sogar ein deutlicher Einbruch abzeichnet. Die Verbreitung von Flugschriften in deutscher Sprache hatte entscheidende und nachhaltige Auswir-

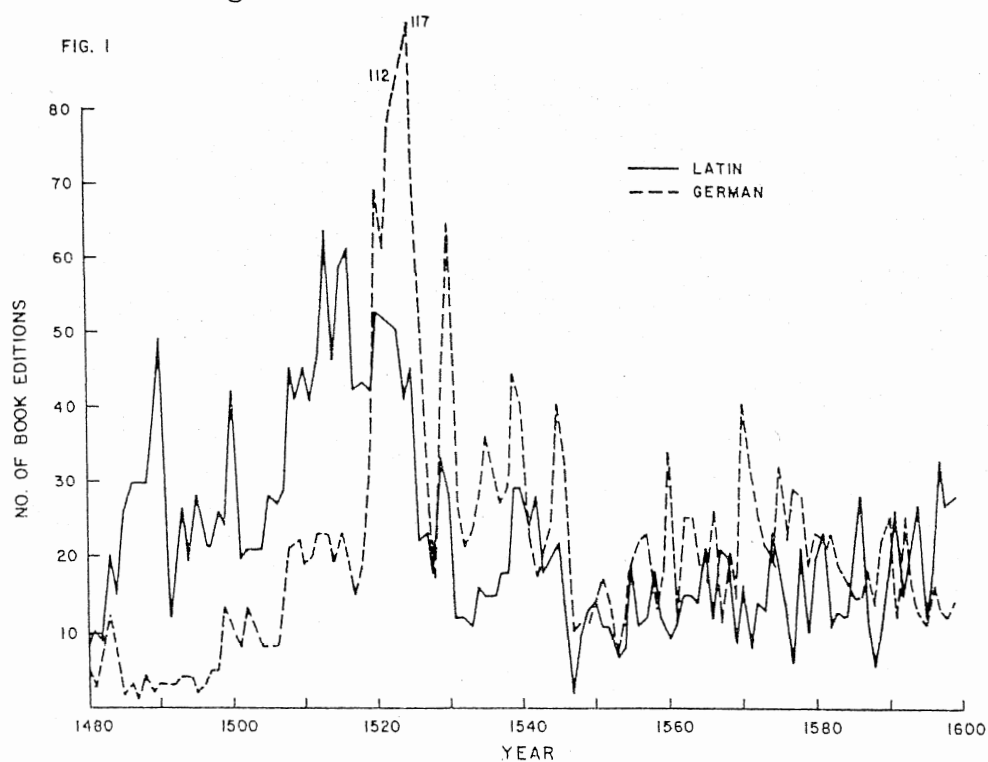
kungen auf die Verbreitung der Reformation. Denn damit möglichst viele Menschen diese Schriften – aber auch die Bücher jener Zeit – lesen konnten, mußte eine wichtige Voraussetzung, die uns heute selbstverständlich erscheint, erfüllt sein: statt in Latein, der Sprache der Gelehrten und Geistlichen, mußten diese Schriften auf deutsch gedruckt werden. Das gilt sowohl für Schriften mit reformatorischem Gedankengut als auch für solche der Volkskultur: Tierdichtungen, Fabeln, Sagen und Legenden erschienen in deutscher Übersetzung. Bereits 1466 war in Straßburg die erste oberdeutsche Bibelübersetzung veröffentlicht worden.

2 Buchdruck in Straßburg

Die Verteilung von deutschen und lateinischen Büchern, die in Straßburg erschienen (Abb. III 3), zeigt deutlich, daß bis zum Jahr 1517 die Zahl der deutschsprachigen Titel weitaus geringer ist als die der lateinischen: ca. 15 deutschen Druckwerken stehen ca. 40 lateinische gegenüber. 1526, kaum ein Jahrzehnt später, erreicht dagegen die Anzahl der deutschen 'Titel' ihren Höhepunkt: 117 deutschsprachige Bücher werden in Straßburg gedruckt. Die Zahl der lateinischen Bücher bleibt relativ konstant (40 Druckwerke), obwohl es auch hier natürlich Schwankungen gegeben hat.

Ohne die 'Fieberkurven' der deutschen und lateinischen Bücher im einzelnen weiter zu verfolgen, sei noch darauf hingewiesen, daß bis 1580 die Zahl der deutschsprachigen Drucke die der lateinischen immer übertrifft.

Abb. III 3: Die sprachliche Verteilung lateinischer und deutscher Druckschriften aus Straßburg 1480-1599



Aus: M.U. CHRISMAN, *Lay Culture and Learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg, 1480-1599* (New Haven & London 1982), S. 287, Fig. 1.

Chrismans graphische Darstellung hat uns wieder nach Straßburg geführt, wo in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts Flugschriften und Bücher von Reformatoren und ihren altgläubigen Gegnern das Alltagsleben prägten. Die Karten mit der explosionsartigen Zunahme von Druckorten in Deutschland hatte uns bereits darauf aufmerksam gemacht, daß das neue Druckgewerbe sich vor allem in den Städten ausbreitete. So waren es überwiegend Stadtbewohner, denen Gedrucktes zur Verfügung stand oder angeboten wurde. Aber: wie viele Bewohner einer Stadt konnten eine Flugschrift wie den 'Karsthans' überhaupt lesen?

3 Reformatorische Öffentlichkeit

Diese Frage läßt sich, trotz der Ergebnisse der neueren historischen Leserforschung, nicht klar beantworten, da wir über die genaue Verbreitung der Lesefähigkeit in den Städten der frühen Neuzeit nichts oder nur wenig wissen. Unsicheren Schätzungen zufolge sollen zwischen fünf und zehn Prozent der Stadtbevölkerung lesefähig gewesen sein.

Doch man kann die Frage auch anders stellen, wie es z.B. der englische Sozialhistoriker Robert W. Scribner getan hat. Er hält nämlich die Annahme sogar für falsch, daß die reformatorische Bewegung allein von einer lesekundigen Elite getragen wurde, und fragt stattdessen: "Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?" Mündliche Kommunikation spielte in der Zeit des Buchdrucks weiterhin eine wichtige Rolle. "Auch wenn öffentliche Bekanntmachungen zunehmend gedruckt wurden, wurden diese immer noch auf dem Markt, vom Rathaus oder von der Kanzel ausgerufen" (Scribner, *For the Sake of Simple Folk*, S. 66). Diese Art des öffentlichen Vorlesens müssen wir uns auch bei der Verbreitung von Flugschriften vorstellen. Eine Gruppe von Zuhörern versammelte sich um jemanden, der eine Flugschrift vorlas; anschließend oder auch gleichzeitig wurde über den Inhalt diskutiert. Solche Zusammenkünfte konnten überall in der Stadt, auf dem Marktplatz, in den Gassen oder auch im Wirtshaus, stattfinden. So multiplizierte sich die Verbreitung einer Flugschrift oder eines Flugblattes (Einblattdruck), da auf einen Leser immer mehrere Zuhörer kamen, die über die mündliche Kommunikation an den reformatorischen Auseinandersetzungen teilnehmen konnten. Manche Flugschriften trugen sogar den Vermerk, die Leser sollten nach der Lektüre die Flugschrift nicht nur weiterreichen, sondern auch mit anderen Leuten über den Inhalt sprechen.

Neben die mündliche Verbreitung von 'Texten' trat im 16. Jahrhundert die über gedruckte Bilder. Abbildungen, meist Holzschnitte oder – seltener – Kupferstiche, betonten den agitatorischen Charakter der Flugschrifteninhalte. Denken Sie nur an Karikaturen in unseren Tageszeitungen! Über das gedruckte Bild einer Flugschrift wurde in Straßburg und anderswo ebenso diskutiert wie über ihren Text.

Scribner faßt seine Überlegungen zu der von ihm formulierten Frage so zusammen: Die Verbreitung reformatorischer Ideen

geschah [...] vielseitig: durch Hören, Schauen, Lesen, Diskussion und Aktion. Flugblatt und Flugschrift waren ein unentbehrlicher Bestandteil des Gesamtprozesses, der nicht von anderen Bestandteilen abgesondert werden kann. (*For the Sake of Simple Folk*, S. 76)

An dieser Stelle sind wir an einer neuen 'Station' der Entwicklung der Schriftkultur angekommen: die massenhafte Verbreitung von Schriftgut, das nicht mehr für eine

kleine elitäre Minderheit, sondern potenziell für die ganze Bevölkerung, den 'gemeinen Mann', verfaßt und vervielfältigt wurde, ermöglicht eine gänzlich neue Art des miteinander Umgehens. Prägnante, aktuelle Schriften, die allen gleichermaßen zugänglich waren, boten die Diskussionsgrundlage während der und für die reformatorische Bewegung.

Vermutlich wurde auch die 'Karsthans'-Schrift, die am Ausgangspunkt dieses Abstechers stand, auf solchen Wirtshausrunden in Straßburg beredet. Daß sie rhetorisch im Spiel war, belegt eine Flugschrift knapp zwei Jahre später, gegen Ende des Jahre 1522.

Ein über die Straßburger Verhältnisse gut informierter Autor, der sich hinter dem Namen Steffan von Büllheim verbirgt, dreht in einem Dialog von 510 Versen die Rollenverteilung des 'Karsthans' um: hier ist es nun der *Sun*, der den *Vatter* im Gespräch zum Glauben an die neue Lehre 'bekehrt'. Unter Hinweis auf Luther, der als *ein Docter geleert und frumm* bezeichnet wird, welcher nichts lehrt *dann das wore gotts wort* (Vers 54f.), werden die Vertreter des *alten wesens* (V. 51), die Geistlichen, polemisch angegriffen:

*Sye hand uns on gott das unser ab getzogen,
dar zu beschissen und betrogen,
mit ablasz lesen, statzionieren,
gelt zutragen, das maul schmyeren ...*
(V. 61-4)

Aber nicht allein *vil missbreüch* (V. 159) in der religiösen Praxis, wie der hier genannte Ablass und die Reliquienprozessionen, sondern auch die Gier nach materiellen Gütern, der unsittliche Lebenswandel, die fremde Herkunft, die Unwissenheit und Streitsucht des Klerus wurden in derben Worten gegeißelt. All dies drückt der Verfasser auf die Stadt Straßburg bezogen aus: Roß- und Trödelmarkt, eine *herberg zur äxst* werden genannt, und auch das Münster; doch dazu später mehr. Die Stadt erweist sich also nicht nur als Entstehungsort von reformatorischen Druckwerken, sondern als Schauplatz des Streits selbst, der deutliche soziale Züge hat. Unser anonym Autor agitiert gegen einen ganzen Stand, dessen materielle Basis genauso wie gegen dessen Verhalten und Dienst – *die geystlichen: sie hant sich so gantz verkehrt* (V. 437), sie haben *uzgeleert*, können *nichts meersagen* (V. 214).


Aber wer sind die Neuerer? Der Unterstützung eines der Neuerer der ersten Stunde dient unsere Flugschrift. Daher auch ihr Titel (s. Abb. III 4):

Ein brüderliche warnung an meyster Mathis Pfarheren zu sant Lorentzen im Münster zu Strassburg sich vor seinen widersächeren zu verhüten und bewaren. Auch seiner fürgenommenen Christlichen leer dem wort gottes treüwlich an zu hangen, das standhaft und herzlich der berüfften gemeyn zu predigen.

Wer war *meyster Mathis*? Worin bestand seine *Christliche leer*?

Abb. III 4: Titelblatt: 'Ein brüderliche warnung ...'
[Straßburg 1522].

Ein brüderliche warnung an
meyster Mathis Dharherzen
zu sant Lorenzen im Münster zu Straß
burg/sich vor seinen widersächeren zu
verhüten vnd bewarē. Auch seiner
fürgenommenen Christliche leere
de wort gottes treulich an
zu hangē/dy standchafft
vnd herrlich der be
rufften gemeyn zu
predigen.
Steffan von Düllbeym.



Aus: Lienhard, Mentalité, S. 42.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Die zu Beginn des Kapitels erwähnte Arbeit von Miriam Chrisman haben wir bereits in den Lektüre-hinweisen zu Kapitel I genannt.

Über **Gutenberg und die frühe Druckkunst** gibt es zahlreiche Darstellungen. Von den neueren empfehlen wir die vorzügliche Skizze von Stephan FÜSSEL, *Johannes Gutenberg* (Reinbek 1999) (Rowohlt Monographien, 50610) [erweiterte Schmuckausgabe: DERS., *Gutenberg und seine Wirkung* (Frankfurt/M. 1999)]. Leicht verständlich ist auch Albert KAPR, *Johannes Gutenberg* (München² 1988). Umfassendes Material und reiche Bebilderung bietet der große Katalog zum Gutenberg-Jahr: *Gutenberg: aventur und kunst. Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution*, hg. v. der Stadt Mainz (Mainz 2000). Ein älterer Überblick: *Der gegenwärtige Stand der Gutenbergforschung*, hg. v. Hans WIDMANN (Stuttgart 1972) (Bibliothek des Buchwesens, 1). Zur Frühgeschichte des Buchdrucks Hans-Joachim KOPPITZ, Zur deutschen Buchproduktion des 15. und 16. Jahrhunderts, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 62, 1987, S. 16-25. Allgemein: Elizabeth L. EISENSTEIN, *The Printing Revolution in Early Modern Europe* (Cambridge 1983) und Lucien FEBVRE & Henri-Jean MARTIN, *L'apparition du livre* (ND Paris 1999) (engl.: *The Impact of Printing 1450-1800* [ND London 1998]).

Die **Informationen zu den Karten 3.1-3** sind dem Aufsatz von Severin CORSTEN, Der frühe Buchdruck und die Stadt, in: *Studien zum städtischen Bildungswesen des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit*, hg. v. Bernd MOELLER u.a. (Göttingen 1983), S. 9-32, entnommen.

Das Zitat über die **Bedeutung des Buches in der Reformation** stammt aus dem Aufsatz von Bernd MOELLER, Stadt und Buch. Bemerkungen zur Struktur der reformatorischen Bewegung in Deutschland, in: *Stadtbürgertum und Adel in der Reformation*, hg. von Wolfgang J. MOMMSEN (Stuttgart 1979), S. 25-39.

Rund um das Thema **Druck allgemein** sind zwei Ausstellungskataloge empfehlenswert – allein schon wegen der zahlreichen Abbildungen: *Schrift-Druck-Buch im Gutenberg-Museum* (Mainz 1985); *Gutenberg. 500 Jahre Buchdruck in Europa* (Weinheim 1990) (Ausstellungskataloge der Herzog August Bibliothek, 62).

Vorreformatorische Einblattdrucke behandelt der Sammelband *Einblattdrucke des 15. und frühen 16. Jahrhunderts. Probleme, Perspektiven, Fallstudien*, hg. v. Volker HONEMANN u.a. (Tübingen 2000).

Über **Flugschriften** wie den 'Karsthans' informiert aus älterer Sicht Karl SCHOTTENLOHER, *Flugblatt und Zeitung. Ein Wegweiser durch das gedruckte Tagesschrifttum. Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Jahre 1848* (München 1985) (Bibliothek für Kunst- und Antiquariatsfreunde); zum 'Karsthans' S. 81-86. Grundlegend für neuere Forschung zu den Flugschriften ist der aus der im Text angesproche-

nen Tagung hervorgegangene Sammelband *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit*, hg. v. Hans-Joachim KÖHLER (Stuttgart 1981) (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, 13). Unser Zitat stammt aus dem Vorwort, S. X. Die Beiträge in diesem Band beschäftigen sich mit folgenden Themen: Identität von Texten, Druckersprache, Flugblatt und Analphabetentum, Flugblatt und Kommunikation, sozialgeschichtlichen und sozialökonomischen Fragen, Argumentation mit Geschichte, Bedeutung des Buches, Predigten in Flugschriften, Juden, Jan Hus, Täufer im Spiegel der Flugschriften, astrologischen Flugschriften und Märtyrerflugschriften. – In diesem Band ist auch der Aufsatz von Robert W. SCRIBNER 'Flugblatt und Analphabetentum. Wie kam der gemeine Mann zu reformatorischen Ideen?' abgedruckt (S. 65-76). Zur gesamten Thematik gibt es vom selben Autor eine schöne Monographie: Robert W. SCRIBNER, *For the Sake of Simple Folk, Popular Propaganda for the German Reformation* (Cambridge²1994).

Die Schrift von 'Steffan von Büllheym' ist ediert und kommentiert bei Marc LIENHARD, *Mentalité populaire, gens d'église et mouvement évangélique à Strasbourg en 1522-1523*, in: *Horizons Européens de la Réforme en Alsace. Mélanges offerts à Jean Rott*, hg. von Marijn DE KROON & Marc LIENHARD (Strasbourg 1980), S. 42-54.

IV 1523 – Reformpredigt und soziales Klima

Etwa ein halbes Jahr nach dem ersten Druck der brüderlichen Warnung, im Mai oder Juni 1523, erschien in Straßburg die Schrift:

*Christliche Verantwortung M. Matthes Zell von Keyzerssberg,
Pfarrherrs und predigers im Münster zu Strassburg, über
Artikel im vom Bischöflichen Fiscal daselbst entgegen gesetzt
unnd im rechten übergeben.*

Es ist bezeichnend, daß diese erste reformatorische Schrift eines bekannten Straßburger Autors eine Rechtfertigungsschrift war. Was war geschehen?

1 Mathis Zell verantwortet sich

Mathis Zell, 1477 im nahen Kaysersberg als Sohn eines Weinbau treibenden Bürgers geboren, hatte in Mainz und Erfurt studiert, im kaiserlichen Heer gedient, dann an der Universität Freiburg den Magister der freien Künste gemacht, dort bereits Vorlesungen über Aristoteles gehalten, dabei aber immer mehr zur Theologie tendiert, bevor er – nach kurzer Rektoratszeit – nach Straßburg als bischöflicher Beichtiger und Leutpriester an die Pfarrei im Münster gerufen wurde. Seit 1517 tat er dort Dienst, zunehmend beeinflusst von seinem berühmten Vorgänger, Geiler von Kaysersberg, und von Luther. Diese Einstellung war seit 1521 immer offener geworden und dem in Zabern residierenden Straßburger Bischof im Laufe des Jahres 1522 so zum Ärgernis geworden, daß er versuchte, *meyster Mathis* zur Verantwortung zu ziehen. Dies gelang nicht. Zell hatte nicht nur seine Gemeinde hinter sich, auch die Mächtigen der Stadt taktierten geschickt zu seinem Schutz.

Zell selber tat, was damals sich erstmals 'anbot': er ging an die 'Öffentlichkeit'. In seiner oben genannten Schrift – ursprünglich lateinisch geschrieben, wurde sie dann deutsch gedruckt – legte er ausführlich dar, worum es ihm ging:

- Einzig die Heilige Schrift sollte die Autorität in Glaubensdingen sein, da Konzile, Päpste und (Kirchen-)Väter sich geirrt hätten oder irren könnten.
- Allein das Evangelium, nicht die katholischen Bräuche, könnte die Menschen zum Glauben führen. Dies könne die Kirche nur durch die Auslegung der Schrift, d.h. die Predigt, erreichen.
- Das reine Evangelium sei der Maßstab der Kritik an den Institutionen der Kirche, wie dem kanonischen Recht, den Erlassen des Papstes, dem Eheverbot für Priester, dem Mönchtum.
- Jeder Getaufte und Gläubige sei 'Priester' in dem Sinne, daß er zum Urteil über Glaubenslehren befähigt sei.
- Es bestünde allein die Verpflichtung zu Werken, die Gott, nicht die zu solchen, die der Mensch oder die Kirche verlange.
- Die Rechtfertigung im Glauben beträfe nicht die äußere (d.h. soziale), sondern die innere Freiheit.

Abb. IV 1: Titelblatt der 'Christlichen Verantwortung'
Straßburg: Wolfgang Köpfel 1523.



HAB Wolfenbüttel, Sign.: H 71.4° Helmst. (1)

Entscheidend für dieses Luther nahestehende Ideengut ist der Ausgangspunkt der Schrift, das *sola scriptura*-Prinzip. Unser anonymen Autor kennzeichnet Mathis Zell als den, der *allein beym rechten Text bleibt* (V. 209). Der Rückhalt seiner Gemeinde ist darin begründet, wie er dies tut: durch mitreißende Auslegung von der Kanzel

herab. Wenn die Leute in diesen Jahren von ihrem *meyster Mathis* sprachen, dann von ihm als Prediger, als Pfarrherr, der deutsch zu ihnen sprach, ihre Kinder mit deutschen Worten zu taufen begann.

All dies geschah zu *sant Lorentzen im Münster*, also vor dem Altar des Heiligen Laurentius, der sich im nördlichen Querschiff des Münsters befand: dort versammelte sich die Pfarrgemeinde. Doch seit dem Herbst 1521 reichte dieser Teil der Kirche, der 'Lorenzkapelle' genannt wurde, nicht mehr aus.

Als Zell ankündigte, er wolle das Reine Evangelium Jesu predigen, beginnend mit den Römerbriefen, strömten so viele Leute zusammen, daß es nicht mehr genügend Platz gab. Das Ansinnen, die große spätgotische Kanzel zu benutzen – von ihr herab hatte Geiler im Langschiff 30 Jahre früher mahnend gepredigt –, scheiterte am Widerstand des Domkapitels. Aber die Gemeinde fand einen Ausweg: nahebei wohnende Zimmerleute erstellten eine tragbare, hölzerne Kanzel, die ihr *meyster Mathis* bestieg, und nach der Predigt verschwand sie in einem der Bürgerhäuser. Die reformatorische Bewegung war nicht nur Streit um gedruckte Worte, sondern ihr vorgelagert war das gesprochene Wort von der Kanzel, und das bedeutete: Glaubenskampf in den Kirchen, ja um die Kirchen.

Zell war Leutpriester im Münster, der Straßburger Kathedralkirche, dem zentralen Gotteshaus der Stadt.

Insgesamt kamen auf die etwas mehr als 20.000 Einwohner Straßburgs zu Beginn des 16. Jahrhunderts nicht weniger als sechs Stiftskirchen, dazu das Münster, neun Pfarrkirchen, sechs Mönchsklöster, zwei geistliche Ritterhäuser, sieben Nonnenklöster und rund 200 Kapellen. Doch sollen die verschiedenen Formen christlichen Zusammenlebens nicht verwirren. Sie zeigen vielmehr, daß es für das Verständnis des reformatorischen Prozesses notwendig ist, sich zunächst kurz mit der Kirchenorganisation zu befassen.

Abstecher 2: Die vorreformatorische Kirchenorganisation Straßburgs

Straßburg war ursprünglich eine Bischofsstadt, der Bischof oberster Stadtherr. Als die Stadt in den Stand einer Freien Reichsstadt erhoben (1205) und mit Privilegien ausgestattet wurde, kam es zunehmend zu Kompetenzstreitigkeiten zwischen der wirtschaftlichen Vertretung der Stadt (dem Rat) und dem Bischof. Der Rat obsiegte und vertrieb 1262 den Bischof, der fortan im eine Tagesreise entfernten Zabern residierte und von dort aus sein Bistum verwaltete.

Seine einstige Wirkungsstätte, das Münster, wurde nun vom Domkapitel verwaltet. Domkapitel waren Lebensgemeinschaften an einer Bischofskirche. In Straßburg entwickelte sich das Kapitel schnell zu einer Pfründe für die von Ehe und Haushalt abgedrängten Adelssöhne aus dem gesamten Reichsgebiet. Diese kamen z.T. gar nicht mehr ihrer Präsenzpflicht nach, waren also nicht in Straßburg anwesend. Neben diesem 'Hohen Chor' gab es noch den 'Niederen Chor', dessen Chorherren für den Dienst an bestimmten Altären des Münsters bezahlt wurden. Das Domkapitel war stets darauf bedacht, seine Rechte gegenüber dem Bischof zu wahren. So duldete es z.B., daß Mathis Zell gegen den Willen des Bischofs für die zum Münster gehörende Gemeinde predigte.

Für die reicheren Straßburger standen die sechs Stifte bereit. In den Stiftskapiteln lebten die nachgeborenen Bürgersöhne und fanden ihr Auskommen, indem sie als Stiftsherren Pfründen aus dem der Kirche gestifteten Vermögen bezogen. Meist war die Stiftskirche zugleich auch Pfarrkirche, die Stiftsherren dann durch einen Raumteiler, den sog. Lettner zwischen Langschiff und Chor, von der Pfarrgemeinde ge-

trennt.

Den Gläubigen standen neun Pfarrkirchen zur Verfügung. R. Bornert schätzt die Zahl der dort tätigen Geistlichen auf nicht größer als 25 oder 26 ein, d.h. ein Pfarrer amtierte für 800-1000 Menschen. Während also überall in der Stadt die Messe gefeiert, die Beichte abgenommen, der Heiligen gedacht und Prozessionen abgehalten wurden, waren die bedeutenden Gotteshäuser für den gemeinen Mann nur bedingt oder teilweise zugänglich.

Dies gilt auch für die Klöster, die von der Außenwelt abgeschlossenen Lebensorte der Mönchsgemeinschaften. Allerdings hatte hier jeder Laie, im Unterschied zu Stifts- und Domkapitel, das Recht, dem Orden beizutreten.

In Straßburg waren die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner, Wilhelmiter und Karmeliter vertreten und fest in das städtische Leben eingebunden, indem sie Klosterschulen und Hospitäler unterhielten, Sakramente spendeten, predigten und beerdigten. Wir wollen an dieser Stelle die Differenzierung der verschiedenen Orden nicht vertiefen, da sie bereits in der Frühphase der Reformation 'auseinanderflossen' – zahlreiche Mönche und Nonnen schlossen sich der neuen Bewegung an, andere verließen die Stadt, und nur wenige praktizierten still hinter ihren Mauern weiterhin den alten Glauben; das dem Rat übergebene Vermögen bildete dann den Grundstock für das städtische Armenwesen, die Gebäude wurden zu Hospitälern, Schulen und Herbergen umfunktioniert.

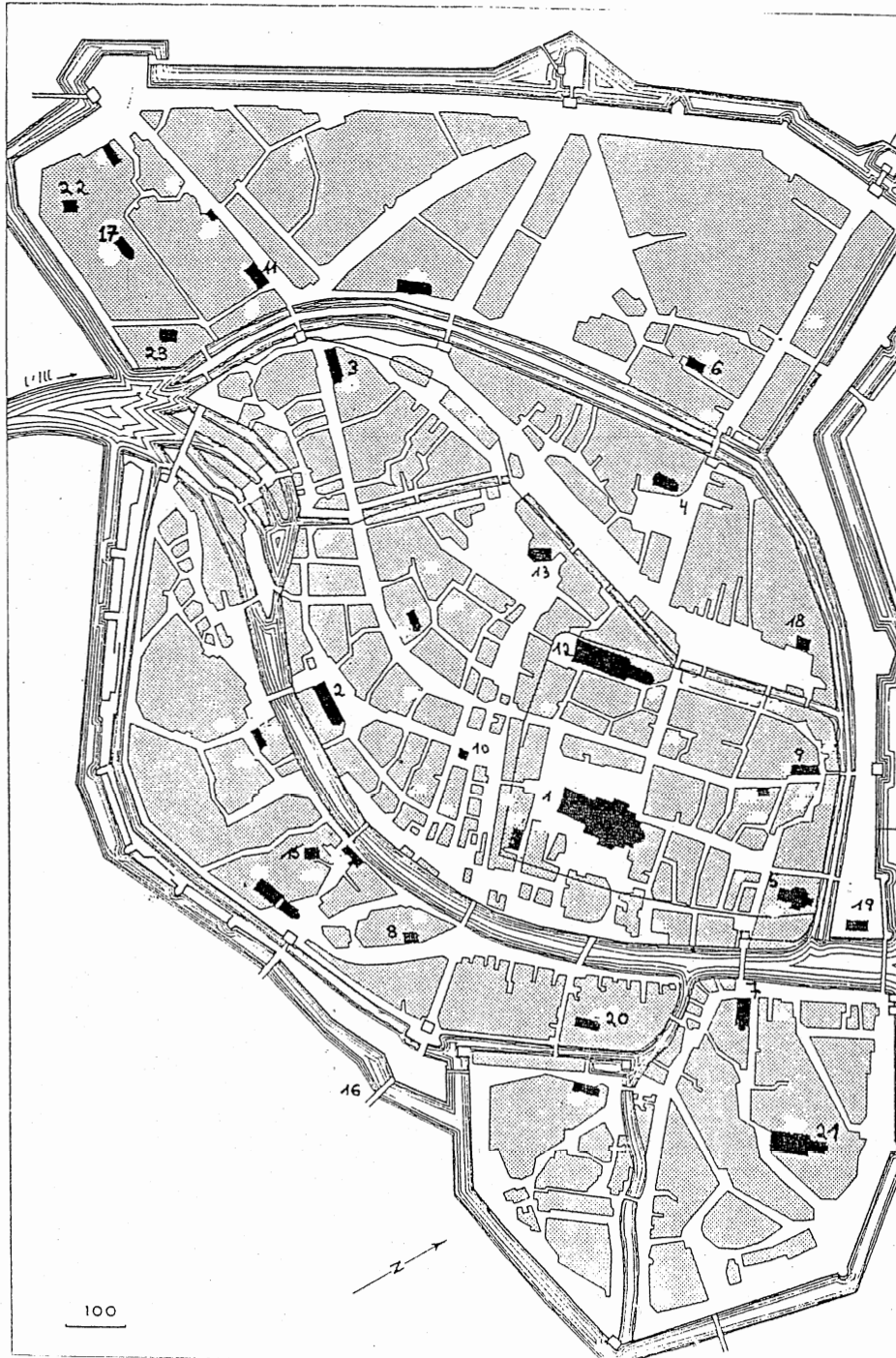
Bevor wir uns nun mit der Entscheidung des Rates befassen, vergegenwärtigen Sie sich doch bitte die Topographie der traditionellen Kirchenorganisation auf dem Stadtplan in Karte IV 1.

Nicht nur Mathis Zell predigte leidenschaftlich und standhaft das 'reine Wort Gottes'. Seine Nachfolger in der Lorenzkapelle des Münsters taten es ihm, der entlassen wurde, nach. Er selbst vermochte den Propst des St. Thomas-Stifts, Wolfgang Capito, der ihn zu verhören hatte, auf die Seite der Reform zu ziehen.

Das Jahr 1523 stand weitgehend im Zeichen der Predigt und der Prediger, deren Anhang in den Pfarreien ständig wuchs. Mitte Oktober tat einer der Reformprediger einen neuen Schritt: Anton Firn, Leutpriester von St. Thomas, kündigte seine Heirat mit seiner langjährigen Haushälterin von der Kanzel an und machte dies eine Woche später wahr.

Damit war die Ebene des Kampfes ums Wort verlassen. Das geltende kanonische Recht war gebrochen. Firn, umgehend von dem zuständigen Kapitel suspendiert, amtierte aber weiter – und zwar als vom Kirchenrecht ausgenommener Bürger der Stadt. Der Rat hatte Mitte des Jahres allen Klerikern freigestellt, das Bürgerrecht (und damit den rechtlichen Schutz) der Stadt zu erwerben. Firn hatte neben sechs weiteren Klerikern seine Mitgliedschaft als zünftiger Vollbürger gelobt. So war der Rat für Firn zuständig. Wie sollte der Rechtsbruch, dessen Ahndung die kirchlichen Behörden forderten, 'behandelt' werden, ohne die Pfarrgemeinde und andere Bürger, die Firns Tat begrüßten, aufzubringen? Die soziale Atmosphäre der Stadt war aufs Äußerste gespannt.

Karte IV 1: Plan der Stadt Straßburg: Kirchen



Stifte und Pfarreien

- 1 Münster (Domkapitel und Pfarrkirche)
- 2 St. Thomä (Stifts- und Pfarrkirche)
- 3 Alt St. Peter (Stifts- und Pfarrkirche)
- 4 Jung St. Peter (Stifts- und Pfarrkirche)
- 5 St. Stefan (Stifts- und Pfarrkirche)
- 6 Allerheiligen (Stiftskirche)
- 7 St. Wilhelm (Kloster und Pfarrkirche)
- 8 St. Nikolaus (Pfarrkirche)
- 9 St. Andreas (Pfarrkirche)
- 10 St. Aurelie (Pfarrkirche)

Klöster

- 11 Augustiner
- 12 Dominikaner (1529 aufgelöst; später Akademie)
- 13 Franziskaner (bis 1532)
- 14 Wilhelmiter, siehe Nr. 7
- 15 Karmeliter

Frauenkonvente und -klöster

- 16 St. Agnes
- 17 St. Aurelie, siehe Nr. 10
- 18 St. Klara am Roßmarkt

19 St. Klara auf dem Wörth

20 St. Magdalena

21 St. Nikolaus in Undis

Ritterhäuser

- 22 Deutscher Orden
- 23 Johanniter

Eigene Bearbeitung nach F. HIMLY, *Atlas des Villes Médiévales d'Alsace*, o.O. 1970 (Publications des Sociétés d'Histoire et d'Archéologie d'Alsace, VI), S. 120f.

2 Das Ratsedikt vom Dezember 1523

Nach langwierigen Verhandlungen reagierte der Rat am 1. Dezember 1523 mit einem Edikt. Es hat folgenden Wortlaut:

Bitte versuchen Sie, sich den Sinn der Worte durch lautes Vorlesen zu erschließen. Berücksichtigen Sie dabei, daß 'u' und 'v' oft vertauschten Lautwert haben, daß der Schreibweise vielfach das Dehnungs-'h' fehlt, 'j' wie 'y' geschrieben wird, 'ä' wie 'e', Präpositionen ans folgende Wort gebunden sind, Groß- und Kleinschreibung kunterbunt durcheinander gehen, vielen Vokalen die heute geläufige Diphthongierung fehlt u. a. m. Es ging dem Rat nicht um orthographischen, sondern um akustischen Wortlaut! Das Wort stand nicht graphisch genormt auf dem Papier, der Klang war jedem Lesenden geläufig, bezog sich nicht definitiv auf eine Schreibweise.

Wir Egenolff Röder von Diesperg, der Meister vnnnd der Rhat zu Straszburg Thun allen vnnnd yeden vnsern Burgern, angehörigen, verwandten vnnnd hyn-dersossen, sie syn Geystlich oder weltlich zuuernemen:

Nach dem sich ein zeyt har zwischen etlichen ausz der Priesterschafft, auch etlichen weltlichen personen, In vnser Stat Staszburg vnd Oberkeit vielerley reden, reytz vnd schmähe wort, so durch Predicanten vnd Ly(t)priester vff den Cantzeln der Stifft, pfarren vnnnd Klöstern, auch volgende vnder der Gemeyn begeben haben, die da zu forderst vnsern heyligen Christlichen glauben, darzu Brüderliche eynhellig lieb belangen, Vnd der mossen sich ye lenger ye meer zutragen möchten, Also, Wo gebürlichs ynsehen gespart, Das nichts anders dann oberste Gotslesterung, auch Zweyung vnd Vffrur zu besorgen [= befürchten] were,

Dem selbigen mit höchstem fleysz, als wir, wie eyner Christlichen Oberkeit zu thun gebürt, Auch ein solchs zuuerhütten schuldig syndt vor zuseyn, So warnen vnnnd erfordren wir eynen yeden, Er sey Geystlich oder Weltlich, hoch oder nyders stands, Er sey vns mit pflichten, schirm oder andrer weysz zugethon, Auch die hynder vns vnd bey vns wonen vnd sitzen, Hie mit ernstlich, Gebieten vnd Wöllen:

Nemlich das Ir vnnnd alle die, so sich predigens in vnser Statt vnd Oberkeit vnderziehen vnd gebruchen, vff allen Cantzeln nichts anders dann das heylig Euangelium vnd die leer Gottes frey öffentlich, vnd was zu merung der lieb Gottes vnnnd des nechsten reycht, dem gemeynen Christlichen volck verkünden wölt, vnnnd ander stempenyen [= unnützes Tun], dem heyligen Christlichen glauben vngemesz, Auch alle Reytz vnnnd schmähe wort, darzu alles, das den Gemeynen man in ergernysz oder zweyfel füren oder zu eyner embörung vnnnd vngheorsame gegen seyner oberkeit, sie sey Geystlich oder weltlich, reytzen oder bewegen möcht, Eüch gantzlich enthalt [...] Darneben auch Ir vnd eyn yeder vnser Burger, vnderthon vnnnd ynwoner gegen den Leyen, vnd herwiderumb die selbigen gegen den Geystlichen personen an allen vnnnd yeden ortten sich aller vffrürischen vnd schwäch worten, vnd was zu beleydigung, schmach, vneer vnd verletzung vnser heyligen Christlichen glauben dienen vnnnd den neben menschen zu abbruch Brüderlicher liebe bewegen oder füren möchten, enthalten [...] Deheimer [= keiner] den andern weder Ketzer, Buben, Schelmen, Böszwicht oder der gleychen [...] nit schelten,

Mit der angehenckten vnserer warnung, Wo yemandt wer, der [...] entgegen

disem vnserm offenen gebott frefflich etwas fürnemen [...] wird [...], Das wir gegen den selbigen [...] wöllen mit gebürender straff fürfaren [...] Errkannt vff Zinstag, den ersten Decembris Anno 1523.

Bevor wir das Edikt interpretieren, sind einige Erläuterungen zu seiner Bekanntmachung, seiner Form und seiner Entstehung nötig. Den Inhalt des Edikts sollen alle Betroffenen *uernemen* (= vernehmen, verstehen) (Zeile 3), es ist ein *offenes gebott* (öffentliches Gebot) (Zeile 29f.). Wie wurde dies umgesetzt? Wir wissen, daß publikmachen hieß: ab- oder druckschriftlich an dafür bestimmten Orten anheften und von allen Kanzeln verkünden. Der Wortlaut wurde also von den meisten vernommen, gehört.

Das Edikt hat die Form einer typischen **Urkunde**: nach der Nennung der Instanz, die sie ausstellt, und derjenigen, die sie betrifft (Protokoll mit *intitulatio* und *inscriptio*: Ammeister und Rat an alle Bürger und deren Anhang), folgt die Darlegung der Ereignisse, die zum Edikt geführt haben (*narratio*), darauf dann der eigentliche Erlass, die rechtsverbindliche Aussage (*dispositio*), abschließend die Formel, mit der die Strafe für widersätzliches Handeln angedroht wird (*sanctio*), sowie die Zeitangabe (Datum).

Der Text des Edikts ist, dies hat Bernd Moeller minutiös nachgewiesen, in enger Anlehnung an Rats-Edikte aus Worms, Basel, Bern und Nürnberg (Reichsedikt) (Februar-Juni 1523) gestaltet, die sich der Straßburger Rat beschafft hatte. Die Art der Benutzung dieser Texte bzw. der Nichtbenutzung anderer, dem Rat bekannter Edikte aus anderen Städten (Zürich, Mühlhausen), macht deutlich, wie die *oberkeit* der Situation Herr zu werden versuchte.

Nun zur Deutung: Am auffälligsten ist, daß der Anlaß der Zuspitzung, der Eheschluß eines Klerikers, im Edikt übergangen, besser noch: völlig verschwiegen wird. Eigentliches Thema ist die *Zweyung* innerhalb der Stadt, die durch wiederholtes *schelten* (28), *reytz- vnd schmähe wort* (5, 20, 25) von den Kanzeln und *an allen vnnnd yeden ortten* droht und die der Rat *zuuerhütten* (12) hat, um Aufruhr oder Empörung des *gemeynen mans* (20f.) zu vermeiden. Diesem Ziel dient das Gebot an die Prediger, *nichts anders dann das heilig Euangelium* (17) zu verkünden. Der Gedanke liegt nahe, diese Bestimmung als Anerkennung der reformatorischen Bewegung durch das Stadtreghiment zu verstehen. Dies gilt aber nur insofern, als der Predigt des Evangeliums eine klare Aufgabe zugewiesen wird. Denn: diese ist nicht gegen den altkirchlichen Glauben gerichtet, wird nicht auf die Heilige Schrift als einzig gültigen Offenbarungstext bezogen – die Aufgabe der Predigt ist, daß es nicht *zu abbruch Brüderlicher liebe* (26) in der Stadt kommt. War in den vom Rat benutzten Edikten entweder der reformatorische Gedanke mit der Zulassung der Predigt anerkannt oder mit ihrem Verbot abgelehnt worden, so bindet die Straßburger *oberkeit* die Anerkennung der 'evangelischen' Predigt an ihre befriedende Wirkung, nicht ihren rechtgläubigen Bibelbezug, nicht ihre Pfaffenkritik. Damit hatte sich der Rat, der zu dieser Zeit sicher nicht mehrheitlich reformatorisch gesinnt war, jeder Stellungnahme religions- bzw. kirchenpolitischer Art enthalten und allein auf das soziale Klima in der Stadt reagiert. An dieser Art der Dämpfung von Spannung und Streit innerhalb der Stadt ist schon der Stil erkennbar, der die Reformation in Straßburg prägen wird: eine Gleichgewichtspolitik, die ständig auf den sozialen Konsens, die *merung ja der lieb Gottes vnnnd des nechsten* (18), pocht.

Nun ist dieser Konsens aber einer von ungleich Beteiligten! Wenn man sich die sozialen Termini des Edikts näher ansieht, werden Prinzipien der Ungleichheit deut-

lich:

1. (*stat* und) *oberkeit* - *Burger, ynderthon, ynwoner*
 - *gemeyn ... volck*
 - *gemeyn man*
2. *geystliche* - *weltliche (personen)*
3. *hoch* - *nyder (stand)*

Es liegt nahe, die drei Begriffs-Paarungen den Dimensionen des Politischen, Kirchlichen und Sozialen zuzuordnen und sich dann zur Vervollständigung die ökonomische Differenzierung nach Handel, Handwerk, Landwirtschaft, Dienstleistungen und Mittellosigkeit (Armut/Bettel) hinzuzudenken. Zu diesen Dimensionen der Ungleichheit in der Stadt kommt noch,

- daß Frauen aus allen benutzten Bezeichnungsweisen herausfallen, also unerwähnt bleiben,
- und daß hinter den Bürgern Gruppen stehen, die nach heutiger Ausdrucksweise Haushaltsangehörige heißen (*angehörige, verwante, hyndersossen*).

Wir haben also eine Terminologie vor uns, die vom erwachsenen Mann, der ein 'Haus' repräsentiert, als politischem Handlungsträger ausgeht. Sie ist weiter differenziert danach, was bewirkt werden soll: die *predicanten* sollen verhindern, daß der *gemeyn man* sich empört, die *burger* sollen untereinander, auch gegenüber den *geystlichen*, Streit vermeiden. Schillernd – und das ist bezeichnend für die Zeit – ist der Sinn der Bezeichnung *gemeyn man*. Das gilt allgemein für die Quellen dieser Zeit, und viel wurde darüber in der Forschung gerätselt. Hier können uns folgende Merkmale reichen:

Es geht um die Bevölkerungsteile, die ökonomisch schwach (*arm man*), rechtlich schlechter gestellt (*nidern stands*), nicht herrschaftsfähig, eng an den Pfarreien orientiert sind und zu Widersetzlichkeit neigen.

Als Dokument, das hier zur Deutung der innerstädtischen Situation dienen soll, sagt uns das Edikt, zusammengefaßt, folgendes: Der Rat sucht Wogen zu glätten, die durch Predigerworte unter den Bürgern und beim gemeinen Mann entstanden sind und zur politischen Sturmflut führen könnten.

3 Die Straßburger Armenordnung

Am 29. September 1523 trat in Straßburg die Ordnung des *gemeinen Almusens* in Kraft. Die wichtigsten Bestimmungen waren das Verbot der Bettelei und die Fürsorge für die Armen durch die Gemeinde statt wie bisher durch die Kirche. Als Vorbild diente in vielen Punkten die Nürnberger Armenordnung von 1522, die erste, die von reformatorischem Denken beeinflusst war: Almosengeben und Nächstenliebe wurden zur Pflicht der Obrigkeit und eines jeden Christen. Fasten, Wallfahrten und Spenden an die Kirchen und Klöster verhiessen nicht länger einen Anspruch auf ewige Seligkeit.

Der Entwurf der Straßburger Armenordnung wurde von Daniel Mueg, Mathis Pfarrer, Jakob Meyer, Jakob Spender und Melchior Zuckmantel ausgearbeitet. Bemerkenswert ist, daß die Straßburger Reformatoren kaum Anteil daran hatten; bei der Almosenordnung handelt es sich um ein "rein staatsmännisches Werk" (Winckelmann, Fürsorgewesen, S. 80).

Die Oberaufsicht erhielt ein vom Rat auf zwei Jahre gewählter Ausschuß (Art. 2 der Armenordnung), dessen Mitglieder Oberpfleger hießen. Sie wählten zur praktischen Durchführung der Armenfürsorge für drei Jahre neun Unterpfleger aus der Bürgerschaft, aus jeder Gemeinde einen (Armenordnung, Art. 3). Je drei von ihnen waren ein Jahr lang Meister, der Vorsitz wechselte alle vier Monate. Als Vollzugsbeamte arbeiteten vier besoldete Knechte (je einer für jeden Armenbezirk der Stadt). Im Gegensatz dazu war das Amt der Oberpfleger und Unterpfleger zunächst ehrenamtlich. Als besoldeter Almosenschafter war von 1523 bis zu seinem Tod 1554 Lukas Hackfurt eingesetzt, der die Verwaltung und Aufteilung der Gelder überwachte. Die personelle Kontinuität in der Frühgeschichte dieses Amtes war eine wichtige Voraussetzung für die effektive Durchsetzung dieser neuen Form der reformatorisch orientierten Sozialpolitik.

Die Mittel für die Unterstützung der Armen flossen aus unterschiedlichen Quellen: die Klöster und Stifte lieferten nun dem Rat das Geld, das sie früher selbst an Arme verteilt hatten; wohlhabende Bürger hinterließen Geld für die Armenfürsorge; schließlich wurde in den Kirchen für die Bedürftigen gesammelt.

Bereits im April 1523 hatten die Ober- und Unterpfleger etwa 400 Bettler, die sie für unterstützungswürdig hielten, in der Stadt ermittelt. Der Lebenswandel der Armen und ihrer Familien ist in der Armenordnung detailliert festgelegt.

Insgesamt hat sich die aus 43 Artikeln bestehende Armenfürsorgeregelung in der Praxis bewährt. Dies läßt sich auch darauf zurückführen, daß zahlreiche Klauseln gegen den möglichen Mißbrauch der Gelder eingefügt wurden und daß die Klöster ohne größeren Widerstand die Mittel, die sie früher für die Armen verwendet hatten, der neuen städtischen Behörde zur Verfügung stellten.

Die Armenordnung gründete in reformatorischer Nächstenliebe. Sie hatte aber auch unzweifelhaft soziale und politische Funktionen: die religiös motivierte Sorge um den armen Nächsten paarte sich mit dem obrigkeitlichen Interesse für geordnete Verwaltung; die Erweiterung der politisch-administrativen Kompetenz in einem Bereich, in dem früher die Kirche eindeutig dominierte, verband sich mit dem Ziel der allgemeinen Sozialdisziplinierung der städtischen Untertanen; nicht zuletzt dürfte die organisierte Hilfe für die 'anerkannten' Armen auch zur Entlastung des in diesen Jahren insgesamt gespannten sozialen Klimas beigetragen haben.

Die Armenordnung war weitgehend ein Ergebnis des politischen Handelns und der Initiative der städtischen Obrigkeit. Sie wußte sich aber im Prinzip der Unterstützung der evangelischen Prediger und Geistlichen sicher. Wenden wir uns nun einem dieser Prediger zu, die sich den Zielen des Rats dienlich verhielten.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Über **Mathis Zell** und seine Schrift 'Christliche Verantwortung' informiert Marc LIENHARD, *La percée du mouvement évangélique à Strasbourg: le rôle et la figure de Matthieu Zell (1477-1548)*, in: *Strasbourg au Coeur religieux du XVIe siècle. Hommage à Lucien Febvre* (Strasbourg 1977) (Société savante d'Alsace et des Régions de l'Est, 12), S. 85-98.

Als Grundlage für den Abstecher zur **Kirchenorganisation** in Straßburg diene das wichtige Buch von Miriam Usher CHRISMAN, *Strasbourg and the Reform. A Study in the Process of Change* (New Haven & London 1967) (Yale Historical Publications, 87), S. 32-44; ausführlicher ist das wichtige Handbuch zur Straßburger Geschichte: *Histoire de Strasbourg des origines à nos jours*, Bd. 2 (Strasbourg 1980), und darin der Aufsatz von Philippe DOLLINGER, *L'église au XIIe et au XIVE siècle*, S. 59-70. – Nicht direkt auf Straßburg bezogen bietet immer noch den besten Überblick über die Entwicklung der kirchlichen Institutionen Albert WERMINGHOFF, *Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter* (Leipzig & Berlin 1913).

Als Einführung in die Geschichte der einzelnen **Orden** ist geeignet: Karl Suso FRANK, *Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums* (Darmstadt 1996); über die Ausbreitung des reformierten Gottesdienstes in Straßburg informiert René BORNERT, *La réforme protestante du culte à Strasbourg au XVIe siècle 1523-1598* (Leiden 1981).

Zur **Rechtsstellung von Klerikern** gibt es einen Aufsatz von Bernd MOELLER, Kleriker als Bürger, in: *Festschrift für Hermann Heimpel*, Bd. 2 (Göttingen 1972) (Veröff. d. Max-Planck-Instituts für Geschichte, 36/II), S. 211-217.

Unsere Ausführungen zum **Ratsedikt** vom Dezember 1523 beruhen auf einem weiteren Aufsatz von Bernd MOELLER: L'édit strasbourgeois sur la prédication du 1.12.1523 dans son contexte historique, in: *Strasbourg au coeur religieux*, S. 51-61, (S. 57f. die Edition des Edikts). - Über die Zusammensetzung des Rates und damit zusammenhängende Fragen informiert Thomas A. BRADY, *Ruling Class, Regime and Reformation in Strasbourg 1520-1555* (Leiden 1978) (Studies in Medieval and Reformation Thought, 22). Siehe ferner Erdmann WEYRAUCH, *Konfessionelle Krise und soziale Stabilität. Das Interim in Straßburg (1548-1562)*, (Stuttgart 1978) (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung, 7).

Ein umfassendes Werk zur **Armenfürsorge**, bei dem auch Straßburg berücksichtigt wird, ist die Dissertation (Freiburg 1976) von Thomas FISCHER, *Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Untersuchungen am Beispiel der Städte Basel, Freiburg i.Br. und Straßburg* (Göttingen 1979) (Göttinger Beiträge zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 4). Immer noch wichtig, da speziell auf Straßburg bezogen, ist Otto WINCKELMANN, *Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg* (Leipzig 1922, ND New York & London 1971); S. 97-104 ist die Armenordnung abgedruckt; unser Abschnitt über die Armenordnung fußt im wesentlichen auf diesem Buch.

V 1524 – Zwischenbilanz der Reform

Die reformatorische Bewegung hatte sich 1524 deutlich zugespitzt: mehrere Kleriker bzw. Gemeindepfarrer waren Ehen eingegangen, der Rat hatte die Kleriker zum Erwerb der Bürgerschaft verpflichtet, es war zur Taufe und zur Abhaltung der Messe in deutscher Sprache gekommen, Glaubensflüchtlinge sammelten sich in der Stadt, ständig waren Bauern aus der Umgebung in den Straßburger Kirchen, um das 'reine Wort Gottes' zu hören, Stiftherren hatten die Stadt verlassen, in Klosterkonventen stritten Altgläubige und 'Konvertierte' über die Zukunft, wurden beim Rat über Eigentumsfragen vorstellig. Der Rat setzte Klosterpfleger ein, womit die städtische Kontrolle der Kirche begann, und bezahlte seit August die Pfarrer als Angestellte der Stadt. Die bischöfliche Verwaltung stand allem machtlos gegenüber. Am wichtigsten: zunehmend waren es die *Pfarrgemeinden*, die das Gesetz des Handelns bestimmten: Sie bestellten ihren Prediger, ließen sich den Gewählten vom Rat bestätigen, entschieden über die Form des Gottesdienstes, den Zustand ihrer Kirchen (z.B. wurden Bilder entfernt), bedrohten die altgläubigen Konventualen. Es war die Zeit des gemeinen Mannes – auf dem Lande mehrte sich die Unruhe, wenige Monate später würde es zum Aufstand. Der Ratsbeschluß vom Jahr zuvor hatte nur bedingt gewirkt.

In dieser Situation zieht ein Mann Bilanz, der erst knapp zwei Jahre in der Stadt weilte, nun aber schon zur Schlüsselfigur in religiösen Fragen zu werden begann: Martin Bucer (1491-1551).

1 Martin Bucers 'Grund und ursach'

Im Dezember 1524 veröffentlichte Martin Bucer seine Schrift:

Grund und ursach auß gotlicher schrift der neüwerungen an dem nachtmal des herren, so man die Mess nennet, Tauff, Feyrtagen, bildern und gesang in der gemein Christi, wann die zusammenkomt, durch und auff das wort gottes zu Straßburg fürgenommen.

Als Sohn eines Küblers in Schlettstadt geboren, wurde er mit 15 Jahren Dominikaner, studierte, deutlich humanistisch orientiert, in Heidelberg, wo er Luther 1518 erlebte und seitdem reformatorisch dachte. 1521 aus dem Orden entlassen, blieb er Weltpriester, heiratete eine ehemalige Nonne und kam über Pfarrdienste in Landstuhl und Weissenburg im April 1523 nach Straßburg. Dort konnte er, 'illegal' verheiratet, zunächst nur beschränkt wirken. Mit seiner Wahl zum Pfarrer von St. Aurelien (durch die Gemeinde) und mit der folgenden Bestätigung durch den Rat begann er zunehmend, das religiöse Leben mitzubestimmen. Er war es dann, der unter die Auseinandersetzungen mit dem altgläubigen Augustiner-Prior Konrad Treger im Sommer 1524, die zum Teil tumultuarische Formen annahm, mit einer berichtenden und wertenden Schrift, im Oktober gedruckt, den Schlußstein setzte. Titel der Schrift: *Ein kurtzer wahrhafftiger bericht von Disputationen und gantzem handel, so zwischen Cunrat Treger, Provincial der Augustiner, und den predigern des Evangelii*

zu Straßburg sich begeben hat.

Nur zwei Monate später erschien seine *Grund und ursach*. Es ist eine Zwischenbilanz und ein Programm zugleich: eine umfängliche Schrift, ein Buch, keine Flugschrift, im Druck 120 Seiten umfassend, für geübte *christliche leser* gedacht.

In zehn Abschnitten werden die *neüwerungen* in Glaube und Kultus gerechtfertigt und erläutert. Zum Verfahren schreibt Bucer: *damit ich niemandt ein anstoß geb, will ich mich befleissen, nit allein die meinung gotlicher schrift zu setzen, sonder auch irer wort zu gebrauchen*. Das wort ist der Ausgangspunkt von allem: die Abschnitte handeln vom *nachtmal des Herren* (1, 2, 5, 6), vom *abthun der bepstlichen cleider* (3), vom *abstelen des gebets und der geberden* der katholischen *Meßmacher* und der *verruckung der tisch, den sye altar nennen* (4), dann vom *Tauff* (7), vom *abtreiben der Feyrtag* (8), vom *abstelen der bilder* (9) und endlich vom *endern der geseng und gepet* (10). Sie sind durchsetzt von deutschen Bibelstellen, die eingeleitet sind mit etwa den Worten: *wic Gott, der Herr, Christus, der Apostel, Paulus (usf.) schreibt, sagt, spricht, gepeüt, zeüget; wie in Psalm ... steht; wie man in ... list*.

Daran knüpft sich die *meinung*, von da aus wird die altkirchliche Liturgie, ihr Bestand an Worten, Gebärden, Gewändern, Gesängen, Gerät als *gepreng* verhöhnt, als in der Schrift grundloser Tand und Brauch abgelehnt: *Die schrift leret solch ding nit, die doch alles guts leret, dazu seind sye zu schaden des glaubens und der lieb gebraucht worden, darumb sollen die Christen ir mussig gon* (S. 276).

Die Bucer-Forschung hat nachgewiesen, wie sensibel der Straßburger Reformier auf die aktuelle Diskussion über das Abendmahl (als Erinnerungs- und Liebesmahl im Gegensatz zur katholischen Opferlehre), über die (Kinder-)Taufe, die Bilderfrage u. a. m. reagiert, wie er – zugleich nach Wittenberg zu Luther und nach Zürich zu Zwingli blickend – einen gemäßigten eigenen Reformweg zu begründen versucht, in dem der Gedanke und das Gebot sozialer Gegenseitigkeit leitend sind. So endet seine Schrift mit dem Satz:

Inhalt diß büchlin ist unser, die wir im dienst und befelch seind, das Evangelion hie zü Straßburg öffentlich zü predigen, gemeiner glaub, die wir laut aller götlichen schrift alle unsere predigt dahin richten, das glaub zü gott und lieb zum nechsten, wölche dann wore zucht und beständige gedult geperen, bey unsern zühörern all zeitgeplantzet, gemeret und gestercket werde und sich jederman der eüsserlichen cerimonien, als nachtmals des herren, tauff und anders zü fürderung, glaub und lieb, wie in disem büchlin beschriben, gebrauche. (S. 277)

Überdies war Bucer diese Schrift so wichtig, daß er acht seiner Pfarrer- bzw. Prediger-Kollegen bewog, mit ihm als Verfasser der Schrift aufzutreten. Ähnlich wie Luther in Worms weisen die Autoren auf das Problem der Verfälschung des Textes und seiner sinnentstellenden Anwendung hin: *darumb wirs auch nit verantworten wollen* (S. 278). Damit erweist sich *Grund und ursach* als Willensäußerung und Meinungsbild einer Gruppe, die der reformatorischen Bewegung in der Stadt die Ideen gab, auch wenn diese Gruppe weder dem Ideengut noch dem Verhalten nach ein homogener Block war. Neben Bucer selbst sind für uns drei prominente Mitautoren von Interesse: Mathis Zell, Wolfgang Fabricius Capito (Köpfel) und Caspar Hedio. Denn dieses theologische Quartett bildet in den 1520er Jahren die literarische Vorhut der Reformation in Straßburg.

Mathis Zell (1477-1548; seit 1518 Leutpriester an der Münstergemeinde zu St. Lorenz) haben wir bereits im vorigen Kapitel kennen gelernt.

Wolfgang Fabricius Capito (1478-1541; Propst an St. Thomas) hatte zusammen mit Mathis Zell und Jakob Sturm in Freiburg Jura und Theologie studiert. 1523 wur-

de er nach Beratertätigkeiten für den Erzbischof von Mainz Propst und damit Leiter des Stiftes von St. Thomas in Straßburg. Daß ein Kirchenmann in dieser hohen Position anfangs, evangelisch zu predigen, war von weitreichender Resonanz. 1527 verfaßte er den ersten Straßburger Katechismus, den er bei seinem Neffen Wolfgang Köpfel herausgab. Capito war als Adelige und Propst der Exponierteste in der Frühphase der Straßburger Reformation. Capito war weiterhin bekannt als Verfasser humanistischer Schriften und von Bibelkommentaren.

Caspar Hedio (1494-1552; Historiker, seit 1529 Prediger am Münster und Professor der Theologie) war in vielem Capitos Nachfolger: er studierte bei ihm in Basel, wurde sein Nachfolger als Hofprediger und geistlicher Rat beim Kurfürsten in Mainz und folgte ihm 1523 nach Straßburg, wo er Domprediger wurde. Der Schwerpunkt seines Wirkens war der Verbesserung des Bildungswesens gewidmet. Er warb für Bibliotheken und lehrte an den neuen Schulen. Zudem wurde er später als Herausgeber und Übersetzer klassischer Texte, als Verfasser von Biographien antiker Autoren, Chroniken und Kirchengeschichten und als Übersetzer bekannt.

In den Jahren 1521 bis 1534 haben Bucer, Zell, Capito und Hedio zusammen nicht weniger als 39 Schriften verfaßt, die in Straßburg gedruckt wurden. Mit 23 Titeln ist Bucer der führende Geist, es folgt Capito mit 8 Titeln (bzw. 10, wenn man die gemeinsam mit Zell verfaßten hinzurechnet), während Zell und Hedio als Autoren deutlich weniger in Erscheinung treten. Zell (5 Titel) war der große Redner und einflußreiche Praktiker, Hedio (3 Titel) der jüngste, stärker auf Predigt, Unterricht und Wissenschaft ausgerichtet. Das literarische Profil dieser 39 Schriften zeichnet sich dadurch aus, daß sehr unterschiedliche Darstellungsformen zum Zuge kommen. Fast alle Titel sind deutsch geschrieben, nur Bucer ist mit sechs lateinischen vertreten. Ereignisbericht, lockeres Gespräch, streng argumentierende Disputation, einer Vorlage Punkt für Punkt folgende Polemik, auslegende Predigt, didaktisch angelegte Unterweisung für Gottesdienst und Unterricht – all dies zeugt von einer sehr lebendigen literarischen Szene.

Auffällig ist, daß sich unter den Schriften von Bucer, Zell und Capito mehrere Rechtfertigungsschriften befinden, die diese für sich allein oder als Gruppe verfaßt haben. Sie heißen *verantwortung*, *Entschuldigung* o.ä. und richten sich einerseits gegen die Positionen prominenter Gegner wie z.B. die altkirchliche Kritik von Thomas Murner und Konrad Treger, auf die man reagiert. Andererseits sucht man den eigenen Standort gegenüber Humanisten wie Erasmus zu klären, ebenso gegenüber Zwingli und Luther. Aber auch an anderen Fronten war zu rechten. Einige Schriften setzen sich mit Meinungen von radikalen Reformatoren wie Andreas Bodenstein von Karlstadt und dem Wiedertäufer Melchior Hoffmann auseinander.

Durch die reformatorischen Autoren Straßburgs gewinnt die religionspolitische Situation der Stadt an Profil. Die Beteiligten unterscheiden sich nach Bedeutung und Rolle. Man rechtfertigt sich und streitet nach verschiedenen Seiten: polemisch gegen die Verteidiger (Autoren und/oder Institutionen) des Altkatholizismus, klärt strittige Fragen im eigenen Lager der gemäßigten Reform und grenzt sich von radikalen Positionen ab.

Unverzichtbar für diese Wirkungszusammenhänge war eine Gruppe, von denen bisher nicht die Rede war: die Straßburger Druckerherren. An den 39 genannten Titeln sind zehn Drucker beteiligt. Doch ist auch hier die Verteilung höchst ungleich: nur drei Drucker haben 27 der 36 identifizierten Titel (bei dreien konnte der Drucker nicht ermittelt werden) gedruckt! Ohne Einverständnis und Stützung weniger Druckerbetriebe wäre also die hier beschriebene Szene überhaupt nicht denkbar. Um dies besser zu verstehen, bedarf es gleich wieder eines neuen Umwegs.

Abstecher 3: Die Straßburger Drucker: Bestand – Herstellung – Gestalt

In der Geschichte der Erfindung des Buchdrucks hat die Stadt Straßburg eine hervorragende Bedeutung. Hier hat Johannes Gutenberg seine neue Technik vorbereitet; hier erschien bereits 1460 das erste Druckwerk; hier haben in der Wiegendruckzeit anspruchsvolle, leistungsfähige und maßstabsetzende Offizinen (Druckwerkstätten) wie die von Johann Mentelin, Heinrich Knobloch, Martin Schott, Johann Prüss und anderen gearbeitet. Teilweise bestanden diese Werkstätten bis in die ersten Jahrzehnte des 16. Jahrhunderts fort.

Auch im Jahrhundert der Reformation verfügte Straßburg über eines der bedeutendsten typographischen Gewerbe des deutschen Reiches. Neben Wittenberg, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg oder Basel darf die elsässische Stadt als eines der Zentren der noch jungen Buchdruckerkunst und des Buchhandels angesehen werden. Dies belegt schon allein die Zahl von über 8500 Druckwerken, die in Straßburg im 16. Jahrhundert entstanden sind. Allein in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts waren rund drei Dutzend Drucker in Straßburg für kürzere oder längere Zeit tätig.

Zu den großen Leistungen des Straßburger Buchdrucks gehören zu Beginn des Jahrhunderts Klassikerausgaben und der Druck von Schriften zeitgenössischer Humanisten. Hier hat sich vor allem der Drucker Matthias Schürer hervorgetan. Weite Verbreitung fanden die Ausgaben, teilweise reich illustriert, der Predigten des volkstümlichen Geilers von Kaysersberg. Besonders Johann Grüninger und Johann Schott druckten die Werke des weitberühmten Münsterpredigers. Mit einer Ausnahme stellten sich alle Straßburger Drucker, die alteingesessenen wie die jüngeren, "rückhaltslos in den Dienst der Reformation" (Barge, *Buchdruckerkunst*, S. 151). Ohne Buchdruck keine Reformation – diese These Bernd Moellers ließe sich auch und gerade am Beispiel Straßburgs belegen (*Stadt und Buch*, S. 30).

Abb. V 1: Druckermarke Johannes Grüninger

(1483 bis etwa 1522).



aus: *Bruckmann's Handbuch der Drucktechnik*, hg. von E.D. STIEBNER, München 1976, S. 18.

Der einzige, der dem alten Glauben treu blieb und seine Presse für katholische Autoren zur Verfügung stellte, war Johann Grüninger, der aus Markgröningen in Württemberg stammte und vor seiner Straßburger Zeit (er wurde 1482 Bürger der Stadt) in Basel gearbeitet hatte. Von 1501 bis zu seinem Tod (1531) brachte er in Straßburg 197 Drucke heraus. Sein bedeutendstes Druckwerk im Zuge der konfessionellen literarischen Auseinandersetzungen dürfte die Schrift des Franziskanermönches Thomas Murner sein, die dieser als Antwort auf die 'Karsthans'-Flugschrift unter dem Titel *Von dem grossen Lutherischen Narren, wie ihn Dr. Murner beschworn hat* verfaßt hatte. Grüninger beendete den Druck im Dezember 1522 (Abb. V 2).

Abb. V 2: Titelblatt: 'Von dem grossen Lutherischen Narren ...'
Straßburg: Johannes Grüninger 1522.

Von dem grossen Lutherischen Narren wie in docto: Wurner beschworen hat. &c.

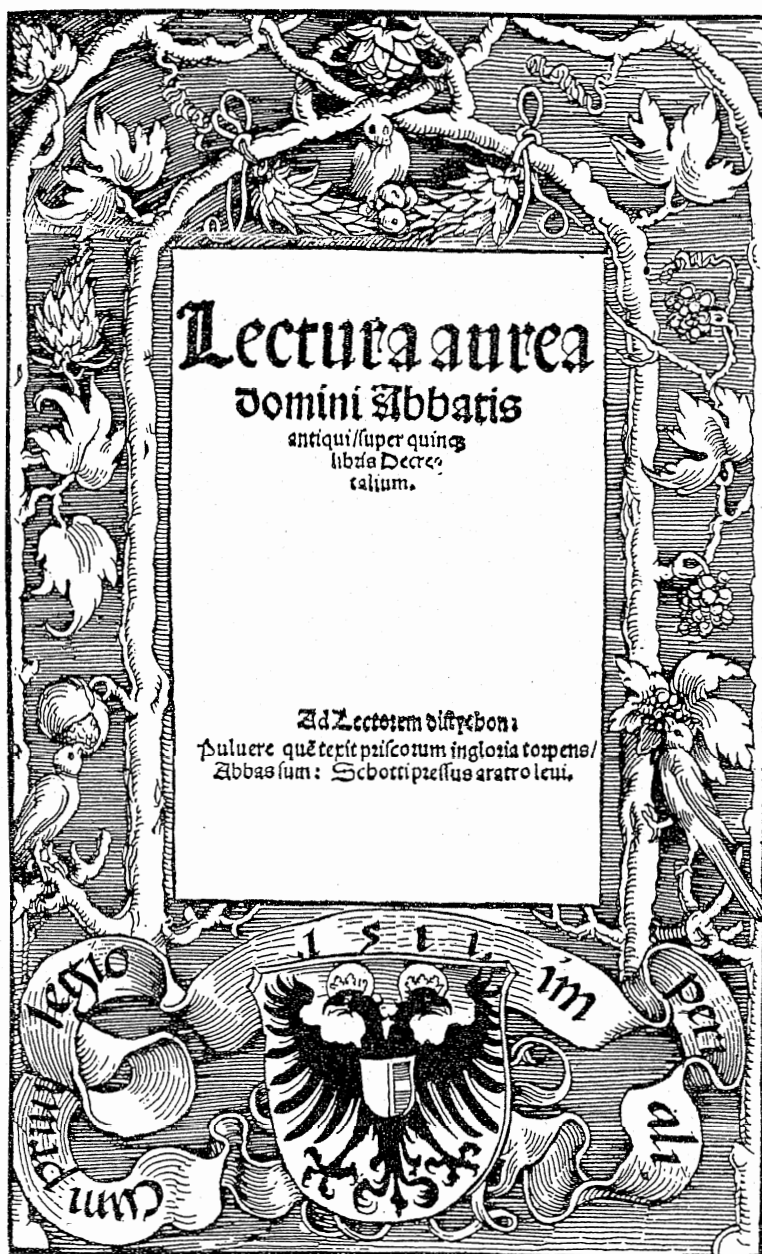


HAB Wolfenbüttel, Sign.: 308 Th. (4).

Ebenfalls zugewandert, und zwar aus Zofingen aus der Schweiz, war Johann Knobloch d.Ä., der von 1500 bis 1528 in Straßburg arbeitete. Er hatte 1501 Katharina Dammerer, die Witwe des Inkunabeldruckers Martin Flach d.Ä., geheiratet und danach auch dessen Druckerei übernommen. Er stand in gutem Verhältnis zu Flachs Sohn Martin (d.J.), der sich eine eigene Offizin einrichtete, aber mit Knobloch eng zusammenarbeitete. So tauschten beide Typen, Initialen und Titeleinfassungen aus. Nicht firmierte Drucke aus beiden Werkstätten sind so nur schwer zu unterscheiden. Für Knobloch hat man bis zu seinem Tode 332 Drucke gezählt.

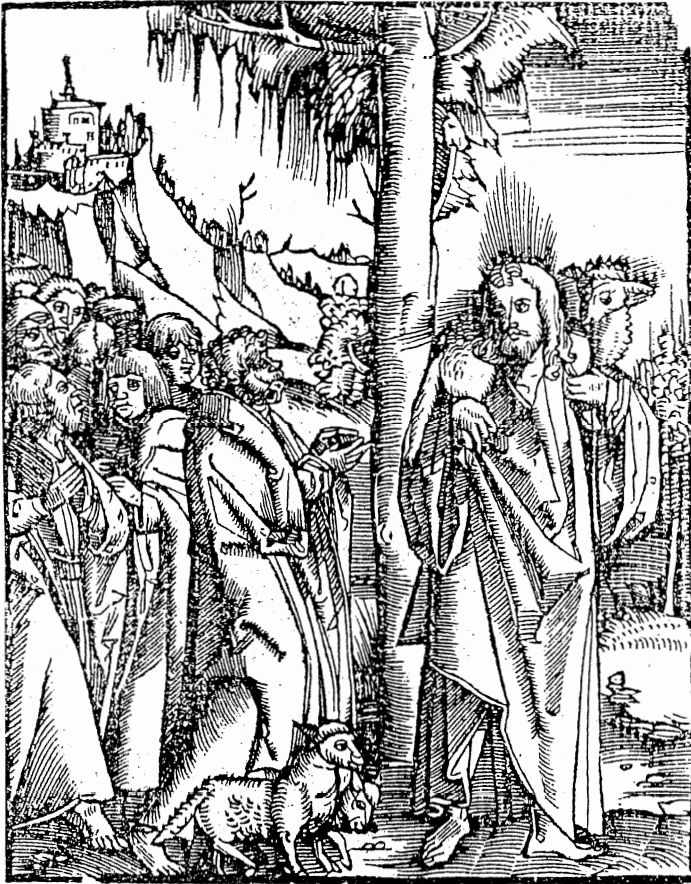
Johann Schott begann 1509 in Straßburg zu drucken. Er war 1477 als Sohn des Wiegendruckers Martin Schott geboren, hatte in Freiburg im Breisgau, Heidelberg und Basel studiert und dann nach dem Tode seines Vaters dessen Offizin übernommen. Seine erste Werkstatt hieß 'Zum Baumgarten'; später arbeitete er in der Offizin 'Zum Tiergarten'. Ab 1520 etwa druckte er besonders oft Werke von Ulrich von Hutten, Martin Luther und Otto Brunfels. Von ihm sind bis 1548 177 Drucke bekannt, wobei aber noch zahlreiche zu fehlen scheinen.

Abb. V 3: Titelblatt: 'Lectura aurea ...'
 Straßburg: Johann Schott 1511.



aus: Barge, *Buchdruckerkunst*, S. 149.

Abb. V 4: Druckvermerk der Schrift *Christliche Verantwortung* M. Mathes Zell
Straßburg: Wolfgang Köpfel 1523.



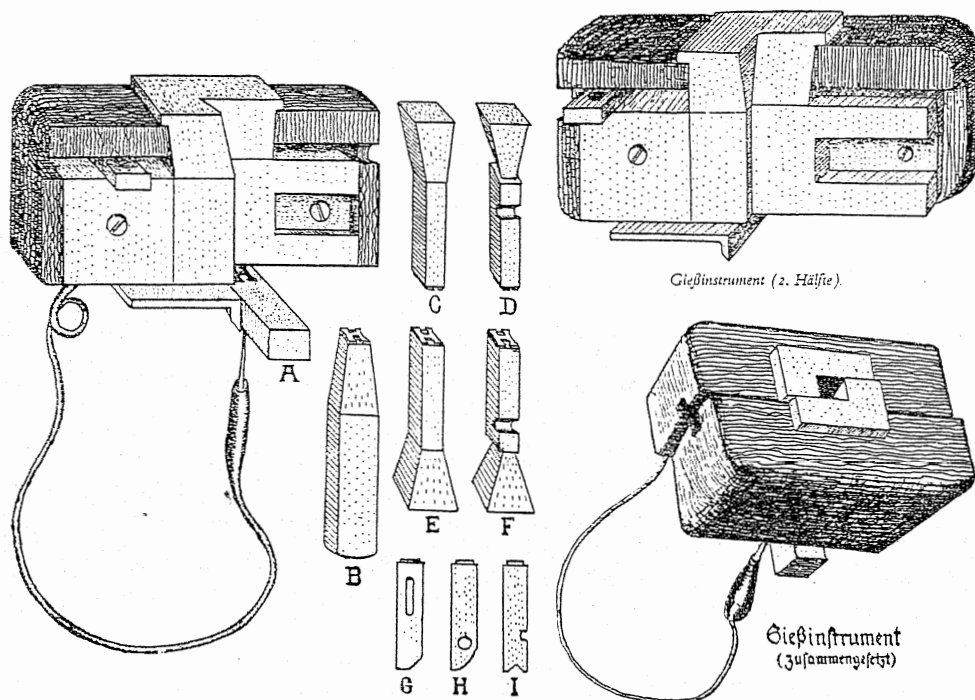
¶ Gttruckt in der löblichen Satt Straßburg/
durch Wolffgangum Köpffel/am Rosß-
marck/als manzalt nach der geburt
Christi M. D. xxiiij.

HAB Wolfenbüttel, Sign.: H 71.4° Helmst. (1).

Aus der elsässischen Nachbarschaft, genauer aus Schlettstadt, kam Matthias Schürer, der 1508 als Drucker begonnen hatte und bereits im Herbst 1519 starb; seine Witwe führte jedoch für die Erben die Druckerei fort und bediente sich dabei der Hilfe des Faktors Jakob Fröhlich. Die Offizin Schürer und Erben stellte Klassiker-Ausgaben her, druckte humanistische Schriften von Beatus Rhenanus, Jakob Wimpfeling und Erasmus von Rotterdam, widmete sich aber auch intensiv dem reformatorischen Schrifttum. Der Werkstatt Schürer hat man bis Mitte 1521 insgesamt 267 Drucke zuschreiben können; seine Erben produzierten über 100 reformatorische Druckwerke und Schriften sowie einige Drucke zum Bauernkrieg.

Wolfgang Köpfel, der von 1522 bis 1554 in Straßburg Bücher herstellte, war Nefee des Reformators Capito und ein eifriger Anhänger der reformatorischen Bewegung. Luther, Bucer, Zell und andere waren 'seine Autoren'; er brachte Bibelausgaben heraus, druckte aber auch Klassikertexte. Köpfel war auch an der bedeutendsten Leistung des reformatorischen Buchdrucks in Straßburg beteiligt, dem Gesangbuch von 1541. Neben dem Betrieb seiner Druckwerkstatt 'Zur Steinbruck' hatte er auch die städtische Papiermühle gepachtet.

Abb. V 5: Gießinstrument

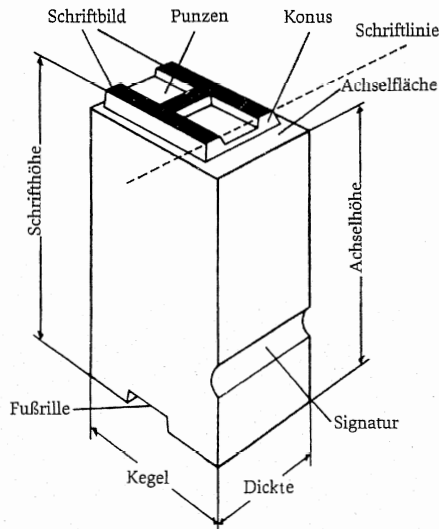


aus: H. ROSENFELD, Gutenberg als Erfinder der Buchdruckertechnik, in: *Börsenblatt für den deutschen Buchhandel* 12, 1956, S. 5.

Die Bedeutung der Drucker (und Verleger – die funktionale Arbeitsteilung zwischen Herstellung und Vertrieb gab es erst in vorsichtigen Ansätzen) dieser Zeit kann kaum überschätzt werden. Handwerklich begabt, ökonomisch risikofreudig, oft sehr gebildet – manch einer der Drucker hatte studiert – waren sie "Promotoren eigennützigster kommerzieller Interessen und Multiplikatoren geistiger Ideen und Impulse zugleich". Man kann sie, die oftmals alles aufs Spiel setzten, zu Recht als "Agenten der Bewegung und des Wandels" (Weyrauch, *Bedeutung*, S. 248) nennen.

Johannes Gutenberg war nicht der erste, der Bücher druckte. Schon lange vor seiner Zeit wurden Bücher im Druckverfahren hergestellt, aber dazu benutzte man Holztäfelchen, in die man Bilder und Texte eingeschnitten hatte. Auch Einzellettern, Einzelbuchstaben waren bereits vor Gutenberg bekannt. Der bedeutendste Teil seiner Erfindung war das Gießinstrument, mit dem man die für den Buchdruck mit beweglichen Lettern so notwendigen Einzelbuchstaben rasch und in ausreichender Zahl herstellen konnte (Abb. V 5). Mit Hilfe einer Patrice, eines erhabenen herausgearbeiteten Buchstabens in Spiegelschrift auf der Spitze eines metallenen Bolzens, fertigte man eine Matrize, die den Buchstaben vertieft bzw. als Hohlform zeigt. Mit ihrer Hilfe ließen sich nun in schneller Folge in einem speziellen Gießinstrument mit weichem Metall (Blei) zahllose Abgüsse machen. Aus den vielen Einzelbuchstaben (Typen; Abb. V 6) wurde der zu druckende Text in einem Schriftsatz abgelegt ('gesetzt'), der, auf einem beweglichen 'Karren' oder 'Schlitten' montiert, nach dem Einfärben und der Papierauflege unter die eigentliche Presse eingefahren wurde. So ließen sich in rascher Abfolge in einem komplizierten Prozeß viele Abzüge ein- und desselben Textes herstellen.

Abb. V 6: Schema einer Type



aus: Kapr, *Gutenberg*, S. 127.

Die ersten gedruckten Bücher, die Wiegendrucke oder Inkunabeln, zeigen eine Reihe markanter Merkmale: in der Absicht, das Vorbild der Handschrift möglichst vollkommen zu imitieren, weisen die Inkunabeln zahlreiche Kürzungen und Ligaturen auf; die Initialen wurden noch handschriftlich nachgetragen. Noch fehlte in aller Regel das Titelblatt.

Die fertigen Druckbogen wurden in Lagen gefaltet, aber zumeist ungebunden gehandelt; man transportierte sie in Fässern. Erst der Buchkäufer pflegte den Einband nach seinem Geschmack anfertigen zu lassen. Die Frühdrucker arbeiteten sehr sorgfältig mit oft hohem künstlerischen Anspruch; sie druckten vielfach großformatige Bücher auf festem, kräftigen Papier zuweilen auch auf Pergament.

Aber schon in der Inkunabelzeit tauchen typographische Gestaltungselemente auf, die allmählich, besonders im frühen 16. Jahrhundert, standardisierte Kennzeichen der neuen Druckkunst werden: es werden *Drucker-* und/oder *Verlegermarken* als Herkunftsbezeichnung benutzt (Abb. V 1). Unter dem Satzspiegel werden *Signaturen* angebracht, die jede Lage mit einem Buchstaben und die einzelnen Blätter mit einer Zahl markieren. Um die richtige Reihenfolge der Druckbogen, Lagen und Seiten zu gewährleisten, werden bald Kustoden verwendet; so werden die rechts unten ausgedruckten Anfangswörter oder Silben der folgenden Seite genannt. Allmählich kommt die Blatt-, später die Seitenzählung auf (Abb. V 10).

Diese Elemente entwickeln sich nicht auf einen Schlag, noch setzen sie sich mit einem Mal durch. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts findet jedoch diese Normierung des Buches einen gewissen Standard, ohne daß man sagen könnte, er sei immer und überall beachtet worden. Vor allem sind die Norm- und Standardmerkmale im schnellen Geschäft des reformatorischen Tagesschrifttums kaum immer vollständig beachtet worden.

Eine große und wachsende Rolle spielt in den Druckwerken des 16. Jahrhunderts der Buchschmuck und die Buchillustration. Zum ornamentalen Buchschmuck gehören vor allem Titeleinfassungen (die in Deutschland besonders beliebt wurden) und Titelholzschnitte, Zierinitialen und Schmuckelemente wie Blättchen, Zierbänder oder Vignetten (Abb. V 3).

Abb. V 7: Die wichtigsten Druckschriften

1 Gotische Schriften

**De quibusdam alijs humani
gnis infortunij Liber Secundus**

Textura

**Ir menner lieben brüder/hörzet mir
zu/Simon hatt erzelet/wie auff
erst/Gott hatt haungesücht / annu**

Schwabacher

**Ideo videat q̄sq̄ pastor seu sacerdos q̄o ca
ram suā intrat z q̄o eā regat. q̄licet in ea viuat
z ppt̄ q̄e finē eā suscepit. z q̄o p̄monū cru
cifixi expendit. ne obiciatur sibi a dño. Amice**

Rotunda

**contemplationē sui Roma nō erat
vnius hominis fama perduxit. N
illā ptas mauditum omnibz seculis**

Gotico-Antiqua

**Sofortysum waren vns auch dissecten
Mit Wan vnd gepott vns erschreckten**

Fraktur 16. Jahrh.

Andenken seines geliebten Bruders, und dadurch
zugleich um die Wissenschaften, verdient zu ma
chen. Er wollte eine Sammlung der Briefe

Fraktur 18. Jahrh.

2 Antiquaschrift

**mittā ex eis qui saluati fuerint ad gen
tes in mare, in Africam, in Lydiā, te
nētes sagittam, in Italiam & Græciā,**

Antiqua

3 Kursivschrift

**dominus imperium regi suo & sublimabit Christiū suum.
David etiam dixit. Ascēdit dominus super pennas uento
rum. Et hec auctoritates occurrunt mihi ad probandum**

Kursive 16. Jahrh.

**Papam iusto Dei iudicio atq; un
dicta, longe uerius ipsis Lutheranis**

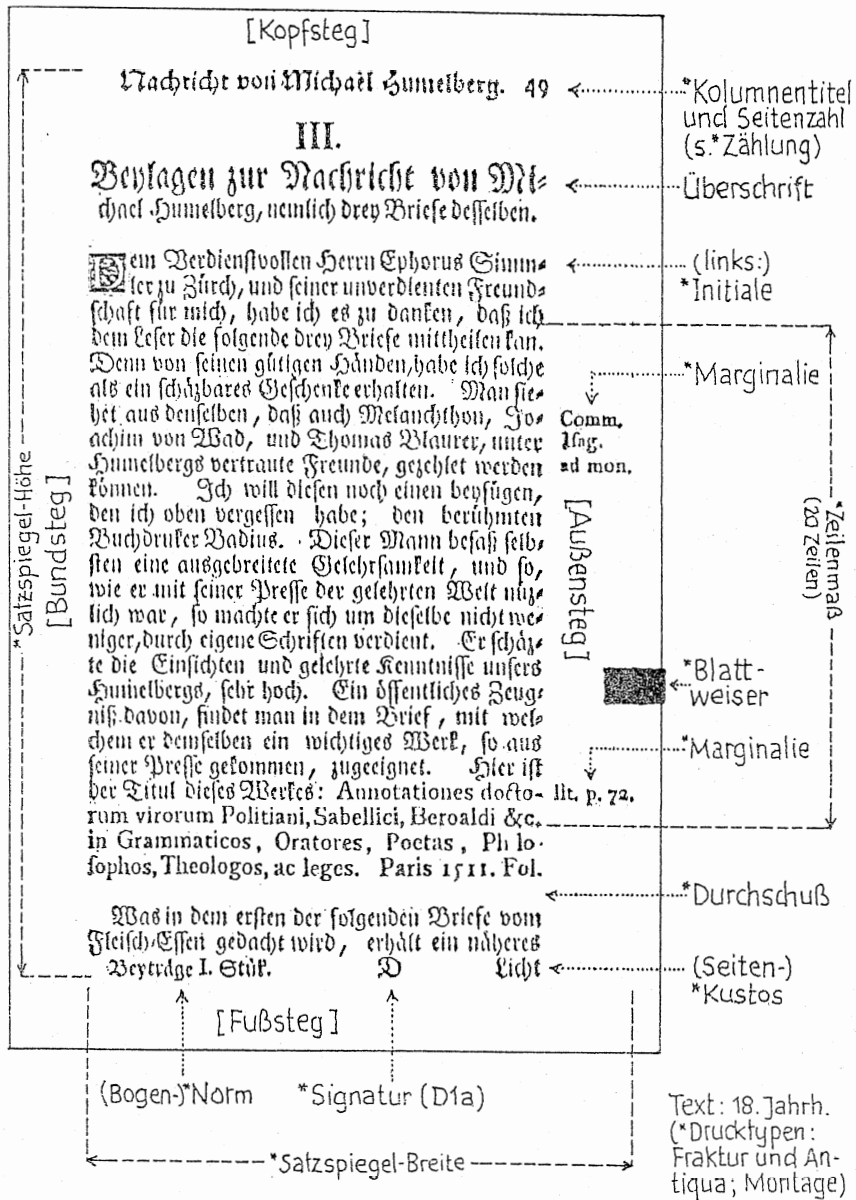
Kursive 17. Jahrh.

aus: Chr. Weismann, in: *Flugschriften als Massenmedium*, S. 559.

Zu einer selbständigen Kunst entwickelte sich in der ersten Hälfte des Reformationsjahrhunderts der Holzschnitt, ohne seine Bedeutung für die Buchillustration im engeren Sinne einzubüßen. Viele berühmte Künstler arbeiteten beispielsweise auf diesem Felde auch mit den Straßburger Druckern zusammen; so Hans Baldung Grien und Johann Wächtelein für Johann Grüninger und Johann Knobloch d.Ä., dem auch Urs Graf Holzschnitte lieferte. Nur noch in selteneren Fällen bestand dabei eine ausschließliche Zusammenarbeit zwischen einem Künstler und einer bestimmten Offizin. Während zunächst der Holzschnitt als Illustrationstechnik vorherrschte, drängte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts mehr und mehr der Kupferstich nach vorn.

Wir haben bereits in Kapitel III gesehen, daß die Buchillustration keineswegs nur ästhetische oder künstlerische Bedürfnisse stillen sollte. Zahllose Holzschnitt-Illustrationen besonders in der Frühphase der Reformation waren auch ein begehrtes und viel eingesetztes agitatorisches und polemisches Mittel im Kampf um die Glaubenserneuerung.

Abb. V 8: Textseite (typographische Fachbegriffe)



aus: wie Abb. V 7, S. 563.

Abb. V 9: Deutsche und lateinische Kürzel und Ligaturen

de	= dem	p	= per	omniñ	= omnino
vn	= vnd	p̄	= prae	nra	= nostra
Darub	= Darumb	p	= pro	Eps	= Episcopus
jethum	= jrthumb	q q	= qui	Dñs	= Dominus
wz, dz	= was, das	q̄	= quo	Chrm	= Christum
ð, and	= der, ander	q̄	= quia	Quorx	= Quorum
7 & 8	= et	q̄	= que	ſctōr	= sanctorum
7c 7c.	= et cetera (etc.)/usw.	q̄	= quam	ſcdm	= secundum
cu3	= cum	nō	= non	eccſia	= ecclesia
.n.	= enim	i	= in	decāte	= decantetur
op?	= opus	eē	= esse	virtute	= virtute
gref	= gregis	p̄r	= pater	confiteri	= confiteri

Ligaturen: quæ cœlo ſtat cūcta clares ſtraffe bing buch

aus: wie Abb. V 7, S. 560.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Über **Martin Bucer** informieren Robert STUPPERICH, Art. Bucer, Martin, in: *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, Bd. 7 (1981), S. 258-270; etwas ausführlicher Marc LIENHARD & Jakob WILLER, *Straßburg und die Reformation* (Kehl u.a. ²1982), S. 161-169 und 172-183; umfassend Martin GRESCHAT, *Martin Bucer. Ein Reformator und seine Zeit* (München 1990). Bucers Schrift 'Grund und ursach' ist gedruckt und kommentiert in *Martini Buceri Opera Omnia. Series I: Martin Bucers Deutsche Schriften, Bd. 1: Frühschriften 1520-1524*, hg. von Robert STUPPERICH (Gütersloh 1960), S. 185-278. Die ebenfalls im Text erwähnte Schrift 'Ein kurtzer wahrhaftiger bericht ...', ebd. *Bd. 2, Schriften der Jahre 1524-1528*, hg. von Robert STUPPERICH, Gütersloh 1962, S. 15-173.

Reformatorische Schriften in Straßburg: Die Ausführungen zu den 39 Straßburger Schriften des literarischen Quartetts (Bucer, Capito, Hedio, Zell) fußen auf Miriam Usher CHRISMAN, *Bibliography of Strasbourg Imprints, 1480-1599* (New Haven & London 1982); die dort genannten biographischen Daten von Capito stammen aus dem *TRE*-Artikel von Marc LIENHARD: *TRE*, Bd. 7 (1981), S. 636-641; die Angaben zu Hedio haben wir im Artikel von Alfred ERICHSON in der *Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche* (Leipzig 1896-1913, ND Graz 1970), Bd. 7, Sp. 515-517, gefunden.

Zu den im Text erwähnten **radikalen Reformatoren** gibt es ein nützliches Nachschlagewerk: *Radikale Reformatoren. 21 biographische Skizzen von Thomas Müntzer bis Paracelsus*, hg. von Hans-Jürgen GOERTZ (München 1978).

Zur **Geschichte des Buchdrucks** nennen wir allg. Hermann BARGE, *Geschichte der Buchdrucker-kunst von ihren Anfängen bis zur Gegenwart* (Leipzig 1940); Fritz FUNKE, *Buchkunde. Ein Überblick über die Geschichte des Buch- und Schriftwesens* (München ⁶1999); das wichtigste komplette Nachschlagewerk ist das *Lexikon des gesamten Buchwesens*, hg. v. Severin CORSTEN & Bernhard BISCHOFF, 3 Bde. (Stuttgart 1987ff.).

Bernd Moellers These über den Zusammenhang zwischen **Reformation und Buchdruck** können Sie in dem Aufsatz 'Stadt und Buch' nachlesen (vgl. bibl. Hinw. zu Kapitel III). In diesen Zusammenhang gehört auch der Aufsatz von Erdmann WEYRAUCH, Überlegungen zur Bedeutung des Buches im Jahrhundert der Reformation, in: *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit* (s. bibl. Not. zu Kap. III), S. 243-260.

Das maßgebende Nachschlagewerk zu den **Straßburger Druckern** bzw. zu deutschsprachigen Druckern überhaupt ist Josef BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet* (Wiesbaden ²1982), dort S. 436ff. alle biographischen Einzelnachrichten zu den Straßburger Druckern. Der 'Benzing' verzeichnet ebenfalls an Ort und Stelle die einschlägige Forschungsliteratur bis ca. 1980.

VI 1526 - Reichsstädtische Reformpolitik, Verfassung und Verwaltung

Eineinhalb Jahre nach Bucers *Grund und ursach* traten Bekenner des neuen Glaubens in den herrschenden Kreisen der Stadt hervor, die bereit und fähig waren, ihn offiziell nach außen, d.h. gegenüber Kaiser und Reich, zu vertreten. Damit beginnt eine Phase der Straßburger Reformationsgeschichte, in der die religiösen und kirchlichen Neuerungen reichspolitisch vorgetragen und verteidigt wurden.

1 Die Instruktion für den Reichstag zu Speyer

Als das Ratsmitglied Jakob Sturm und der Altammeister Martin Herlin Anfang Juni 1526 aufbrachen, um die Reichsstadt Straßburg auf dem Reichstag in Speyer (25.6.-27.8.1526) zu vertreten, hatten sie eine Anweisung des Rates (Instruktion) in der Tasche, in der die politische Außenwendung der bisherigen reformatorischen Errungenschaften deutlich wird. In ihr heißt es:

Dwil das evangelium an vil orten zwispaltiger meinung furgetragen, gehandelt und geubt wurd, das man doch zu einer erluterung sins woren [wahren] inhalts und cloren verstands ein gemein christlich concilium, oder wo das in abwesen kai.mt. [Kaiserlicher Majestät] nit sein mocht, doch ein provincialconcilium von fromen, christlichen, unpartischen gelerten leuten gehalten wird, damit doch solch zwispaltigkeit hingelegt und ein christliche gotgevellige ordnung in der gemein wider ufgericht wurd.

Sollte dies nicht durchgesetzt werden können, dann hätten die Stadtverordneten darauf zu dringen, *das doch mitler zit und biz uf ein gemein oder provintialconcilium bedersits thatliche und gewaltig handlung abgestellt und verhiet [verhütet] bliben.*

Jakob Sturm setzte diese Ziele äußerst geschickt um. Als Vertreter des Reichstädterates erreichte er in den Einzelberatungen des Reichstages die Beteiligung der Städte mit Sitz und Stimme. So war genügend Handlungsspielraum dafür gegeben, dem Willen des abwesenden Kaisers nach Erfüllung des reformfeindlichen Edikts von Worms (1521) nicht zu entsprechen.

Sturm legte in verschiedenen Reden vor den Ausschüssen des Reichstages dar, daß

- der Papst doch inzwischen zum politischen Gegner Karls V. geworden sei (gemeint ist die 'Liga von Cognac', vom französischen König gegen die habsburgische Suprematie gebildet),
- der Kaiser auf die Bewilligung von Finanz- und Militärhilfe durch die Stände gegen die Türken angewiesen sei
- und daß dessen Bruder Erzherzog Ferdinand, der die deutsche Königswürde anstrebte, auch die Stimmen der evangelischen Stände brauche.

Diese Argumente stachen, die katholischen Stände waren in der Defensive. Der Reichstag faßte den Beschluß, daß die Reichsstände mit ihren Untertanen *also zu le-*

ben, zu regieren und sich zu halten hätten, wie ein jeder solches gegen Gott und Kaiserl. Majestät hoffet und vertrauet zu verantworten (zit. nach Moeller, Deutschland, S. 127). Den evangelischen Fürsten und Städten im Reich war damit ein Handlungsspielraum eröffnet, der für den weiteren reformatorischen Prozeß entscheidend wurde. Jakob Sturm hatte bedeutenden Anteil an diesem Beschluß. Wie erklärt sich dieser Erfolg?

2 Der Aufstieg Jakob Sturms

Sturm stammte aus altem, grundbesitzenden Straßburger Stadtadel (Patriziat); sein voller Name lautete: Jakob Sturm von Sturmeck. Der Vater, ein reger Humanist, war mit Geiler von Kaysersberg und Jakob Wimpfeling befreundet, bei dem der Sohn Jakob auch studierte (Freiburg, ab 1504), zunächst Theologie, dann Recht. 1517 wurde er Bibliothekar und Sekretär des Pfalzgrafen Heinrich (als Dompropst in Straßburg) und reiste in dessen Auftrag viel umher.

Sein Weg ins Lager der Evangelischen ist kaum rekonstruierbar. Sicher werden ihn, den durch (meist ererbte) Renten- und Lehenseinkünfte gesicherten und wohlhabenden Mann, die kleinmütigen materiellen Händel der Domkapitelherren abgestoßen haben, sicher werden das humanistische Studium und die engen Beziehungen zu präreformatorischen Kirchenkritikern ihn offen für derlei Einflüsse gemacht haben. Er scheint bereits gegen Ende des Jahres 1523 der reformatorischen Seite zugeeignet zu haben. Seit 1524 verband ihn Freundschaft mit Martin Bucer.

Zurück zu den Ereignissen in der Stadt. Den Jahren der Prediger (1521-1524) folgte das Jahr des ‚gemeinen Mannes‘. 1525 stand im Zeichen einer Revolution, dem Bauernkrieg (s. Anhang).

Im ganzen Elsaß, auch in den Dörfern des Straßburger Landgebiets, kam es zu 'Aufbruch und Empörung'. Nicht nur der patrizische Grundbesitz vor den Toren war damit gefährdet, auch innerhalb der Mauern selbst standen viele zu den Forderungen der Bauern. Besonders im April hielten die Diskussionen über die Aufständischen, dann die mit ihnen, dann ihre folgende Abgrenzung sowie die materielle Beschwichtigung (Steuererleichterung) und die rechtliche Vergatterung im Innern der Stadt die Obrigkeit, die Prediger und Bürger in Atem.

Im Vorfeld und Schatten dieser Revolution stehen Ereignisse, die man nicht übergehen sollte:

Die Stadt hatte seit Februar 1525 mit exilierten Klerikern vor dem Reichskammergericht über Vermögensfragen zu rechten: sie verwaltete ja inzwischen Gebäude, Güter und Einkünfte kirchlicher Einrichtungen.

Die verbliebenen Kleriker wurden nun gezwungen, einer Zunft beizutreten, der Voraussetzung zum Erwerb der Bürgerschaft: damit waren sie durch die weltliche Obrigkeit kontrollierbar.

Der 'gemeine Mann' forderte immer heftiger die Räumung verbliebener geistlicher Institute. Es kam im Januar zur Stürmung der Abteien der Augustiner und Kartäuser.

Immer mehr Täufer sammelten sich in der Stadt, damit wurden mehr kritische Stimmen über die schrittweise Formierung des städtischen 'Kirchenregiments' laut.

An all diesen Vorgängen waren die Reformprediger, inzwischen Gemeindepfarrer der Stadt, vermittelnd, beschwichtigend und beratend beteiligt. Dabei zeichnete sich

ein Aufeinanderzugehen von Reformern und der politischen Führung, dem Rat der Stadt, ab. Beide waren sich in der Absicht einig, dem Wildwuchs der Reform von unten zu wehren. So fanden die Gutachten, Petitionen und Programmschriften der Prediger in der Regel beim Rat Gehör. Mit ihrem Vorschlag zur Neuordnung des Schulwesens vom 8. Februar 1525 gewannen Bucer, Capito und Zell insbesondere den Mann, der sich gerade anschickte, zum leitenden *homo politicus* der Stadt aufzusteigen: Jakob Sturm.

Etwa vom 17. August 1525 datiert eine kurze Denkschrift des damals 36-jährigen Sturm zur Lage in Religionssachen, die ein bezeichnendes Licht auf den Standpunkt der reformiert denkenden Fraktion der in Straßburg herrschenden Klasse wirft.

Entscheidend ist Sturms Gedanke der gegenseitigen Anerkennung beider Glaubensrichtungen auf der Grundlage *innerlicher andacht durch gott und seinen geist*. Nachdem er verschiedene Details des Kultgefüges (Gebrauch des Lateins, Morgengottesdienst, Messe(n), Schrift und Tradition, Disziplin der Kleriker u.a.) gewidmet hat, notiert er an die Adresse der Prediger:

Die prediger aber möchten das volck ermanen. was das furnemen [Absicht] Christi in uffsetzung dis sacrament [Abendmahl] wol gewesen: Nemlich, das wir ingedenck weren, das er uns erlöst und durch in ein gleichen vatter in himmel hetten, so wir im glauben und vertrauwen wolten, und das wir, die von eim brott niessen und von eim kelch trinken, glider eins libs werden; derhalben einander die werck der lieb erzeugen sollen etc. Hieruff fürnemlich bei dem volck dringen, und sich nit also umb die ceremonien oder usserlich [äußerlich] ding vast zancken, auch die unfruntlichen und scharpfen wort zu sampt den schweren trowunger [Drohungen] underlossen, dodurch die gutherzig nur zu widerwillen gereizt werden; sondern unterston [sich bemühen], yederman mit fruntlichkeit und christlich sanfftmüt harzubringen, wurd on zweifel manchen hartneckigen ehe den hals brechen und darzubringen, dan die unfurmlichen, bochischen trew wort [höhnische Drohungen] etc. Dan dodurch volgt, so wir unss zancken, mit was kleidung, was geberden, mit was vor oder nochgonden gebett, gesangen, zu was zeiten und was des usserlichen plunderwercks ist, die mess gehalten soll werden, das wir dadurch das furnemen und das end, darumb diss sacrament uffgericht ist, verlieren, das ist die brüderliche liebe. Dan durch das usserlich fallen wir in widerwillen, zanck nid und hass gegen einander, veracht je einer den andern, als ob sin mess, sin manier, besser dan des ander wer; nennen ettlich christen [sich] evangelisch, die andern papistisch und glisner, dargegen die andern nennen sich die rechten, alten christen und die andern ketzerlichen Hussen [Hussiten] etc. und derglichen. Sind also zu beiden theilen christen, des gott erbarm etc.

(zit. nach Th.A. Brady, Sind also zu beiden theilen Christen, S. 75f.)

Sturms Ansichten waren sicher überdurchschnittlich theologisch begründet, denn er war der einzige in diesem Bereich studierte Ratsherr der Stadt. Sie kennzeichnen die Art der Anerkennung der Reform und ihr soziales sowie politisches Ziel: Rückführung aufs Versöhnliche im Glauben, Erwirkung des Friedlichen im städtischen Zusammenleben und Sicherung im Machtgefüge des Reichs. Innerlichkeit, sozialpolitische Pazifizierung und Realpolitik gehen hier eine enge Verbindung ein – dies sollte für die kommenden Jahrzehnte so bleiben, und Sturm hat sich dafür bei seinen Zeitgenossen und in der Erinnerung der Nachfahren (einschließlich der Historiker) dauerhafte Bewunderung erworben. Sicher handelte Sturm hier 'im Sinne' des 'Rats',

dem er seit 1524 angehörte – obwohl viele weder seine Glaubensgenossen noch seine politischen Freunde waren. Schnell wurde er Mitglied im Ratsausschuß der XVer (1525-26), ein Jahr später, und für lange Zeit (1526-53), im Ausschuß der XIIIer, insgesamt fünfmal wirkte er als Stettmeister der Stadt. Um diese Ämter und ihren Sinn zu verstehen, ist ein neuer Abstecher notwendig.

Abstecher 4: Verfassung und Regiment in Straßburg

Die Quellen berichten von *Meister und Rath*, häufiger noch von *Meister, Rath und XXI* als der *Oberkeit* der Stadt, die *Ordenungen* erläßt, *Beschlusse* faßt, *Gebotte* aufstellt und *Instructionen* übersendet.

Welche Gremien bildeten diese 'Obrigkeit'? Aus welchen Gesellschaftskreisen stammten die Mitglieder? Und wer war ihnen untertan? – Diese Fragen werden uns bei der folgenden Schilderung des politischen Systems leiten.

Die Entwicklung der Straßburger Verfassung wurde mit dem Schwörbrief von 1482 formal abgeschlossen. Dort ist die Struktur des Stadtreiments festgeschrieben: Das höchste Regierungsorgan ist der Große Rat. Ihn leiten der Ammeister (der die innerstädtischen Angelegenheiten regelt) und der Stettmeister (der die Stadt nach außen vertritt). Die ca. 30 Mitglieder des Rates haben sich zu $\frac{2}{3}$ aus den Zünften und zu $\frac{1}{3}$ aus der Gruppe der sog. Konstofler (alteingesessene Patrizier) zu rekrutieren. In Straßburg war die Anzahl der Zünfte auf 20 beschränkt. Jedermann, der das Bürgerrecht durch Geburt, Heirat oder Kauf erwarb und kein Konstofler war, hatte sich in einer Zunft zu organisieren. Die Zünfte umfaßten z.T. Handwerker völlig verschiedener Gewerbe – auch war ihr sozialer Rang unterschiedlich. Die eigentliche Regierungsgewalt konzentriert sich auf die Ratsausschüsse der XVer (innere Angelegenheiten) und der XIIIer (äußere Angelegenheiten). Zusammen mit vier weiteren Ratsmitgliedern bilden die Kollegien den Rat der XXIer, das Zentrum der Macht. Falls Sie mitgezählt haben, zweifeln Sie nicht – im sog. 'Einundzwanziger' saßen tatsächlich mehr als 30 Männer. Der Name des Kollegiums stammt noch aus seiner Entstehungszeit.

Auch in diesen Kollegien waren die Zünfte doppelt so stark vertreten wie die Konstofler – so schrieb es der Schwörbrief vor. Thomas A. Brady hat die Ansicht vom zünftischen Charakter des Straßburger Regiments an Hand von Listen der Ratsmitglieder untersucht und ist zu folgendem Ergebnis gekommen (Tab. VI 1):

Von den 70 Zünftlern seiner Grundgesamtheit der Mitglieder der Kollegien zwischen 1520 und 1555 stammten nur 14% aus Handwerkerkreisen. Und doch wurde formal nicht gegen die Verfassung verstoßen. Wie war dies möglich? Die Untersuchung der Zunftmitglieder ergibt, daß jüngere Söhne reicher Familien als Zunftmitglieder ärmerer Zünfte auftauchen. Sie nahmen das niedrigere Prestige in Kauf, um im untersten Regierungsorgan, dem Schöfferrat (auch Schöffel und Amman genannt), vertreten zu sein. Dort hinein wurden nämlich je 15 Schöffen einer Zunft gewählt. Der Schöfferrat hatte jedoch zur Zeit der Reformation lediglich eine Bestätigungsfunktion für die im Rat getroffenen Entscheidungen. Die Gesamtheit der Zunftmitglieder bildete die Vollbürgerschaft. Dies dürften in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts ca. 3.300 Einwohner gewesen sein.

Alle Vollbürger versammelten sich am Dienstag nach dem ersten Donnerstag des neuen Jahres auf dem Platz vor dem Münster, und Bürger und Obrigkeit schworen sich gegenseitig und öffentlich Treue und Gehorsam zum gemeinen Besten der Stadt:

Der ammeister, die vier meister, die rete, die rittere, die kneht, die burgere, die antwerck und die gemeynde beyde riche und arm zu Straßburg sollent sweren der stat Straßburg getruwe und holt zu sin, ire ere und frommen zu fürdern und zu werben, iren schaden zu waaren und zu wenden, so verr yeglicher kan oder mag ungeverlich.

Man soll ouch schweren, dem vorgeannten ammeister, den vier meistern, dem rat und irem gericht, ouch iren gebotten und verbotten getruwlich gehorsam, beroten und beholfen zu sinde gegen allen den die sich wider sie oder ir gericht setzent oder setzent wurdent.

Daneben bestanden bürgerschaftsähnliche Rechtsverhältnisse: ein Teil der übrigen Einwohner waren Schirmverwandte, d.h. sie standen unter Schutz und Schirm der städtischen Herrschaft. Sie besaßen weder politische Rechte, noch mußten sie sich einer Zunft anschließen. Die Bereitschaft der Stadt, Schutz zu gewähren, bescherte ihr eine Flut von Flüchtlingen.

Zuletzt seien der Vollständigkeit halber die Ausbürger (außerhalb der Stadt lebende Vollbürger) und die Schultheißenbürger genannt. Letztere wurden vom bischöflichen Beamten in der Stadt aufgenommen. Der Anteil beider Gruppen an der städtischen Einwohnerschaft ist allerdings so gering, daß er vernachlässigt werden kann.

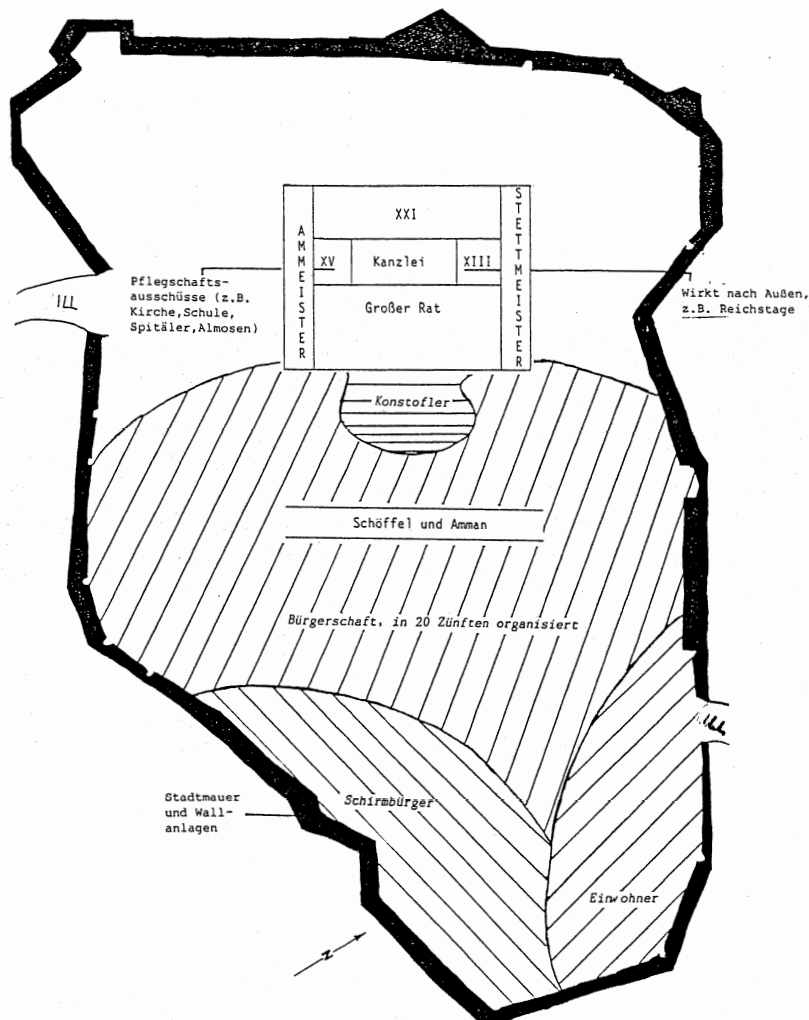
Abb. VI 1 versucht, die soziale und politische Struktur schematisch darzustellen. Die Gremien des städtischen Regiments sind geometrisch, die sozialen Gruppen der Einwohnerschaft schraffiert abgebildet. Die stilisierte Stadtmauer bildet den Rahmen.

Tab. VI 1: Soziale Zusammensetzung der Geheimen Räte in Straßburg, 1520-1555

<i>Soziale Schicht/Berufsgruppe</i>	<i>Anzahl</i>	<i>%</i>	<i>Zunftmitglieder (%)</i>
1. Patrizische Rentiers	32	30.5	-
2. Andere Rentiers	13	12.4	17.8
3. Bankkaufleute	15	14.3	20.5
4. Tuchkaufleute	8	7.6	11.0
5. Andere Kaufleute	11	10.5	15.1
6. Goldschmiede	4	3.8	5.5
7. Beamte	2	1.9	2.7
8. Handwerker	15	14.3	20.5
Gärtner	4		
Fischer	3		
Sattler	1		
Weber	1		
Grobschmied	1		
Feinschmied	1		
Fenstermacher	1		
Lederfärber	1		
Metzger	1		
Seifensieder	1		
9. Unbekannt	5	4.8	6.8
Summe	105	100.0	100.0

Aus: Brady, *Ruling Class*, S. 178 (eigene Übersetzung).

Abb. VI 1: Verfassung und Regiment in Straßburg



Kehren wir zurück zum Bürgereid, den immerhin 20 bis 25% der Bevölkerung schworen; eine ziemlich große Zahl, wenn man bedenkt, daß dies ja jeweils nur die 'Hausväter' waren (die Ratserlasse sprachen deshalb häufig von *burgern und angehörigen* bzw. *burger und zugewandten*). Laut Verfassung hatte jeder einzelne die Möglichkeit, die Schöffen seiner Zunft mitzubestimmen, welche dann die Ratsmitglieder stellten, den Ammeister wählten und die Ausschüsse besetzten. Wie sah dies in der Praxis aus?

Die Schöffen wurden von ihren Zunftmeistern eigenmächtig benannt, die Ratsmitglieder kooptierten sich eigenständig, und die Mitgliedschaft in den Kollegien blieb auf einen illustren Zirkel beschränkt¹, der durch die Pflegschaftsausschüsse alle Bereiche des ökonomischen und sozialen Lebens der Stadt kontrollierte. Zumeist wurden drei Pfleger mit der Aufsicht über ein Sachgebiet beauftragt. Einige Beispiele: Almosenherren, Spitalpfleger, Schulherren; seit der Reformation auch Klosterherren (seit 1524), Kirchpfleger (seit 1531) und Wiedertäuferherren.

Wesentliches Merkmal dieser Regierungsform ist die fehlende Gewaltenteilung, ein Machtprinzip, das der Zeit durchaus fremd war. Der Rat erließ Gesetze, führte sie

¹ Brady zählt für seinen Untersuchungszeitraum (1520-55) insgesamt 105 Ratsmitglieder. Bei den Konstoflern traten nur sechs Familien hervor (Brady, *Ruling Class*, S. 173 und 178).

aus und wachte gerichtlich über ihre Einhaltung. Die Mitglieder des Rates waren 'Amateure', keine Berufspolitiker oder Beamte; d.h. sie gingen eigenen Geschäften nach und mußten dies so erfolgreich tun, daß sie für die Zeit der Regierungsgeschäfte abkömmlich waren.

Nur der Stadtschreiber (*notarius*) erhielt ein Gehalt und war täglich in der Kanzlei anwesend. Seine Berufsfunktion entsprach im wesentlichen der eines 'Beamten' von heute. Durch seine Hände liefen alle politischen Angelegenheiten der Stadt, so daß er Einblick in alle wichtigen Regierungsgeschäfte erhielt. Aus diesem Grunde war es notwendig, daß sich die Mitglieder der Kollegien (bezeichnenderweise auch *Geheime Stuben* genannt) der Vertraulichkeit der Person des Stadtschreibers vergewisserten. Sie taten dies, indem sie ihn einen Eid schwören ließen.

3 Stadtschreiber und Kanzlei

Vom Jahre 1520 ist urkundlich bezeugt, wie ein solcher Eid lautete. Er wurde geleistet von Wendling von St. Johann, den man zum *undergesetzten substituten* des *würdigen, hochgelerten doctor Sebastian Brandt*², Kanzler der Stadt Straßburg, angenommen hatte. Der Eid lautet:

Ich Wendling von Sanct Johann, notarius, burger der stat Straszburg, bekenn mit dieser miner eigenen handgeschrift, [...] das daruff ich geschworen hab einen eid liplich zu gott und den heiligen, das ich der stat Straszburg allezit gehormsam und gewärtig sin und der stat nutz und ere fürdern und iren schäden waren und wenden woll, so verre [sehr] ich das mit lyb und gut gethun kann und mag, und alles das verschwigen, das heimlicher gestalt vor minen gnedigen hern meister und rat und den XXI gehandelt, anbrocht oder furgenomen wurt, und genant meister und rat und die XXI selbs verschwigen haben wollen und andere der canzley schryber zu verschwigen schuldig und verschwigen sollent in allen sachen, darzu ich dann gezogen oder gebrucht wurd [...], was ich dann weisz und vernomen hab by der stat, in der canzley oder der stat heimlichkeit, fryheit oder ander sachen halb [...], das wyl ich zu ewigen tagen verschwigen.

Wendling war also zur Vertraulichkeit zu *nutz* und *ere* der Stadt verpflichtet: er sollte *verschwigen*, was er in der Kanzlei und auf den Sitzungen der obrigkeitlichen Gremien sah und hörte, las und schrieb. Die *heimlichkeit* im konkreten Regierungsgeschäft ist gewissermaßen der Modus der Herrschaft, die *fryheit* der *stat* und ihrer *burger* zu bewahren.

Näheren Einblick ins *loufende gescheft* der städtischen Herrschaftspraxis gibt uns ein *Bedacht der verordneten von XIII und XV uff des stadtschreibers und der andern canzliiscriber ubergebnen supplicacionen* (Bittschriften) 17 Jahre später. Dieser *bedacht* ist ein Gutachten – ein handschriftliches Konzept dazu von Jakob Sturm ist überliefert! – von höchster Stelle der Straßburger *oberkeit* darüber, wie man die personale und materielle Ausstattung, die Aufgabenverteilung und die Einnahmesituation der städtischen Kanzlei besser regeln könne als zuvor. Anlaß waren Klagen aller Kanzleibediensteten.

² Sebastian Brandt (1458-1521), Sohn eines Straßburger Gastwirtes, wurde durch seine 1494 erschienene Satire 'Das Narrenschiff' in ganz Europa berühmt. In diesem einer Sammlung illustrierter Flugblätter ähnelnden Narrenbilderbogen hält Brandt in 112 Kapiteln seiner Zeit einen spöttischen Spiegel vor.

Bestimmt wird folgendes:

1. Der Kanzlei gehören sechs Bedienstete an: der *statschriber*, dem alle Gehorsam zu leisten haben, der *XV schriber*, ein *oberschriber*, ein *underschriber* und zwei *substituten*.
2. Der *statschriber* ist zuständig für die *gescheft* vom Großen Rat, dem XXIer Rat und dem XVer Kollegium, dazu kommt die *anrichtung und erhaltung der registratur*.
Dem *XV schriber* obliegen die *loufende gescheft* des XVer Kollegiums und die der Beauftragten für die Klöster und Schulen (Klosterherren und Schulherren). Der *oberschriber* geht dem *statschriber* beim Protokollieren der Ratssitzungen und in Gerichtsprozessen zur Hand und hilft mit, daß die *acten ordenlich registirt* werden. Dazu kommt die Aufgabe, Zeugen zu verhören. Endlich hat er das Acht- und Rügebuch der Stadt zu führen (es verzeichnet alle Geächteten, der Stadt Verwiesenen und Bagatellbestraften) sowie die Urfehden (d.h. die Eide von Bestraften, sich nicht zu rächen) aufzuschreiben und zu verzeichnen.
Der *underschriber* führt die laufende *gescheft*, wenn *statt-* und *oberschriber* in den Ratssitzungen sind, *concepirt* allgemeine Verträge, Vorschriften u.a., die der *statschriber* jedoch zu *ubersehen* (korrigieren) hat.
Die *substituten* sind Lehrlinge. Sie sollen junge Straßburger Söhne sein, die *von der hand zu schriben loufig und fertig weren*. Sie dürfen anfänglich *nichtz dann copiiien und unverzogene recht* (eilige Schreiben zu Bagatellgerichtssachen) *schriben, item missiven und contracten ingrossiren* (Reinschriften von Sendschreiben und Verträgen/Urkunden erstellen), damit sie später dahin kommen, auch *andere loufende gescheft fertigen* zu können.
3. Neben den Schreibgeschäften für die Obrigkeit ist die Kanzlei dazu da, Bürgern auf Begehr alle möglichen Verträge (über Erbe, Heirat, Adoption u.a.) gegen Schreiberlohn und Siegelgeld aufzusetzen und durch den Stettmeister bzw. einen Ratsherrn besiegeln zu lassen.
4. Der Kanzlei wird gestattet, allen, die der Stadt auf *bapir* schrieben, auch auf Papier geschrieben zu antworten. Davon verspricht man sich Zeitgewinn im Verhältnis zu dem bisherigen Brauch, meist auf *birment* (Pergament) zu antworten. Und kostengünstiger war es überdies.

In diesen Bestimmungen sind schriftlichkeitsgeschichtlich erhebliche Aussagen enthalten, zu deren Verständnis ein weiterer Abstecher angezeigt ist.

Abstecher 5: Von der Urkunde zur Akte

Im Abschnitt über den *oberschriber* des *bedachts* von 1537 wird über die Weiterbeschäftigung eines amtsmüden Inhabers dieses Postens rasonniert, der als Schreiber die (meist zwei) Ratsherrn auf auswärtige Beratungen zu begleiten hatte. Er wäre derjenige, *der do(rt) die hendel uffschribe, domit die noch der hand, so man ir bedorft, zu finden und nit also in eins oder zweyer menschen gedechtnysz stünden*. Hier wird die Überlegenheit der mitgeschriebenen Verhandlung (*hendel*) gegenüber dem Gedächtnis der Beteiligten ausgesprochen, begleitende Verschriftung gilt als Grundsatz des politischen Handelns.

Diese Denkweise und Handlungsart hat sich erst langsam im Laufe des Mittelalters entwickelt. Nahmen im frühen Mittelalter Beschlüsse, Verträge, Rechte erst Gültigkeit allein durch Verkündung (*dessen zu Urkund*) an, Rituale, über die dann zum späteren Nachweis Schriftstücke (Urkunden) angefertigt wurden, so verlagerte sich seit dem hohen Mittelalter die rechtsstiftende Handlung immer mehr auf die Urkunde

als Schriftstück selbst. Wurde früher der 'Handel' durch Handschlag oder Übergabe eines symbolischen Gegenstands (etwa einer Erdscholle für ein Grundstück) rechtsgültig, so seit dem 12. Jahrhundert zunehmend der Siegeldruck oder die Unterschrift unter das Schriftstück. Die formative Zeit des Übergangs von der **Erinnerung** an einen Rechtsvorgang zu dessen **Verschriftlichung**, die Verschiebung vom mündlichen Ritual (und den Glauben daran) zum Beurkundungsgeschäft als Unterfertigung von Schriftstücken ist am Fall Englands von M.T. Clanchy beispielhaft untersucht worden.

Der Weg zu den Verhältnissen im 16. Jahrhundert führt aber nicht nur über die 'Einwanderung' des Rechts aus Handschlag und Schwur in 'Brief und Siegel', sondern auch über die Differenzierung der Schriftstücke und ihre Vermehrung. Enden politische Handlungen auf höchster Ebene oder Abmachungen zwischen Bürgern über Heirat und Erbe im 16. Jahrhundert auch mit Urkunden, so haben die Handlungen (lat. *acta*), die dorthin führten, mittlerweile einen höchst differenzierten und aufwendigen schriftlichen Niederschlag gefunden.

Dieser Übergang von der urkundlichen Herrschaftsform, mit der lediglich das gültige Resultat verschriftet ist, zur nahezu lückenlos verschrifteten Verwaltung wird als der von der Urkunde zu den Akten angesehen, wobei das Mittelalter als das Zeitalter der urkundlichen, die Neuzeit als das der Akten-Überlieferung gilt.

Maßgeblichen Anteil am Wachstum der Verwaltungsschriftlichkeit haben die mittelalterlichen Städte. Dort begann man seit dem späten 12. Jahrhundert damit, rechtsbedeutsame Beschlüsse, Verträge, Urkunden usf. laufend in ein 'Stadtbuch' einzutragen. Mit der Ausgliederung besonderer Behörden entstanden neue Bücher, neue Typen des Geschäftsschriftgutes. Aber auch in den deutschen Territorialfürstentümern kam es seit dem späten 13. Jahrhundert schrittweise zur Entfaltung der Verwaltung: Lehensaufzeichnungen, Rechnungen, Urkundenregister, Urbare wurden angelegt.

Mit dem *bedacht* zur Straßburger Kanzlei von 1536 steht nun eine städtische Verwaltungsbehörde vor uns, die die *laufenden gescheft* schriftlich erledigt: Ausgehend von *sag* (Aussage) und *verhör*, von *hendel* und *erkentnysz* (Beschluß) werden Protokolle, Sendschreiben (*missive*), gerichtliche *Ladungen*, Ratschläge bzw. *Instruktionen*, endlich Verträge geschrieben. All dies geschieht nach den – heute so genannten – Prinzipien des Aktenwesens: Eingang (*inbracht*), Ausgang (*uszgen*) und Innenlauf; dazu das *anrichten* und *erhalten* der *registratur*. Die meisten 'Vorgänge' gehen in Etappen der Verschriftung vor sich: zuerst *concepieren*, dann überprüfen (*ubersehen* vom nächst höheren *schriber*), dann *ingrossiren* (Fertigung der Reinschrift), parallel läuft hierzu das *copiiren* der Eingänge.

Alles das steht unter der Tendenz zur *merung*, dem Anwachsen und der zunehmenden Differenzierung. Die Autoren des *bedacht* gehen bereits davon aus, daß es zu *ein niw und grossere canzliustub* kommen wird.

In der großen Politik, auf den Reichstagen zum Beispiel, wird in 'Verflechtung' mit einer fast schon unüberschaubaren Vielfalt an Schriftgut gehandelt. Wir wollen dies hier nur schlaglichtartig berühren. Es zeigt sich, wie weit Herrschaftshandeln zur Zeit der Reformation – und mit ihr! – von Verschriftlichung (nicht nur der Druckschriftlichkeit) durchdrungen ist bzw. diese Verschriftlichung des politischen Handelns voranbringt.

Im 7. Band der Edition der 'Deutschen Reichstagsakten' befindet sich am Ende ein chronologisches Aktenverzeichnis. Aus diesem Verzeichnis finden Sie im folgenden Absatz alle Wörter aufgelistet, die ein Schriftstück charakterisieren. Natürlich bezeichnet nicht jeder Begriff wirklich ein völlig andersartiges Dokument; häufig handelt es sich um Oberbegriffe und Untergliederungen oder um regional unterschied-

lich gebrauchte Bezeichnungen. Aber selbst mit dieser Einschränkung ist die Vielfalt beträchtlich:

Abfertigung, Abkommen, Abschied, Anbringung, Antwort, Anweisung, Artikel, Audienz, Aufzeichnung, Ausschreiben, Ausschußbedenken, Bedenken, Bedingungen, offener Befehl, Beglaubigung, Begleitschreiben, Beratungen, Bericht, Beschlüsse, Beschreibung, (offener) Brief, Bündnis, Bundesmacht, Eingabe, Einladung, Erkenntnis, Erklärung, Erlaß, Fertigung, Gedenkzettel, Geleit, Gutachten, Hofratsprotokoll, Instruktion, Kanzleimerkzettel, Kredenz, Liste, Mandat, Manual, Memorial, Merkzettel, Mitteilung, Nachinstruktion, Nebenurkunde, Plakatdruck, Protokoll, Quittung, Ratschlag, Ratschlagsprotokoll, Rechnung(slegung), Redekonzept, Reichstagsrede, Relation, Schadlosbrief, Schreiben, Supplikation, Tagebuch, Urkunde, Vergleichsvorschläge, Verhandlungen, Vermittlungsvorschläge, Verzeichnis, Vollmacht, Vorschlag, Vortrag, Votum, Werbung, Widmung, Willebrief, Zeugenladung, Zeugenverhör, Zusatzprotokoll.

Kehren wir nun nach Straßburg zurück. Ein Ratsprotokoll, ein Beispiel der neuen Schriftguttypen, wird für uns beim folgenden Ereignis, der Abschaffung der Messe im Münster, zu einem wichtigen Zeugnis.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Die **Instruktion** für den Reichstag in Speyer ist gedruckt in: *Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. 1: 1517-1530*, bearb. von Hans VIRCK (Straßburg 1882), Nr. 450, S. 255f.

Biographisches zu **Jakob Sturm** bei Otto WINCKELMANN, 'Jakob Sturm', in: *Allgemeine Deutsche Bibliographie*, Bd. 37 (1894, ND 1971), S. 5-20; zu Sturms Schrift 'Sind also zu beiden theilen Christen ...' Thomas A. BRADY, Sind also zu beiden theilen Christen, des gott erbarm. Le mémoire de Jacques Sturm sur le culte public à Strasbourg (août 1525), in: *Horizons Européens* (s. bibl. Hinw. zu Kap. III), S. 69-79; an diesen Aufsatz ist unsere Darstellung angelehnt. Das Zitat aus der Schrift steht dort auf S. 75f.

Eine Zusammenfassung der **politischen Struktur in Straßburg** finden Sie im Buch von Miriam Usher CHRISMAN, *Strasbourg* (s. bibl. Not. zu Kap. I), Kap. 2: Social and Political Structure, S. 14-32. Zur Verfassung und Entwicklung der verschiedenen Ratskollegien weiterführend Ulrich CRÄMER, *Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformation bis zum Fall der Reichsstadt, 1521-1681* (Frankfurt/M. 1931), S. 10-35. Der Bürgereid, den wir zitiert haben, ist abgedruckt bei Erdmann WEYRAUCH, *Konfessionelle Krise* (s. Kap. IV), S. 96. Der Eid des Stadtschreibers ist abgedruckt in: *Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte der Stadt Straßburg, Bd. 1: Urkunden und Akten*, hg. von Karl Theodor von EHEBERG, (Straßburg 1899), Nr. 297, S. 558. Der *bedacht* von 1537 ist mit der Nr. 302 ebenfalls dort gedruckt (S. 563-571), ebenso unser Zitat über die Aufgaben eines Schreibers in Abstecher 6 (Nr. 297, S. 565).

Für den Abstecher zu **Urkunden und Akten** sind nach wie vor maßgeblich die Ausführungen von Ahasver von BRANDT, *Werkzeug des Historikers* (Stuttgart ¹⁶2003), Kap. III; das im Text angesprochene Werk über die Entwicklung der Verschriftlichung von Rechtsakten am Beispiel Englands: Michael T. CLANCHY, *From Memory to Written Record. England 1066-1307* (London ²1997). Wichtig auch Ernst FITZ, *Schrift- und Aktenwesen der städtischen Verwaltung im Spätmittelalter. Köln - Nürnberg - Lübeck. Beitrag zur vergleichenden Städteforschung und zur spätmittelalterlichen Aktenkunde* (Köln 1959) (Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, 45); Henryk SKRZYPCZAK, *Stadt und Schriftlichkeit im deutschen Mittelalter. Beiträge zur Sozialgeschichte des Schreibens*, 2 Halbbde., Diss. masch. (FU Berlin 1956); schließlich Hans PATZE, Neue Typen des Geschäftsschriftgutes im 14. Jahrhundert, in: *Der deutsche Territorialstaat im 14. Jahrhundert*, hg. von Hans PATZE (Sigmaringen 1970) (Vorträge und Forschungen, 13), S. 9-64.

Unsere Auflistung von **Bezeichnungen für Dokumente** stammt aus: *Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe*, 7. Band, bearb. von J. KÜHN (Stuttgart 1935, ND 1963); dieser Band umfaßt die

Reichstage von 1527 bis 1529. Der Band für das Jahr 1526, in dem auch der Reichstag zu Speyer stattfand, liegt noch nicht vor.

VII 1529 - Die Abschaffung der Messe im Münster

Schon seit Mitte der 20er Jahre bemühten sich die evangelischen Prediger und die Bürgerschaft, ein Verbot der traditionellen Messe in Straßburg durchzusetzen.

'Abschaffung der Messe' – diese Forderung bedeutete im einzelnen:

1. *Wortgottesdienst mit Abendmahl in beiderlei Gestalt statt Sakramentsopfer.* 'Messe' heißt in der katholischen Kirche ein Gottesdienst mit Abendmahlsfeier (Eucharistie), die im Mittelpunkt des Gottesdienstes steht. Das Abendmahlsbrot und der Wein werden während der Zeremonie durch die Worte des Priesters zum Leib und Blut Christi, in jeder Eucharistiefeier wiederholt sich also nach katholischer Lehre die Kreuzigung Christi, daher heißt die Zeremonie 'Meßopfer'. Die Reformatoren lehnten dieses Meßopfer entschieden ab: die 'Wandlung' von Brot und Wein in Leib und Blut Christi sei nicht notwendig, weil Christus auch im unverwandten Brot bereits gegenwärtig sei (1. Kor. 11, 26f.). Ohne daß die Anhänger der Reformation das Abendmahl völlig abschafften, stellten sie die Predigt allein ins Zentrum ihres Gottesdienstes.

2. *Deutsche Predigt statt lateinischer Liturgie.* Vor der Reformation konnten die meisten Gemeindemitglieder dem Ablauf der lateinischen Messe nicht folgen, da sie als Laien diese Sprache nicht verstanden. Gottesdienst in deutscher Sprache – das heißt, daß die einzelnen Teile der Zeremonie für alle verständlich wurden und eine größere Anteilnahme des einzelnen am Geschehen in der Kirche möglich war. Darüber hinaus gewann das Singen der Gemeinde während des Gottesdienstes eine größere Bedeutung – die ersten Gesangbücher stammen aus der Reformationszeit (mehr dazu in Abstecher 7). Auch hier wird die Mitgestaltung des Gottesdienstes durch die Gemeinde deutlich.

3. *Bezug auf die Bibel statt auf die Kirchenväter.* In der Predigt der reformierten Pfarrer wurde Gottes Wort aus der Bibel verkündet (Verkündigungsgottesdienst). Jedermann hatte nun durch die Bibel unmittelbaren Zugang zu Gott, ohne daß man – wie in der katholischen Kirche – auf Vermittlung eines Priesters angewiesen war, der in seiner Predigt die Auslegung der Bibel durch die Kirchenväter erläuterte. Die Predigt gewann in der evangelischen Kirche große Bedeutung, weil sie allen Gemeindemitgliedern den Zugang zu Gottes Wort ermöglichte. So auch den Leseunkundigen, die die nun deutschen Bibelworte selbst nur hören konnten.

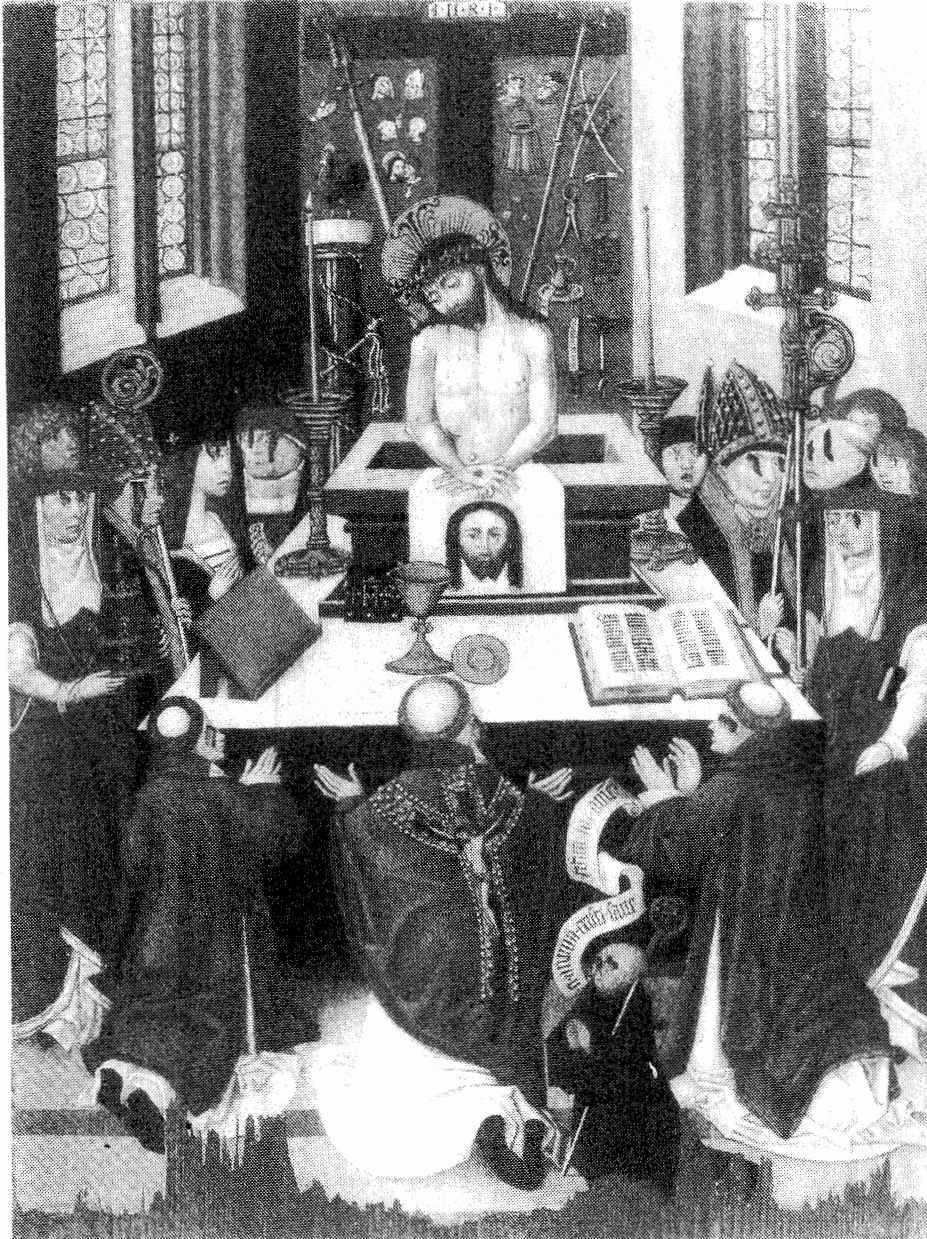
4. *Schlichtheit statt Prunk in der Kirche.* Da sich die Anhänger der Reformation in ihrem Glauben nur auf Gott beriefen, war in einer evangelischen Kirche kein Platz mehr für die Anbetung von Heiligen: Altären, Figuren und Bildern stand man distanziert und ablehnend gegenüber. Von nun an sollte ein einfacher Tisch als Altar dienen. Diese Neigung zur Schlichtheit drückt sich auch in der Kleidung des Predigers aus.

Abb. VII 1 zeigt einige Merkmale einer katholischen Messen. Die 'Gregorsmesse' wurde in der Zeit vor der Reformation besonders häufig dargestellt und verdeutlicht die große Sakramentsfrömmigkeit dieser Epoche: Papst Gregor der Große erlebt in einer Vision, daß sich die Hostie in die Gestalt des leidenden Christus verwandelt. Der Papst wendet dem Betrachter des Bildes den Rücken zu. Deutlich können wir sein prunkvolles Gewand erkennen. Auf dem Rücken trägt seine Kasel ein perlenbesticktes Kreuz mit dem gekreuzigten Jesus. Die Mitra des Papstes hält der Kardinal

ganz links auf dem Bild (auf der Abbildung für Sie schlecht erkennbar). So können wir deutlich die Tonsur des Papstes und der Geistlichen rechts und links neben ihm sehen. Auf dem Altar stehen Meßgeräte: ein Kelch und eine Schale für die Hostien, rechts liegt eine aufgeschlagene Heilige Schrift. Hinter dem gemarterten Christus, der dem Papst erscheint, sind Marterwerkzeuge und Passionssymbole abgebildet, die die Qualen Jesu dem Betrachter vergegenwärtigen sollen.

Abb. VII 1: Gregorsmesse

Tempera auf Kiefernholz, Seewald 1491 (Stadtmuseum Münster).



Aus: *Die Wiedertäufer in Münster*, Ausstellungskatalog, Münster 1982, S. 141.

Wenn man sich die Gesichter der Geistlichen genau ansieht, erkennt man, daß ihnen die Augen ausgekratzt sind – dieses Bild ist dem Bildersturm zum Opfer gefallen. Besonders die Wiedertäufer (Anabaptisten) waren radikale Gegner jeglicher bildlichen Darstellung und zerstörten viele Gemälde. Nur der gekreuzigte Christus blieb in diesem Fall unversehrt. Die Wiedertäufer verschandelten besonders in Münster unzählige Gemälde, aber es gab auch in Städten wie Straßburg zahlreiche Beispiele für den Bildersturm.

Eine anschauliche Gegenüberstellung der evangelischen und 'päpstlichen' Predigt zeigt Abb. VII 2.

Suchen Sie im Bildteil der Abbildung nach Unterschieden zwischen dem evangelischen und dem 'päpstlichen' Prediger und seiner Umgebung!

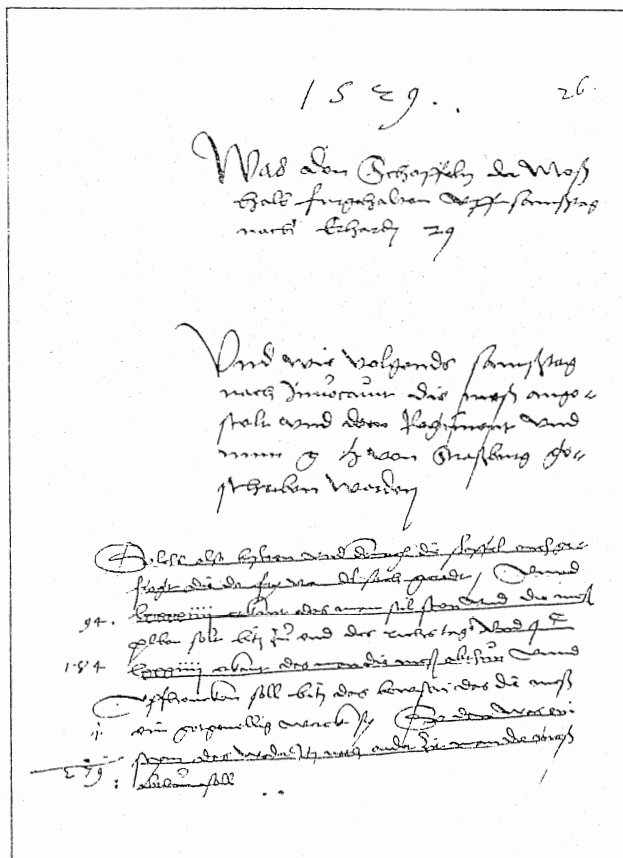
Nun haben Sie einen Eindruck davon, was die Anhänger der Reformation mit der Abschaffung der Messe bezweckten: die einzelnen Teile des Gottesdienstes in deutscher Sprache wurden neu gewichtet, und die Gemeinde wurde stärker als früher am Gottesdienst beteiligt.

Dieser Prozeß verlief in Straßburg nicht ohne Widerstand: die Katholiken wollten es nicht ohne weiteres hinnehmen, daß ihnen kaum noch Kirchen blieben, in denen sie ihre gewohnte Messe feiern konnten. Bis 1525 war die St. Andreaskirche die einzige Pfarrkirche, in der noch eine katholische Messe stattfand, doch im Februar desselben Jahres wurde diese Kirche geschlossen. Für die Katholiken blieben noch das Münster und die drei Stiftskirchen St. Thomas, Alt St. Peter und Jung St. Peter. Die Anhänger der Reformation bemühten sich, vor allem im Münster, der Bischofskirche Straßburgs, die Messe abzuschaffen, und richteten zahlreiche Petitionen an den Rat. Dieser jedoch stand den Bestrebungen der Reformierten abwartend gegenüber, denn dieser Schritt, die Abschaffung der Messe im Münster, hatte weitreichende Konsequenzen: Straßburg würde sich dadurch offen – nach innen und nach außen – zur Reformation bekennen, Straßburg würde 'offiziell' eine reformierte Stadt. Obwohl auch viele Ratsmitglieder die evangelische Bewegung unterstützten, konnte sich der Rat insgesamt nicht zu einer solchen Stellungnahme für die Reformation entschließen.

Stattdessen sollte diese Entscheidung der Schöffenversammlung vorbehalten bleiben: am 9. Januar 1529 beschloß man im Rat, diese Frage den Schöffen vorzulegen. Ihnen wurde nahegelegt, nicht sofort zu entscheiden und die Konsequenzen ihrer Entscheidung sorgfältig zu bedenken; Jakob Sturm schlug vor, man solle mit der Abstimmung bis zum nächsten Reichstag warten.

Am 20. Februar 1529 versammelten sich die Schöffen zur Abstimmung vor dem Rat. Das Ergebnis dieser Abstimmung im Rat ist uns in einer Notiz des Stadtschreibers Peter Butz überliefert. Das Faksimile sehen Sie auf Abb. VII 3.

Abb. VII 3: Handschriftliche Notiz des Stadtschreibers Peter Butz, 1529



Aus: *Histoire de Strasbourg*, Bd. 2, 394.

Die Transkription:

1529. Was den Schöffeln der Mess halb furgehalten uff samstag nach Erhardi 29 [9. Januar 1529] Und wie volgends samstag nach Invocavit [20. Februar 1529] die Mess eingestellt und dem Regiment und mim g[nädigen] H[errn] von Strassburg geschrieben worden: Solchs also bescheen und demnach die Schöffel auch gefragt, die do fry von der sach geredt, und lxxxiiiij [94] erkant das man stil ston und die mess pliben solt bitz zu end des richstag; und I^c lxxxiiiij [184] erkant das man die mess abthue und uffhenken soll bitz das bewisen das die mess ein gotgevellig werck sy. So dan, was ein stym das weder itz noch andes zit man die mess abthun soll.

Wenn man die abgegebenen Stimmen zusammenzählt, ergibt sich, daß von den insgesamt 300 Schöffen 21 nicht anwesend waren. Die übrigen 279 stimmten im Verhältnis 184:94 dafür, daß die Messe sofort und nicht erst nach dem Ende des Reichs-

tags abgeschafft werden sollte. Lediglich ein Schöffe sprach sich dafür aus, die Messe überhaupt nicht abzuschaffen. N. Paulus weist darauf hin, daß dieses Abstimmungsergebnis nicht bedeutet, daß es nur einen einzigen Befürworter der Messe gegeben habe – dieser eine Schöffe habe sich bloß nicht an die vom Rat vorgegebenen Alternativen (Abschaffung der Messe sofort oder später) gehalten (S. 59, Anm. 3).

Dem Abstimmungsergebnis der Schöffen folgte der Beschluß des Rates, daß die Messe abgeschafft sei. Am folgenden Tag, dem Sonntag Reminiscere, wurde dieser Beschluß in allen Kirchen Straßburgs verkündet und dem Bischof angezeigt. Nun war es 'amtlich': Straßburg war eine reformierte Stadt. Nachdem sich der Rat mit einer Entscheidung lange zurückgehalten hatte, war 1529 der Druck durch die reformierten Prediger und ihre Anhänger in der Bürgerschaft so groß geworden, daß diese wichtige Frage der höchsten Instanz der Reichsstadt, der Schöffenversammlung, vorgelegt werden mußte. Die Mehrheit der Schöffen sprach sich für eine kompromißlose, sofortige Abschaffung der Messe aus.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Die **Grundlage für dieses Kapitel** bildete Miriam Usher CHRISMAN, *Strasbourg*, Kap. 10: Reform: Abolition of the Mass, S. 155-176; *Histoire de Strasbourg*, Bd. 2, S. 393-396; René BORNERT, *La Réforme protestante du Culte à Strasbourg au XVIe siècle (1523-1598)*, Leiden 1981; schließlich das schon ältere, aber wegen vieler Details unentbehrliche Werk von Nikolaus PAULUS, *Die Straßburger Reformatoren und die Gewissensfreiheit* (Freiburg 1895), Kap. 4: Die Straßburger Prediger in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, S. 53-67. Zum Ablauf der Schöffenversammlung s. LIENHARD & WILLER, *Straßburg und die Reformation*, S. 204-206.

Zur Illustrierung dieses Kapitels empfehlen wir noch einen Ausstellungskatalog mit schönen Beispielen zur **Ausstattung spätmittelalterlicher Kirchen**: *Martin Luther und die Reformation in Deutschland* (Frankfurt/M. 1983), S. 54ff.

VIII 1533/4 - Die reformierte Kirche in Straßburg: die Synodalordnung von 1534

Im vorigen Kapitel stand die 'Feier des Glaubens' im Mittelpunkt, die Art und Weise, wie sich Glaube in der Form, Gottesdienst oder Messe zu feiern, ausdrückt. Da aber nach 1529, dem Zeitpunkt der Abschaffung der Messe, zahlreiche Sekten in Straßburg einer Vereinheitlichung des neuen Glaubens entgegenstanden, mußte sich die Straßburger Obrigkeit im Pakt mit der gemäßigt denkenden Bürgerschaft um Organisation und Verwaltung der neuen Institution 'Kirche' bemühen. Eine 'Verfassungsurkunde', nämlich eine förmliche Kirchenordnung, sollte im Anschluß an eine Synodalversammlung erarbeitet werden.

Schon bei der Abstimmung über die Abschaffung der Messe hatte der Rat die Initiative ergriffen und die Frage den Schöffen vorgelegt. Auch die Einberufung der Synode übernahm der Rat: der Beginn wurde auf den 3. Juni 1533 festgesetzt. Die vom Rat bestimmten Präsidenten der Synode, denen die Verhandlungsführung oblag, waren Jakob Sturm, der Altammeister Martin Herlin und die Ratsherren Andreas Mueg und Sebastian Erb. Auf den Vorschlag Sturms entwarf Martin Bucer Grundsätze für die Organisation und Lehre der Kirche, die auf der Synode diskutiert werden sollten. Ende Mai 1533 wurden die 22 Artikel Bucers von den Predigern, Kirchenpflegern¹, Helfern und dem Rat besprochen und überarbeitet, zu 16 Artikeln zusammengefaßt und als Diskussionsgrundlage für die Synode genehmigt.

Vom 3. bis zum 5. Juni 1533 tagte die 'Vorsynode' in der Kirche des Magdalenenklosters, die eigentliche Synode trat erstmalig vom 10. bis zum 14. Juni zusammen. Die Diskussion über die 16 Artikel war durch den ständigen Einspruch der Vertreter von reformatorischen Randgruppen geprägt. Dr. Thomas Engelbrecht z.B. wandte sich gegen die Synode insgesamt und wollte eine Gegenschrift mit dem Titel *Warum man nicht einen Synodum halten und die weltliche Obrigkeit nicht so viel in die Sache sich mischen sollte* veröffentlichen.

Aus diesen Kontroversen ergab sich die dringende Notwendigkeit einer Kirchenordnung; sie sollte von einer Kommission, die schon die 16 Artikel vorbereitet hatte, zusammen mit den Opponenten ausgearbeitet werden.

Auf der eigentlichen Synode erläuterte Bucer den Inhalt seiner Artikel, die von den Versammelten gebilligt wurden. Auch mit einigen Sektenführern wurde wieder diskutiert. Im Oktober 1533 wurde die Synode fortgesetzt, und Bucer legte seinen Entwurf für die Kirchenordnung vor. Nach der Ausarbeitung und der Prüfung durch eine Kommission, die bis zum 24. Juni 1534 tagte, konnte die erste Straßburger Kirchenordnung gedruckt werden (Abb. VIII 1).

Die Abbildung unter dem Titel zeigt das verzierte Wappen der Stadt Straßburg - ein deutlicher Beleg dafür, wie eng 'Obrigkeit' und Kirche in diesem Fall verflochten sind; noch genauer: im Zeichen des Wappens kommen Bürger- und Kirchengemeinde zur Deckung. Von dieser ältesten Straßburger Kirchenordnung des Jahres 1534 ist noch ein einziges Exemplar in der 'Bibliothèque nationale et universitaire de Strasbourg' erhalten.

¹ Kirchenpfleger (drei in jeder Gemeinde) gab es seit dem 30. Oktober 1531. Ihre Aufgabe war es, den Lebenswandel der Prediger und deren Lehre zu überwachen und für eine gute Organisation in der Gemeinde zu sorgen.

Abb. VIII 1: Titelblatt der Straßburger Kirchenordnung
Straßburg 1534.

**Ordnung vnd Kirchengenge-
breuch / für die Pfarrern vnd Kirchen-
dienern / zu Straßburg / vnd der selbigen angehorigen /
vff gehabtem Synodo fürgenommen.
Anno 1533**



aus: Lienhard/Willer, *Straßburg und die Reformation*, S. 236.

Der Zusatz 'Anno 1533' ist handschriftlich und verwirrend, denn obwohl der Druck ohne Orts- und Jahresangabe erschienen ist, kann er erst aus dem Jahr 1534 stammen. Die Kirchenordnung ist vermutlich von Johann Prüss d.J. gedruckt. Die handschriftliche Notiz könnte sich auf den Zeitpunkt der Synode, die ja 1533 tagte, beziehen.

Der Titel selbst lautet: *Ordnung vnd Kirchengengebreuch / für die Pfarrern vnd Kirchendienern / zu Straßburg / vnd der selbigen angehorigen / vff gehabtem Synodo fürgenommen*. Der Vorgang, der mit Annahme und Druck endete, war, dies ist schriftlichkeitsgeschichtlich schwer überschätzbar, keine nachträgliche Ver-Schriftung von gewachsenen und geltenden Gewohnheiten, keine abschließende Niederschrift von mündlich verhandeltem neuen Recht, sondern er bestand von Anfang bis Ende aus

schriftbezogenen Handlungen: von den ersten Notizen Bucers über die verschiedenen Verhandlungen bis zur Beschlußfassung: immer ging es um den Inhalt, ja den Wortlaut von Texten, denen Zustimmung und Gültigkeit zukommen sollte.

Mitten in den, wie berichtet, langwierigen Verhandlungen kommt es zu einem merkwürdigen Ereignis. Wieder debattiert der Rat über Grundsatzfragen, die sich - in diesem Fall - aus vier Artikeln ergaben, die die Prediger vorgelegt hatten: es geht um das 'wahre' Wort Gottes. Die Reformprediger und ihre Kontrahenten bieten sich zur Verteidigung ihrer Positionen an. Man hat aber einen offiziellen Bezugspunkt zur Verfügung: die eigene *confessio* vom Augsburger Reichstag von 1530 (Tetrapolitana). Doch wie sollte man sich sachkundig machen? Der Synodalpräsident Jakob Sturm macht folgenden Vorschlag:

ein weg were, dieweill die confession, so vf gehaltenem reichstag zu Augspurg vbergeben (Tetrapolitana), jn gemeinen rat nit geher vnd serr lang, das sy eins tags nit jm rath khum gelesen mag werden, zu dem das einer (der ratzverwandten) vss, der ander eingeet vnd nieman sitzen bleibt biss sy verlesen wurdt, vnd auch biss man das end liset, das vorderst vergessen ist, das man dan so vill getruckter confessionen khaufft vnd jedem ratzverwandten eine geben würde, die für sich selbs mit vlleiss, weill vnd muss zu lesen, sich zu endschliessen, ob sy bey solcher vbergebener confession bleiben wollen, oder ob jemantz jn derselben confession mangell hette, vnd nochmals vber acht tag vf ein benanten tag deßhalb ein vmbfrag zu halten, do ein jeder sein meynung vnd gutbedenckhen anzeigen mag: ob dan jemantz fels oder mangels het, dieweill sich den die prediger bschaid vnd weittern bericht zu geben erpieten, mocht man sy des ortz, so vill ein rath von notten bedeucht, auch weitter heren.

Bitte laut lesen!

(Krebs/Rott, *Quellen*, Bd. 8, Nr. 503, S. 272f.)

Damit jeder *ratzverwandt* Gelegenheit hat, die in der Tetrapolitana niedergelegten Glaubensvorstellungen zu prüfen, schlägt Sturm eine einwöchige Lese-Pause vor: jeder könne, mit einem gedruckten Exemplar versehen, seinen Standpunkt in Ruhe erarbeiten. Dieses Verfahren habe gegenüber dem vollständigen Ver-Lesen der Tetrapolitana in der Versammlung, dem keiner sachlich folgen könne, klare Vorzüge.

Hier liegt die Vorstellung vor, private Lektüre druckschriftlicher 'Vorlagen' mache 'sachkundiger' als öffentliches Vorlesen. Vorausgesetzt ist, daß jedes Mitglied lesen kann und daß es genügend gedruckte Exemplare des Textes gibt. Das neue Kirchenrecht entsteht, unter Druckschriftbezug, als - dann gleich - gedruckte Vor-Schrift! Erstaunlich ist, daß das Ergebnis dieses neuen, textschöpfenden Verfahrens *Ordnung und Brauch* genannt wird: Brauch als gewohnt verbindliches Handeln ist ja, wenn überhaupt, nach-schriftlich überliefert. Man sollte den Wortgebrauch jedoch nicht als Manipulation ansehen; man kann sich eher fragen, ob den Schöpfern des Rechtstextes die Sinnverschiebung bewußt war, die uns - aus unserer Sicht - so wichtig erscheint.

Vom Titel nun zum Text der Kirchenordnung. Daß es sich um sieben Artikel handelt, wissen Sie ja bereits. Im folgenden wird ihr Inhalt kurz beschrieben, erläutert und kommentiert (die Seitenangaben beziehen sich auf die Edition des Textes in *Bucers Deutsche Schriften*, Bd. 5).

Artikel 1: *Wie ob der einigen Christlichen lere zu halten und den gegenirrigen leren zu begegnen.*

Dieser Artikel ist dreigeteilt: Bucer behandelt die Fundamente der evangelischen Lehre (Augsburger Konfession und Tetrapolitana), erläutert Maßnahmen gegen Vertreter von Lehrmeinungen, die dieser Lehre entgegenstehen, und regt die Wachsamkeit der Bürger gegen Leute an, die *wider die lere Christi* sprechen.

Diese drei Punkte wurden auf der Synode von 1533 vorrangig diskutiert, daher erscheinen sie in der Kirchenordnung an erster Stelle. Hier geht es vor allem um eine Verteidigung der evangelischen Lehre nach außen: die Institution 'Kirche' versucht sich vor Irrlehren zu schützen. Daher spielen auch die Gemeindemitglieder, die *burger oder einwoner diser Stat Straßburg* (Bucers Deutsche Schriften 5, S. 26), als Kontrollinstanz eine wichtige Rolle.

Artikel 2: *Wie die Pfarrer und helffer dienst zu versehen und in rechtem besserlichen thun zu erhalten seien.*

Hier geht es zunächst um den Dienst der Pfarrer. Die Wahl eines Pfarrers wird detailliert beschrieben: nach einer theologischen Prüfung müssen die Kandidaten in der Pfarrei, in der der neue Pfarrer benötigt wird, predigen, *damit sie die gemeyn derselben pfarr [Pfarrei] höre* (S. 29). Hier wird wieder das Mitspracherecht der Gemeinde deutlich, das der katholischen Hierarchie Papst - Bischof - Priester - Gemeinde entschieden widerspricht. Nach der Predigt vor der Gemeinde wird eine Kommission aus den drei Kirchenpflegern, zwölf Gemeindemitgliedern und den 'Examinatoren' gebildet, die einen Pfarrer wählen. Die Wahl wird dem Rat angezeigt, der den Kandidaten im Amt bestätigt.

Ein Helfer in einer Gemeinde wird von den 'Examinatoren', Kirchenpflegern und dem Pfarrer gewählt. Aber der Pfarrer ist verpflichtet, die Gemeinde zu befragen, ob sie gegen den Kandidaten etwas einzuwenden habe.

An diesen Artikel schließt sich eine kurze Begründung an. Darauf folgen die Bestimmungen der *Convocat* (*convocatio*: Zusammenkunft). Bucer legt fest, daß die Prediger sich alle zwei Wochen treffen sollen, um sich miteinander zu besprechen, *wie die lere Christi zu füren, wes die Kirch yederzeit zu ermanen seie, und alles, so ir ampt erforderet, besserlich außgerichtet werden moge ... und sollen dieselben Convocatzen von vierzehnen tagen zu vierzehnen tagen, je uff einen donerstag ordinarie gehalten werden* (S. 30f.). Drei von den 21 Kirchenpflegern müssen nach einem 'Rotationsprinzip' ebenfalls anwesend sein.

Artikel 3: *Von den h. Sacramenten.*

Auch in der evangelischen Kirche gibt es Sakramente: die Taufe und das Abendmahl. Eltern sollen ihre Kinder taufen lassen, bevor sie sechs Wochen alt sind. Durch diese Vorschrift wollte Bucer Bestrebungen der Wiedertäufer oder anderer *Secten* vorbeugen, bei denen die Taufe erst später, im Erwachsenenalter, vollzogen wurde. Wichtig für die Taufzeremonie war das *beysein einer zimlichen versammlung, ... damit das h. Sacrament des tauffes dannoch mit seinem ernst und herlichkeyt gehandelt werde* (S. 32). In der Münsterpfarrei war die Nachfrage nach Taufen offensichtlich so groß, daß zwei Tauftermine in der Woche angeboten wurden: sonntags nach dem Kinderbericht (s.u.) oder nach der Mittagspredigt und mittwochs nach der Morgenpredigt.

Das Abendmahl *soll mit hochster andacht und von gantzer gemeyn gehalten werden* (S. 32). Damit möglichst viele evangelische Christen Gelegenheit haben, das

Abendmahl zu empfangen, wird es im Münster jeden Sonntag und in den Pfarreien St. Thomas, St. Nikolaus und Alt und Jung St. Peter abwechselnd gefeiert.

Artikel 4: *Der Jugend halb.*

Sonntags findet in jeder Gemeinde Kinderbericht, d.h. Kinderunterricht, statt: *Im kinderbericht aber die Articul des glaubens, Vatter unser und Zehen gepot uffs kurzest und hellest erklaret werden* (S. 34). Es ist die Aufgabe des Pfarrers, die Eltern zu ermahnen, daß sie ihre Kinder (auch Lehrjungen und Gesinde) zum Kinderbericht schicken. Das gilt auch für Schulmeister, bei denen Kinder in Pension leben.

Artikel 5: *Für die gantze Gemeyn.*

Hier geht es vor allem um das 4. Gebot: Du sollst den Feiertag heiligen. Bucer wettert dagegen, daß viele Leute sonntags statt zum Gottesdienst ins Wirtshaus, zum Spiel, zum Barbier oder einfach spazierengehen. Eine von Bucers Regeln für den Sonntag lautet: *Item sich auch morgens under [während] den Predigen niemands beschiessen solle [Schießübungen anstellen]* (S. 35). Auch die Zünfte dürfen sonntags nicht tagen. Eine weitere Bestimmung wirft ein Schlaglicht auf eine Unsitte während des Gottesdienstes: *das man, was verloren würt, kinder, vihe, kleyder, gelt und anders, zu end der Predig, da man das volck zum gebet und gesang ermanet und besonder andacht pflegen soll, verkündet* (S. 36). Stattdessen soll der Küster im Münster eine Tafel mit den Rubriken 'verloren - gefunden' am Predigtstuhl aufhängen, damit *man nit zur zeit der fünemisten [vornehmsten] andacht von sewen [Säuen] oder anderem verlieren und finden handeln musse* (S. 36f.).

Artikel 6: *Der Ehe halben.*

Die Bestimmungen über die Trauung, die dieser Artikel enthält, wenden sich vor allem gegen eine pompöse Feier: *Und solle in alweg hiermit verboten sein, zu solichen kirchgang paucken, seytenstyl oder etwas weltlicher üpigkeyt zu gebrauchen oder uben* (S. 38f.). Denn der Heiligkeit des Ehestandes entspricht eine besondere Gottesfurcht und Andacht. Die Termine, wann man in einer Pfarrkirche oder im Münster zur Trauung erscheinen kann, sind genau festgelegt, aber auf besondere Wünsche der Brautleute wird auch Rücksicht genommen.

Artikel 7: *Für die Kirchen uff dem land.*

Damit sich auch die Landpfarreien der reinen evangelischen Lehre nicht entziehen können, trifft Bucer Vorsichtsmaßnahmen: jährlich werden zwei Kirchenpfleger und ein Prediger zu Visiten auf dem Land ausgewählt. Sie sollen Rechnungen prüfen und darauf achten, daß genug Geld für die Armen zur Verfügung steht. Darüber hinaus obliegt ihnen die Kontrolle, daß es an Kirchweih nicht allzu ausgelassen zugeht. Falls sie noch Bilder finden, *die zu öffentlicher abgotterey und aberglauben gebraucht werden* (S. 41), sollen sie diese abschaffen.

Zum Thema 'Druck und Reformation' findet sich hier ein besonders interessanter Passus über die Bücher, die einem Landpfarrer zur Verfügung stehen sollen: eine lateinische und deutsche Bibel, eine Kirchengeschichte, ein Kommentar zum Alten Testament, Luther-Postillen und Bibelkommentare von Oekalampadius.

Dieser Hinweis auf den Bücherschrank eines evangelischen Predigers vermittelt einen Überblick über neue Schriftgattungen, die im reformatorischen Prozeß eine wichtige Rolle spielten. Ihnen ist der folgende Abstecher gewidmet.

Abstecher 6: Glaubenserziehung im Spiegel reformierter Druckschriften

Aus der Bibliographie Straßburger Drucke von Miriam Usher Chrisman (vgl. Kap. V) geht hervor, daß reformatorische Schriften in Straßburg schnell Verbreitung fanden. In den Jahren von 1480 bis 1599 wurden gedruckt:

- 298 Ausgaben der Bibel oder von biblischen Auszügen. Obwohl seit der Erfindung des Buchdrucks die Möglichkeit bestand, alle Bücher der Heiligen Schrift in einem einzigen Band zu drucken, waren aus Kostengründen Teilausgaben wie z.B. die Psalmen oder das Neue Testament weiterhin stark verbreitet.
- 21 Katechismen (teilweise in mehreren Auflagen). Es ist paradox, eine Schrift 'Katechismus' zu nennen, denn griech. katechein bedeutet 'mündlich unterrichten'. Der mündliche Charakter in diesen Lehrbüchern für Schüler bleibt insofern gewahrt, als grundlegende christliche Lehrsätze in Frage-und-Antwort-Form dargelegt und erklärt werden. Zum Inhalt gehören die zehn Gebote, das Glaubensbekenntnis und das Vaterunser. Einer der Straßburger Katechismen aus dem Jahr 1525 von Mathis Zell trug den Titel: Frag und Antwort, auff die Artickel des Christlichen Glaubens ... zu einer erklärang der selbigen, für die kinder. Der Katechismus wurde zum Mittelpunkt der religiösen Unterweisung: "Learning the catechism was part of the ritual of Protestant life" (Chrisman, Lay Culture, S. 243).
- 15 Gesangbücher (teilweise in mehreren Auflagen). Ein fundamentaler Unterschied zwischen katholischer Messe und protestantischem Gottesdienst bestand darin, daß das Singen von Hymnen und Liedern nicht mehr nur dem Klerus und dem Chor vorbehalten blieb, sondern daß die gesamte Gemeinde daran beteiligt wurde. Schon 1524 empfahl Bucer, auch das Glaubensbekenntnis und die zehn Gebote zu singen, damit sich so ihr Inhalt der Gemeinde besser einprägen könnte. Außerdem sollte durch das Singen ein religiöses Gemeinschaftsempfinden gefördert werden. Besonders häufig wurden Psalmen vertont, daneben gab es Zusammenstellungen von Liedern für bestimmte Anlässe wie beispielsweise Taufe oder Trauung.
- 52 Postillen, Liturgieordnungen und Martyrologien für die Geistlichkeit. Eine Postille ist in der Zeit nach Luther ein Jahrgang von Predigten, die an allen Sonn- und Feiertagen über die Bibelabschnitte des entsprechenden Tages (Perikopen) gehalten wurden. Postillen halfen den Predigern so bei der Vorbereitung der Gottesdienste.
- 35 Andachts- und Gebetsbüchlein sowie Anleitungen für ein gottesfürchtiges Leben. Zusammen mit dem Katechismus gehörte diese Gattung zu den wichtigsten protestantischen Schriften, die vor allem für die Laien bestimmt waren. Die Bücher enthielten einfache Gebete für Alltagssituationen (aber nicht mehr zu den Heiligen!) und sollten auch der häuslichen Unterweisung der Kinder dienen. Folgende Auswahl an Gebets- und Andachtsbüchern, die in Straßburg von 1520 bis 1534 gedruckt wurden, verdeutlicht den weiten thematischen Rahmen, der durch diese Schriften abgedeckt wurde (nach der Bibliographie von Chrisman):

LUTHER, Martin: *Kurtze Form des Pater noster zu verston und zu betten. Für die jungen Kinder im Christen Glauben* (M. Flach II, 1520)

LUTHER, Martin: *Underweisung Wie man beichten sol* (M. Flach II, 1520)

RHEGIUS, Urbanus: *Underricht Wie ein Christen mensch got seinem herren teglich beichten soll* (M. Flach II, 1522)

LONICERUS, Johannes (Johann LONITZER): *Bericht buchlin. Wie das ein yegklich Christen mensch gewisz sey der gnaden, huld und guten willen Gottes gegen ym.* (J. Schott, 1523)

SPALATIN, Georg: *Etliche Christliche gebett und underweysung.* (W. Köpfel, 1524)

Johannes EBERLIN VON GÜNZBURG: *Ein Schoner Spiegel eins Christlichen Lebens.* (J. Schwann, 1524)

Von der Evangelischen Messz. Mit schönen Gebetten, vor und nach der entpfahung des Sacraments. (M. Flach II, 1524)

BUGENHAGEN, Johann: *Was un welches die sund sey in den heyligen Geist. Von lesung der Psalem.* (J. Prüß II, 1524)

Eyn schön neuw Lied vom glauben unnd Testament auch von der bereytung zu dem tysch Gottes ... (M. Schürer Erben, 1524)

Enchiridion: oder eyn Handbüchlein, eynem yeglichen Christen fast nutzlich bey sich zu haben ... Der ander theyl. Straszburger Kirchengesant ... Das dritt theyl. Straszburger Kirchenampt. (W. Köpfel, 1525)

LUTHER, Martin: *Christliche vorbetrachtung so man will betten des heylig Vatter unser.* (M. Schürer Erben, 1525)

GAST, Hiob: *De Toleranda cruce paraclisis seu exhortatio in gratiam informioris cuiuspiam amici.* (J. Herwagen, 1526)

MELANCHTHON, Philipp: *Ein büchlin für die leyen unnd kinder.* (J. Prüß II, 1527)

Eckhard ZUM TRUEBEL: *Ein vetterliche gedruge gute zucht lere und bericht Christliche zuleben unnd sterben an meine kynder und alle frumme Christen.* (R. Beck, 1528)

OTTHER, Jacob: *Christliche leben und sterben. Wie sich des Herren nachtmals zu brauchen mit gewisser Conscienz und frid.* (B. Beck, 1528)

BRUNNFELS, Otto: *Biblich Bettbuchlin Der Altvätter, und herrlichen Weibern, beyd Alts und Newes Testaments. Ermanung zu dem Gebet, und wie man recht Betten soll.* (J. Schott, 1531)

OTTHER, Jacob: *Ein kurtzer bericht, wie man sich bey den krancken und sterbenden halten soll.* (M. Apiarius, 1534)

Aus der – unvollständigen – Aufzählung geht deutlich hervor, daß sich diese Schriften ebenso wie der Katechismus zumeist an den Nicht-Theologen wenden. Nur ein einziger lateinischer Titel ist dabei. Katechismuserziehung gehörte zum Programm der Reformation. Nicht nur der Pfarrer sollte für die religiöse Unterweisung sorgen, sondern auch der Haushaltsvorstand war dafür verantwortlich. Diese Forderung spiegelt auch Artikel 4 der Kirchenordnung wider.

Die Reformatoren wiesen der Familie, richtiger: den Familienoberhäuptern, eine wichtige Rolle bei der religiösen Erziehung zu. Bucer selbst hatte eine solche Unterweisungspflicht all denen zugewiesen, *die über andere ettwas gewalt haben, als haußvätter*, die er geradezu als *leermeyster* ansah (Bucers Deutsche Schriften 7, S. 214). Bereits früh erkannten und nutzten sie die Möglichkeit, über den Haushaltsvorstand und die Familie protestantisches Ideengut zu verbreiten und zu festigen. Voraussetzung dafür war, daß das gedruckte Wort in Katechismus oder Gebetbuch das von der Kanzel gesprochene Wort ergänzen konnte. Auch an dieser Stelle wird deutlich, wie sehr die Ausbreitung der Reformation auf den Buchdruck angewiesen

war.

Soviel zum Erziehungsprogramm der Reformatoren – wie aber sah es in der Wirklichkeit aus?

Die Geschichtsforschung hat auch hier – wie bei zahllosen anderen Problemen (und nicht nur der Reformationsgeschichte) sehr unterschiedliche Antworten gefunden. Die Historiker finden ja die vergangene Wirklichkeit nicht ohne weiteres in den Archiven oder Bibliotheken vor; sie müssen sie rekonstruieren. Und sie rekonstruieren sie keineswegs immer mit demselben Ergebnis.

Walter Pape hat die Verbreitung des Katechismus' vom 16. bis zum 19. Jahrhundert untersucht. Er stellt die These auf (S. 41):

In Wirklichkeit aber gab es keine christliche Volksfrömmigkeit zur Zeit der Reformation, und die Reformation erreichte auch den 'gemeinen Mann' in den seltensten Fällen. Die Geschichte der Katechismus-Rezeption ist ein Musterbeispiel für die Wirkungslosigkeit des Wortes dort, wo sich die Gebildeten über Fähigkeiten und Bedürfnisse des 'gemeinen Mannes' und der Kinder täuschen.

Eine andere Untersuchung mit dem Titel 'Luthers Kleiner Katechismus als öffentliche Handelsware' (E. Weyrauch) ist zu einem sehr gegensätzlichen Ergebnis gekommen. Keine andere Druckschrift – abgesehen von der Bibel und ihren Teilausgaben – ist im 16. Jahrhundert so oft aufgelegt und gedruckt worden wie Luthers Katechismus. Insgesamt dürften seit seinem ersten Erscheinen bis zum Jahre 1600 weit über 500.000 Exemplare hergestellt und verkauft worden sein. Keine andere Schrift hat somit eine derartige Verbreitung gefunden wie dieses Lehrbuch des Wittenberger Reformators – sieht man noch einmal von der Bibel ab. Ist es angesichts dieser Zahlen abwegig, wenn der Autor dieser Untersuchung vom Katechismus sagt, er habe die Soll-Struktur der frühen Neuzeit, der Zeit nach Luther, geprägt (S. 377)?

Luthers Kleiner Katechismus ist 'nur' der bekannteste und am weitesten verbreitete Vertreter dieser Gattung; er erschien 1529 zum ersten Mal, wurde aber erst 1560 in Straßburg gedruckt. Luther hat davon geträumt, daß im Haus, dem Zentrum der Erziehung, auch die religiöse Unterweisung anhand des Katechismus' stattfinden sollte. Scheiterte dieses Ziel wirklich daran, daß sich die Ansprüche an die *hausväter* nur in Lehrer- oder Pfarrfamilien realisieren ließen, wie W. Pape meint? Der 'gemeine Mann' konnte seiner Ansicht nach in der Regel nicht lesen und gab demzufolge auch kein Geld für Bücher aus. Aber für wen wurden dann die zahllosen Ausgaben des Katechismus, dem ja oft genug noch ein ABC beigelegt und der regelrecht als Leselernbüchlein gedacht und benutzt wurde, gedruckt? Wer hat sie - und vielleicht 10 Millionen Bücher, die im 16. Jahrhundert insgesamt hergestellt worden sind –, dann gelesen?

Die Geschichte der Schriftlichkeit, der Literalität, des Buchdrucks im allgemeinen ist noch lange nicht zu Ende erforscht. Nicht nur in Straßburg nicht.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Die Darstellung zur **Synode und Kirchenordnung** bezieht sich auf die Einleitung zur Edition der Kirchenordnung in *Bucers Deutsche Schriften* 5, S. 17-23; der Wortlaut der Kirchenordnung folgt auf den Seiten 24-41. Zur Synode s. auch WEYRAUCH, *Konfessionelle Krise* (s. Kap. IV), S. 110ff. und allgemeiner *Histoire de Strasbourg*, Bd. 2, S. 399-401. Zahlreiche Quellenstücke finden sich auch in: *Quellen zur Geschichte der Täufer*, Bde. 7 und 8: *Elsaß*, 1. und 2. Teil: *Stadt Straßburg 1522-1535*, hg. v. Manfred KREBS (Gütersloh 1959-1960). Die maßgebende Spezialuntersuchung bleibt aber vorerst François WENDEL, *L'Eglise de Strasbourg, sa constitution et son organisation 1532-1535* (Paris 1942) (*Etudes d'histoire et de philosophie religieuses*, 38).

Grundlage für die Auflistung der Schriften zur **Glaubenserziehung** war die in den bibl. Hinw. zu Kap. V bereits zitierte Bibliographie von Miriam Usher CHRISMAN. In diesem Zusammenhang ist noch auf das von derselben Autorin stammende Buch *Lay Culture and Learned Culture. Books and Social Change in Strasbourg 1480-1599* (New Haven & London 1982), hinzuweisen. Im Text haben wir zwei Aufsätze zur Interpretation der reformatorischen Erziehungsprogramme angesprochen; die bibliographischen Nachweise: W. PAPE, Der Mythos vom Katechismus als Volksbuch. Luthers kleiner Katechismus, der gemeine Mann und die Kinder, in: *Buchhandelsgeschichte* 1986/2 (Beilage zum Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel), S. 41-50; Erhard WEYRAUCH, Luthers Kleiner Katechismus als öffentliche Handelsware, in: *Pastoraltheologie* 73 (1984), S. 368-379.

IX Ausblick: Der Buchdruck als Medienrevolution

In den vorangegangenen Kapiteln haben wir versucht, das Wechselspiel von Buchdruck und Reformation am Beispiel der Stadt Straßburg nachzuzeichnen und dabei vor allem die ‚revolutionären‘ Momente dieses Prozesses betont: die Explosion des Schriftguts durch die neue Technologie, vor allem in Form massenwirksamer Flugschriften; die Verschiebung im gedruckten Wort vom Lateinischen zum Deutschen; den Bruch mit Lehrtradition, institutionellem Gefüge und Glaubenspraxis der alten Kirche; die radikale Neubestimmung von christlicher Botschaft und Aufgabe durch den Rückgang aufs reine Bibelwort (*sola scriptura*), das jedem Christenmenschen in der Muttersprache zugänglich sein soll. Diese Deutung erscheint uns heute nicht zuletzt deshalb so einleuchtend, weil sich darin das Selbstverständnis der Moderne spiegelt. Danach steht Luther in Worms für die Geburt des modernen Individuums und den Aufstand des Gewissens („Hier stehe ich und kann nicht anders“) gegen den Glaubensterror des ‚finsternen Mittelalters‘, während der Buchdruck als Medienrevolution die technischen Grundlagen für die Verbreitung des Evangeliums und den öffentlichen Streit über seine Auslegung geliefert hat. Aus historischer Sicht jedoch ist diese Deutung problematisch.

1 Probleme der historischen Deutung

Schon die Vorstellung von der Reformation als „Glaubensrevolution“ ist anachronistisch, denn sie widerspricht der Intention ebenso wie dem Bewußtsein der zeitgenössischen Akteure. Luther, Bucer und ihre Mitstreiter verstanden ihr Programm nicht als Aufruf zum Umsturz der kirchlichen (oder gar der gesellschaftlichen) Ordnung, sondern zur Erneuerung der *alten* Kirche im Sinne einer Umkehr und Rückbesinnung, einer Wiederherstellung und „Rückbildung“ (*reformatio*) der ursprünglichen Grundsätze des christlichen Glaubens. Und was die „Gewissensfreiheit“ betrifft, so hat bereits 1902 Ernst Troeltsch die These vertreten, durch die Reformation (und die anschließende Gegenreformation) sei das Mittelalter gleichsam um zwei Jahrhunderte verlängert worden; erst für diese Zeit könne man wirklich von einer ‚Verfinsternung‘ sprechen, sei es doch im Zeitalter der konfessionellen Spaltung dann zu einem Ausmaß an Glaubenseifer und geistlicher Bevormundung des Einzelnen gekommen, demgegenüber sich die mittelalterliche Kirche geradezu in einem Zustand „dogmatischer Unschuld“ befunden habe.

Zwar sieht die historische Forschung dies inzwischen etwas anders, wenn sie die Konfessionsbildung (Zeeden) oder Konfessionalisierung (Schilling, Reinhard) im Zusammenhang mit der Sozialdisziplinierung als positives Moment der modernen Staatsbildung begreift. Doch den für unsere Frage entscheidenden Gesichtspunkt berührt dies nicht (zumal genau an diesem Punkt Troeltsch schon auf derselben Linie wie die moderne Forschung liegt): die Einsicht nämlich, daß einfache begriffliche Gegensatzpaare wie Reformation/Gegenreformation, Mittelalter/Neuzeit, geistige Bevormundung/Gewissensfreiheit ebenso wie alle Vorstellungen eines „Durchbruchs“, etwa zum modernen Individualismus, oder einer welthistorischen Weichenstellung (all diese Bilder hängen natürlich eng zusammen) zum Verständnis der reformatorischen Bewegung eher abträglich als förderlich sind. Solche Bilder sind mo-

derne Mythen, und eine der wichtigsten Aufgaben der historischen Forschung liegt darin, solche Mythen zu zertrümmern.

Beim Buchdruck ist die Sache komplizierter. Natürlich lässt sich auch hier darauf verweisen, daß die Zeitgenossen die neue Technologie zunächst im Sinne der Bewahrung des Alten sahen. Gutenberg orientierte sich z.B. bei der Text- und Seitengestaltung seiner 42zeiligen Bibel (B 42) ausdrücklich an handschriftlichen Vorlagen (er druckte sogar 40 der 180 Exemplare der B 42 auf Pergament); und als Enea Silvio Piccolomini (der spätere Pius II.) Ende 1454 in Frankfurt einige Lagen der B 42 zu Gesicht bekam, scheint ihn besonders beeindruckt zu haben, daß sie einer Handschrift zum Verwechseln ähnlich waren: sie seien nämlich, schrieb er wenig später, in „höchst sauberer und korrekter Schrift ausgeführt“ und mühelos zu lesen gewesen (zit. Füssel, *Gutenberg*, 45). Doch was immer den Pionieren des neuen Gewerbes ursprünglich vorgeschwebt haben mag – die weitere Entwicklung der Buchproduktion hat dann innerhalb kürzester Zeit solche Ausmaße angenommen, daß wir tatsächlich von einer Medienrevolution und einem welthistorischen Umbruch der Schriftkultur sprechen können. Neben die mühsame handschriftliche Überlieferung des geschriebenen Wortes tritt nun dessen arbeitsteilig organisierte mechanische Vervielfältigung; an die Stelle der einzelnen Handschrift, die immer ein Unikat darstellt, treten Flugblatt und Buch als standardisierte Werkstücke, von denen innerhalb einer Auflage alle Exemplare identisch sind.

Dennoch ist die Frage, worin die eigentliche Bedeutung dieser Medienrevolution besteht, nach wie vor umstritten. Vereinfacht gesagt, gibt es in der neueren Forschung zwei entgegengesetzte Positionen: die eine sieht die medienrevolutionäre Rolle des Buchdrucks in seiner *sozialen* Ausstrahlung, die andere in seinen *intellektuellen* Verstärkereffekten.

2 Soziale Ausstrahlung

Die These von der sozialen Ausstrahlung des Buchdrucks brauchen hier wir der Sache nach nicht nochmals auszuführen – sie war schließlich für unsere eigene Darstellung in den vorangegangenen Kapiteln leitend. Aber es kann nicht schaden, ihre methodischen Implikationen deutlich herauszustellen. Es geht um gedruckte Bücher und Flugschriften als Massenmedien, um die Herausbildung eines Massenpublikums und die Entstehung einer reformatorischen Öffentlichkeit. Methodisch bedeutet dies dreierlei.

1. *Erschließung neuer Quellenbestände.* Hier sind vor allem die Flugschriften gemeint, die natürlich auch der älteren Forschung nicht unbekannt waren, denen man aber lange Zeit allein ihrer schieren Menge wegen nicht wirklich gerecht zu werden wußte, so daß man sich (was durchaus sinnvoll war, denn irgendwo mußte man schließlich anfangen) ‚nur‘ auf besonders herausragende Einzelstücke, also die Flugschriften der zeitgenössischen Prominenz (Luther, Bucer, Zwingli usw.) oder auch bedeutende, weil außergewöhnlich weit verbreitete anonyme Flugschriften bezog (‚Zwölf Artikel‘ der Oberschwäbischen Bauern von 1525). Erst die neuere Forschung hat sich dazu durchgerungen, die Flugschriften wirklich *als* Massenmedium zur Kenntnis zu nehmen, indem man zum einen endlich damit begonnen hat, die ungeheure Masse dieser Zeugnisse überhaupt erst einmal rein technisch zu bewältigen, durch vollständige bibliographische Erschließung, genaue Beschreibung und Edition (auf Microfiche) – eine gigantische Aufgabe, die nach über 30 Jahren Arbeit immer noch nicht abgeschlossen ist. Zum andern gibt es natürlich auch zahlreiche Untersu-

chungen, die sich der Auswertung dieses Materials annehmen, wobei man sich neben den herkömmlichen Methoden der Textinterpretation auch statistischer Verfahren bedient.

2. *Konzeptionelle Neuorientierung.* Auch neu erschlossene Quellen ‚sprechen‘ niemals von allein (oder gar ‚für sich‘), und wenn es um massenhaft überlieferte Quellen geht, so erweitert deren fleißiges Sammeln zwar die Materialbasis für die historische Arbeit, begründet aber als solches keinerlei historische Erkenntnis. Dazu bedarf es neuer Begriffe. Flugschriften *als* Massenmedium sind eben nicht nur physische Gegenstände (so und so viele Schriftstücke), sondern auch ein komplexes gedankliches Konstrukt, ein begriffliches Feld: Wer von einem „Medium“ spricht, hat zugleich ein bestimmtes Modell der „Kommunikation“ im Sinn, das wiederum andere Begriffe wie „Sender“, „Botschaft“, „Übertragung“ und „Empfänger“ impliziert, und wenn an all dem auch noch die „Massen“ beteiligt sein sollen, kommen „Kanäle“ der „Beeinflussung“, „Publikum“, „Agitation“, „Öffentlichkeit“ und vieles andere dazu. So ist es kein Zufall, daß die medienrevolutionäre Auffassung des Buchdrucks mit einer grundlegenden konzeptionellen Neuorientierung der fachhistorischen Forschung zusammenhängt. Bis in die 1960er Jahre waren Begriffe wie „Öffentlichkeit“ oder „Massenmedien“ nämlich (im Zusammenhang mit der empirischen Erforschung dieser Phänomene in der modernen Gesellschaft) nur in den Sozialwissenschaften verankert und damit für die Geschichtswissenschaft suspekt. Als systematische Leitbegriffe auch für die historische Analyse wurden sie erst im Zuge der sozialgeschichtlichen Öffnung der Geschichtswissenschaft seit den 1970er Jahren fruchtbar gemacht. Erst Arbeiten wie die von Brady, Chrisman, Köhler und Scribner, auf denen auch diese Kurseinheit fußt, stehen für die moderne Sozialgeschichte der Reformation.

3. *Interdisziplinarität.* Mit diesem Stichwort ist nicht nur gemeint, daß Historiker, wenn sie sich sozialwissenschaftlicher Konzepte, Modelle, Theorien und Methoden bedienen, natürlich den Blick über die Grenzen der eigenen Disziplin wagen (müssen). Entscheidend ist vielmehr, daß die moderne Sozial- und Mediengeschichte der Reformation in der Forschung selbst, also z.B. bei der Erschließung der Flugschriften, die interdisziplinären Grenzen gesprengt hat – in vielen Tagungen und Projekten waren und sind Historiker, Germanisten, vergleichende Literaturwissenschaftler und andere Fachvertreter gemeinsam bei der Sache. Ein frühes Beispiel ist die Tübinger Tagung über Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit 1980 (auf den Sammelband gleichen Titels haben wir in den vorangegangenen Kapiteln immer wieder zurückgegriffen); ein jüngeres Beispiel die Analyse ausgewählter Predigtflugschriften der Reformationszeit, die Bernd Moeller (Historiker und Theologe) und Karl Stackmann (Germanist) gemeinsam unternommen und 1997 vorgelegt haben.

Im Ergebnis verfügen wir heute über ein ungemein lebendiges Panorama der Reformation als öffentlicher Auseinandersetzung um das gedruckte Wort (und das gedruckte Bild!), in dem auch der „gemeine Mann“ (und inzwischen auch die „gemeine Frau“) als unmittelbar Beteiligte endlich gebührend in Erscheinung treten. Gleichwohl stellt sich auf dieser breiten sozialgeschichtlichen Basis der neueren Forschung nun erst recht die Frage, ob die soziale Explosion, die der Buchdruck in dieser Zeit bewirkt hat, indem nun auch das „gemeine Volk“ (a) am Streit über das gedruckte Wort teilnimmt, (b) in Flugschrift und Buch ausdrücklich als Adressat auftaucht und (c) in einzelnen Fällen wie den „Zwölf Artikeln“ sogar selbst als kollektiver ‚Autor‘ zu sprechen (oder jedenfalls sich der Schrift zu bemächtigen) beginnt, eine nachhaltige Verschiebung im Sozialgefüge der Schriftkultur hervorgerufen hat, oder ob diese soziale Explosion gleichsam nur ein einmaliger Knall war, der schnell wieder ‚ver-

pufft' ist.

Für die ‚Verpuffungsthese‘ spricht Einiges. Erinnern wir uns nur daran, was Köhler in seiner statistischen Untersuchung der Flugschriften- und Buchproduktion im deutschen Sprachraum im Zeitraum 1501-1530 herausgefunden hat (*siehe oben* Abb. III 2, S. 10): bei den deutschsprachigen Flugschriften gibt es tatsächlich einen ‚explosionsartigen‘ Anstieg zwischen 1517 und 1524, auf den aber dann (man könnte sagen: wie es sich eben für eine Explosion gehört) sogleich ein rapider Einbruch folgt (und auch wenn das Niveau um 1530 deutlich höher liegt als vor 1517, so beträgt es eben doch nur ein Viertel des Spitzenwerts von 1524). Ähnlich der Befund Chrismans für Straßburg im Zeitraum 1480-1599 (Abb. III 3, S. 11): zunächst ein Anstieg der deutschsprachigen Buchtitel pro Jahr, besonders deutlich (‚explosiv‘) zwischen 1517 und 1526, aber danach ein Rückgang, der zwar mehrfach unterbrochen wird (in vier Jahren ein erneutes ‚Aufflackern‘), aber ab 1550 auf ein langfristiges Durchschnittsniveau führt, das nur unwesentlich höher liegt als im Jahrzehnt vor 1517.

Solche Ergebnisse legen den Schluß nahe, daß in der ‚heißen‘ Phase der Reformation die Nachfrage nach aktuellem Schrifttum kurzfristig gewaltig anstieg (und durch ein erhöhtes Angebot befriedigt wurde). Aber es gibt bislang keine wirklich tragfähigen empirische Belege für die These, diese erhöhte Nachfrage sei in erster Linie auf eine Zunahme der Konsumenten, also auf eine Ausweitung des Lesepublikums und die Erschließung neuer Leseschichten zurückzuführen. Dasselbe gilt für die immer wieder vorgebrachte Annahme, die Reformation habe einen gesamtgesellschaftlichen Alphabetisierungsschub bewirkt. Im Grunde genommen ist dies sogar nur die neue Variante einer alten Legende, zu der sich nicht nur Historiker, sondern auch Germanisten und Pädagogen immer wieder haben hinreißen lassen, indem sie die den durchschlagenden Erfolg von Luthers Bibelübersetzung, die weite Verbreitung seines *Katechismus* und seine Vorschläge zur Einrichtung von Schulen und Bibliotheken allesamt als untrügliche Beweise für eine (wie wir heute sagen würden) breite reformatorische Bildungsoffensive meinten ansehen zu dürfen.

Nun mag es sicher Fälle gegeben haben, in denen der eine oder andere „gemeine Mann“ durch die neue Lehre vom Evangelium für alle und das neue Angebot an erschwinglichen Schriftzeugnissen zum Erlernen des ABC angeregt worden ist. Doch nach allem, was wir sicher wissen, haben sich die sozialen Schranken der Alphabetisierung im 16. Jahrhundert nicht wirklich verschoben. Die traditionellen sozialen Vorbehalte gegen die „Volkslektüre“ (der Bauer kommt auf dumme Gedanken und vergißt darüber seine Arbeit) waren zu groß – und blieben es in Deutschland wohl bis zur „Leserevolution“ im 18. Jahrhundert. Die Ergebnisse der neueren Forschung zur vergleichenden Geschichte der Alphabetisierung weisen in dieselbe Richtung. Eindeutige Fortschritte lassen sich frühestens für das späte 17. Jahrhundert sicher belegen. So wurde im protestantischen Schweden genau in dieser Zeit über die Pfarreien ein breit angelegtes Programm der elementaren Bildung aufgelegt (das allerdings ausschließlich auf das Lesen einfacher religiöser Texte und *nicht* aufs Schreiben ausgerichtet war), dessen Erfolg sich auf der Basis kirchenamtlicher Erhebungen über die Lesefähigkeit der Gemeinden auch empirisch greifen läßt. Auch für Frankreich und England können wir inzwischen auf Grund umfangreicher Untersuchungen zur Signierfähigkeit breiterer Bevölkerungsschichten (Auswertung von Testamenten, Heiratsregistern u.ä.) den Stand der Alphabetisierung abschätzen, wenn auch wiederum erst ab dem 17. Jahrhundert (für einzelne Schichten auch schon eher). Für Deutschland dagegen fehlen solche Daten, da entweder die Quellen selbst die erforderlichen Informationen gar nicht bieten (Heiratsregister z.B. wurden von den Braut-

leuten nicht signiert) oder aber die entsprechenden Untersuchungen nach wie vor fehlen.

Beim gegenwärtigen Forschungsstand gibt es daher auf unsere Ausgangsfrage nach den Ursachen für die erhöhte Nachfrage nach Druckerzeugnissen, die sich in den ersten Jahrzehnten der Reformation beobachten läßt, keine empirisch sichere Antwort. Die wohl plausibelste Vermutung lautet, daß (a) einige derjenigen, die bereits lesen und schreiben konnten, sich aber bislang keine Bücher hatten leisten können, dies nun konnten und ihre ersten Bücher kauften; und daß vor allem (b) die meisten derjenigen, die bereits Bücher besaßen, nun noch mehr Bücher kauften.

3 Intellektuelle Transformation

Der Buchdruck als Medienrevolution – ein verlockendes Programm, das sich aber, wie wir soeben gesehen haben, in der Forschungspraxis als weitaus schwieriger erweisen hat als man zunächst glaubte. Man könnte sogar sagen, daß die bisherigen Versuche, diese Medienrevolution als *soziale Bewegung* zu rekonstruieren, mehr neue Fragen aufgeworfen als gesicherte Antworten erbracht haben. Andere Forscher dagegen haben den Spieß von vorneherein umgedreht und gesagt: Gerade weil wir über die sozialen Auswirkungen des Buchdrucks, etwa auf die Verbreitung der Lesefähigkeit im 15. und 16. Jahrhundert, so wenig wissen und vermutlich auch niemals Genaueres wissen werden, sei es letztlich müßig, sich mit dieser Frage weiter zu beschäftigen. Viel sinnvoller sei es, sich mit den *intellektuellen Auswirkungen* des Buchdrucks zu beschäftigen und zu fragen, inwiefern sich durch den Umgang mit dem gedruckten Buch die Arbeitsweise der gelehrten Elite verändert hat, also derjenigen, die nicht erst durch das neue Medium dazu angeregt worden sein mögen, Lesen und Schreiben zu lernen, sondern beides schon längst konnten und tagtäglich mit Schriftstücken hantierten. Zur Beantwortung dieser Frage sei nämlich auch reichhaltiges Quellenmaterial vorhanden, und zwar neben den persönlichen Zeugnissen der Betroffenen (Tagebücher, Briefe u.ä.) vor allem die gedruckten Bücher selbst.

Vor allem die amerikanische Historikerin Elizabeth Eisenstein ist hier zu nennen, die 1979 in ihrer bahnbrechenden Studie *The Printing Press as an Agent of Change: Communications and Cultural Transformations in Early-modern Europe* genau dieser Frage nachgegangen ist und ihre Ergebnisse dann 1983 in einer bebilderten Kurzfassung unter dem Titel *The Printing Revolution in Early Modern Europe* noch weiter präzisiert hat. Auf eine einfache Formel gebracht, lautet ihre These, daß der Buchdruck eine Medienrevolution darstellt, weil das neue Medium eine intellektuelle Transformation bewirkt hat: Das gedruckte Buch hat die Arbeitstechnik der Gelehrten und damit das gelehrte Denken selbst verändert. Erst der Druck hat es möglich gemacht, daß alle Leser eines Buches denselben Text in identischer physischer Gestalt vor Augen haben. Erst dadurch ist die alte Frage nach dem verbindlichen Wortlaut eines Textes überhaupt in jener Form diskutierbar geworden, von der bis auf den heutigen Tag alle Wissenschaften zehren: als Streit um den Text als Text, als Textkritik.

Eisenstein zeigt dies in einer weit ausholenden Untersuchung, indem sie den Umgang der Gelehrten mit dem gedruckten Buch in den drei großen intellektuellen Bewegungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts verfolgt: im Humanismus, in der Reformation und in der naturwissenschaftlichen Revolution. Für unsere Zwecke reicht es natürlich, wenn wir uns auf die beiden ersten beschränken.

Im Humanismus wie in der Reformation ging es um kanonische Texte, die über

Jahrhunderte hinweg handschriftlich überliefert worden waren und nun plötzlich durch den Druck in zuverlässigen Ausgaben verbreitet werden konnten: die Klassiker der griechischen und lateinischen Literatur und das Alte und Neue Testament. Die Losung „zurück zu den Quellen“ (*ad fontes*), die für beide Bewegungen leitend war, bedeutete zunächst scheinbar nur, bei der Herausgabe der ersten Druckausgaben auf gute handschriftliche Vorlagen zurückzugreifen. Doch bald zeigte sich, daß manche Ausgaben auf schlechten Vorlagen beruhten, etwa auf Handschriften mit vielen Abschreibfehlern. Das führte zum kritischen Vergleich der Handschriften untereinander, zur Suche nach besseren Handschriften, zum Druck besserer Textausgaben, denen wiederum noch bessere Ausgaben folgten. Dasselbe gilt für die Übersetzungen, etwa für Luthers Übersetzung zunächst des Neuen (1522) und dann sukzessiv der Bücher des Alten Testaments (bis 1534). Auch hier wurden in jeder neuen Ausgabe bis zur deutschen Gesamtbibel in der Ausgabe letzter Hand (1545) immer wieder Verbesserungen und Revisionen vorgenommen. Zugleich aber wurden die Texte (ob in der Originalsprache oder in Übersetzung) in den gedruckten Ausgaben zunehmend mit Erläuterungen, Anmerkungen und Kommentaren versehen, durch Einleitungen, Inhaltsverzeichnisse und Register ergänzt und am Ende sogar selbst mit inneren Ordnungsrastern durchsetzt, die als solche gar nicht zum ursprünglichen Text gehörten, aber nun die kritische Textarbeit erleichtern sollten, indem sie jede Stelle im Text genau identifizierbar und damit auch schneller auffindbar machten. Die Verseinteilung der Bibel, die wir bis heute benutzen, wenn wir eine Bibelstelle zitieren oder darauf verweisen (z.B. Ex. 20, 14), wurde erst 1562 durch den Pariser Drucker Robert Estienne (alias Stephanus) eingeführt – noch Luther kannte in seiner Bibel nur Bücher und Kapitel.

Nun war all dies in den Einzelheiten auch vor Eisenstein längst bekannt. Doch das Verdienst ihrer Arbeiten liegt darin, den *zwingenden* Zusammenhang dieser Phänomene mit dem Buchdruck deutlicher herausgearbeitet und klarer formuliert zu haben als dies vorher der Fall war. Das vielleicht instruktivste Beispiel dafür ist ihre Erörterung des Druckfehlers (Abb. IX 1). Auf den ersten Blick ist ein Druckfehler nichts anderes als ein Schreibfehler: beide sind ein versehentliches Verderbnis des ursprünglichen Textes. Tatsächlich aber liegen - schriftkulturell gesehen - Welten dazwischen, weil die handschriftliche Überlieferung eines Textes einen ganz anderen Fehlertyp mit sich bringt als die drucktechnische Vervielfältigung. Bei der handschriftlichen Vervielfältigung eines Textes besteht immer die Gefahr, daß jede einzelne Handschrift ganz eigene Abschreibfehler besitzt, die auf ihren individuellen Schreiber zurückgehen und in keiner anderen Handschrift desselben Textes zu finden sind. Damit fällt im Prinzip *jede* Handschrift ein wenig *anders* aus als alle anderen, so daß es niemals auch nur zwei Handschriften eines Textes gibt, die völlig identisch wären. Beim Druckfehler dagegen verhält es sich genau umgekehrt. Der ist in *allen* Exemplaren einer Auflage absolut *identisch* - und genau deshalb stehen hier die Chancen ungleich höher, daß er tatsächlich als Fehler erkannt wird: Zweitausend Augen sehen mehr als zwei (für die Zeit um 1520 können wir eine durchschnittliche Auflage von 1.000 Exemplaren unterstellen). Mit einem Satz: systematische Textkritik ist erst auf der Basis druckschriftlicher Textproduktion möglich.

Eisensteins Darlegung zum Druckfehler ist außerdem ein gutes Beispiel für die außergewöhnliche begriffliche Schärfe ihrer Analyse. Sie bezeichnet ihn als „standardisierten Fehler“ (*standardized error*). In dieser treffenden Charakterisierung liegt zugleich ein Wortspiel, das selbst wiederum höchst instruktiv ist. Denn in der Statistik gibt es den „Standardfehler“ (*standard error*), der eine Wahrscheinlichkeitsaussage darüber erlaubt, wie weit ein aus Stichprobendaten ermittelter Wert vom „wah-

ren“ Wert abweicht, also z. B. die durchschnittliche Seitenzahl einer Stichprobe von 20 Flugschriften aus dem Zeitraum 1501 - 1530 gegenüber der durchschnittlichen Seitenzahl *aller* in diesem Zeitraum erschienenen Flugschriften. Je größer die Stichprobe, umso kleiner der Standardfehler, und damit: umso zuverlässiger der Stichprobenwert als Ersatz für den „wahren“ Wert, den ich nicht ausrechnen kann oder will, weil das zu aufwändig oder unmöglich ist. Mit der Bezeichnung des Druckfehlers als „standardisiertem Fehler“ bringt Eisenstein also die Logik der Statistik ins Spiel. Und dies zu Recht, denn genau an diesem Punkt gilt ebenfalls das Gesetz der großen Zahl. Bei der handschriftlichen Vervielfältigung eines Textes mag ein bestimmter Schreibfehler nur einmal existieren, weil er nur in einer einzigen Handschrift unterlaufen ist. Derselbe Fehler im gedruckten Buch dagegen ist 1000mal derselbe Fehler.

Die Standardisierung beim Druck eines Textes gilt selbstverständlich nicht nur für etwaiger Fehler, sondern auch für den Text insgesamt und damit für das gedruckte Buch als ganzes.

Abb. IX 1: Legendäre Druckfehler: Das dritte Gebot im Dekalog (Ex. 20, 14) in der „Wicked Bible“ (1631) und der „Ehebrecherbibel“ (1731)

	seventh day, wherefore the LORD blessed the Sabbath day, and hallowed it.
* Deut. 5. 12	* Honour thy father and thy mother, that thy dayes may bee long vpon the land which the LORD thy God giueth thee.
36. mat. 15. 4.	
ephe 6. 2.	13 * Thou shalt not kill.
* Matth. 5. 21.	14 Thou shalt commit adultery.
	15 Thou shalt not steale.
	16 Thou shalt not beare false witnesse against thy neighbour.
* Rom. 7. 7.	17 * Thou shalt not couet thy neighbours house, thou shalt not couet thy neighbours wile, nor his

und das meer, und alles, was darinnen ist, und ruhete am siebenten tage; darum segnete der **HER** den sabbathtag, und heiligt ihn.

12. Du solt deinen*vater und deine mutter ehren, auf daß du † lange lebest im lande, das dir der **HER** dein **GOTT**, gibt. * 5. M. 5, 16. Mat. 15, 4.

Eph. 6, 2. † Spr. 3, 2. e. 4, 10.

13. Du solt nicht tödten.

14. Du solt ehebrechen.

15. Du solt nicht stehlen.

Daraus ergaben sich zugleich neue Möglichkeiten der Vernetzung von Texten untereinander. Auf der Basis gedruckter Textausgaben ließ sich nun eine bestimmte Stelle eines Textes in einem anderen Text präzise zitieren. Natürlich gab es Zitate oder Textverweise auch schon im Zeitalter der handschriftlichen Textüberlieferung. Aber sie wurden geistig über den ‚inneren‘ Text organisiert. Jeder bibelfeste Mönch wußte, was im dritten Gebot steht und wo dies steht, d.h. an welchem inneren ‚Ort‘ des Buches *Exodus*, auch wenn es in der ihm zugänglichen Handschrift physisch an einer anderen Stelle auftauchen mochte als in der Handschrift, die sein Bruder in einem anderen Kloster benutzte. Dieser ‚blinde‘ Textverweis funktionierte freilich nur deshalb, weil alle Beteiligten denselben inneren Ort im Kopf, d.h. den gesamten Text mehr oder weniger auswendig verfügbar hatten. Damit ist dieses Verfahren immer nur auf eine begrenzte Anzahl von Texten anwendbar. Solange es nur um die Bibel und eine Hand voll *auctoritates* in Theologie, Recht, Medizin und den *artes liberales* ging, war dies im Grunde kein Problem – noch Luther kannte den Text der *Vulgata* größtenteils auswendig. Doch spätestens mit der Explosion der Texte durch den Buchdruck *mußte* die innere Zitierweise an der schieren Masse zitierbarer Texte zerbrechen. So wurde im Zeitalter des Buchdrucks die innere durch die äußere Zitierweise ersetzt, was wiederum erst auf der Basis gedruckter Textausgaben überhaupt möglich war. Erst jetzt konnte man auf jede beliebige Stelle aus jedem beliebigen Buch in jedem anderen Buch verweisen oder diese Stelle wortwörtlich zitieren. Somit waren im Prinzip *alle* gedruckten Texte miteinander vernetzbar.

Wir brauchen dies hier nicht weiter auszuführen und können auch auf weitere Beispiele verzichten. Denn unsere kurzen Erläuterungen zur Textkritik, zum Druckfehler und zum Zitat dürften hinreichend deutlich gemacht haben, worin nach Eisenstein die Bedeutung des Buchdrucks als Medienrevolution besteht. Sie liegt *nicht* in der sozialen Ausstrahlung, auch nicht in der größeren Verbreitung von Büchern als solchen, sondern in den dadurch hervorgerufenen Veränderungen in der Arbeit der Gelehrten mit Büchern. Und dies ist an der veränderten Gestalt des gedruckten im Unterschied zum handschriftlichen Buch selbst ablesbar.

Eisensteins Argumente beziehen ihre scharfe analytische Kraft vor allem aus der klaren Entgegensetzung von handschriftlicher Überlieferung und druckschriftlicher Vervielfältigung. Die neuere Forschung hat daran angeknüpft und diese Gegenüberstellung einerseits noch weiter systematisiert, andererseits aber auch wieder historisch relativiert. Einige kurze Hinweise auf zwei besonders gewichtige Beispiele können hier genügen, um unsere Erörterung zum Abschluß zu bringen.

Michael Giesecke hat in einer empirisch dichten und zugleich medien- und systemtheoretisch bestens informierten und klar strukturierten Untersuchung, die sich (so der Untertitel) als „historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien“ versteht, die Einführung des Buchdrucks im 15. und 16. Jahrhundert als Übergang vom skriptographischen ins typographische System beschrieben. Er versteht beide Systeme als Ergebnis von Medienrevolutionen und unterscheidet dabei sorgfältig zwischen den verschiedenen Funktionen, die das typographische System bietet (Textverarbeitung, Informationsspeicher, Datenvernetzung). Dadurch gelingt es ihm, die technologischen Veränderungen und Anpassungsleistungen auch innerhalb des frühen Buchdrucks als neuem medialem System, oder wenn man so will die mediale Logik der neuen Technologie, noch viel deutlicher herauszuarbeiten als in der bisherigen Forschung. Klar ist, daß Giesecke vor allem deshalb zu vielen neuen Einsichten über an sich längst Bekanntes kommen konnte, weil seine Analyse von der unmittelbaren Erfahrung und einem klaren Verständnis der gegenwärtig stattfindenden dritten großen Medienrevolution im Rahmen der eu-

ropäischen Schriftkultur getragen wird, die mit der Digitalisierung des Textes und der digitalen Vernetzung aller Texte, Bilder, Ton- und Filmaufzeichnungen im Internet einhergeht. Die gegenwärtigen Auseinandersetzungen über die Neuen Medien, etwa über die Frage, ob der PC am Ende das Buch ersetzen wird, schärfen zugleich den historischen Blick auf die Auseinandersetzungen im 15. und 16. Jahrhundert, als es darum ging, ob das Buch die Handschrift ersetzen würde.

Uwe Neddermeyer dagegen hat die Entwicklung von der Handschrift zum Buch in langfristiger Perspektive vom 12. bis ins 16. Jahrhundert (mit Rückblicken bis ins 8. Jahrhundert) im europäischen Rahmen nachgezeichnet. Seine These lautet, daß die Übergänge vom handschriftlichen ins drucktechnische System viel fließender waren. Dabei geht es weniger darum, daß z.B. das ‚moderne‘ Layout der Seite, die Zusammenfügung solcher Seiten zum gebunden Buch, und das Buch mit seinen ‚modernen‘ Elementen zur Texterschließung (Inhaltsverzeichnis, Seitenzahl, Register), wenn auch zunächst eher in Einzelstücken, längst vor dem Buchdruck nachweisbar sind (wobei dann erst der Buchdruck zur vernetzbaren Standardisierung geführt hat). Vielmehr läßt sich das gesamte Jahrhundert *vor* der endgültigen Ausbreitung des Buchdrucks (1370-1469) als wichtige Zwischenstufe verstehen, als „Manuskriptzeitalter“ eigenen Gepräges, in dem bereits die handschriftliche Textproduktion streng arbeitsteilig organisiert war, wodurch das geschriebene Buch zur Massenware wurde, die über internationale Handelsnetze marktgängig vertrieben wurde. So gesehen fiel der Buchdruck mit beweglichen Lettern nicht etwa aus heiterem Himmel, als urplötzliche Eingebung eines erfinderischen Genies, das seiner Zeit weit voraus gewesen wäre. Sondern umgekehrt: die handschriftliche Massenproduktion des Manuskriptzeitalters hatte zu einem massiven Nachfrageüberhang geführt, der den Innovationsdruck im Bereich der seriellen Textproduktion zunehmend erhöhte. Als sich die sehnlichst erwartete neue Technologie dann schließlich einstellte, kam sie genau zur rechten Zeit.

Die hier vorgetragenen Informationen und Gewichtungen zur neuesten Forschung über die mediengeschichtliche Bedeutung des Buchdrucks sollten aber nicht nur den größeren Zusammenhang andeuten, in den der Fall Straßburg schriftkulturell gehört. Sie sollen auch Anknüpfungspunkte bieten für die beiden weiteren Kurse in unserem Modul zur Schriftkultur, die Kurse über „Die europäische Expansion und die außer-europäischen Schriftkulturen“ und über „Buchdruck, Aufklärung und Alphabetisierung“. Nur in der Verbindung aller drei Kurse wird das Ziel des Moduls 4 im BA Kulturwissenschaften erreichbar sein, die „Schlüsselfunktion“ der alphabetischen Schriftkultur für die Geschichte und Gegenwart (Alt)Europas angemessen zu begreifen.

Bibliographische Nachweise und Hinweise zur weiteren Lektüre

Für die Frage nach der Bedeutung der **Reformation** für die Moderne, die wir zum Auftakt dieses Kapitels angerissen haben, genügen hier zwei Titel: Ernst TROELTSCH, Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt, in: *Historische Zeitschrift* 97 (1906) S. 1-66 (nach einem Vortrag auf dem Historikertag 1902; klassisches Votum); Wolfgang REINHARD, Sozialdisziplinierung - Konfessionalisierung - Modernisierung. Ein historiographischer Diskurs, in: Nada BOŠKOSVKA-LEIMGRUBER (Hg.), *Die Frühe Neuzeit in der Geschichtswissenschaft. Forschungstendenzen und Forschungserträge* (Paderborn 1997) S. 39-55 (Abriß der neueren Forschung).

Zur zeitgenössischen Wahrnehmung des **frühen Buchdrucks** neben Stephan FÜSSEL, *Johannes Gutenberg* (Reinbek 1999) (Rowohlts Monographien 50601) die schöne Zusammenstellung von Hans WIDMANN, *Vom Nutzen und Nachteil der Erfindung des Buchdrucks – aus der Sicht der Zeitgenossen*

des *Erfinders* (Mainz 1973) (Kleiner Druck der Gutenberg-Gesellschaft, 93).

Zur **sozialen Ausstrahlung des Buchdrucks**: Hans-Joachim KÖHLER (Hg.), *Flugschriften als Massenmedium der Reformationszeit. Beiträge zum Tübinger Symposium 1980* (Stuttgart 1981) (Spätmittelalter und frühe Neuzeit, 13); Bernd MOELLER und Karl STACKMANN, *Städtische Predigt in der Frühzeit der Reformation. Eine Untersuchung deutscher Flugschriften der Jahre 1522 bis 1529* (Göttingen 1996) (Abhandl. d. Akad. d. Wiss. Göttingen; Philolog.-histor. Klasse; 3. Folge, 220). Kritisch abwägung zur Frage der **reformatorischen Öffentlichkeit** Peter UKENA, Tagesschrifttum und Öffentlichkeit im 16. und 17. Jahrhundert in Deutschland, in: *Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationsforschung* (München 1977) (Studien z. Publizistik, Bremer Reihe, Dt. Presseforschung, 23) S. 35-53, und jetzt grundlegend, auch zu den übrigen in diesem Kapitel behandelten Fragen Johannes BURKHARDT, *Das Reformationsjahrhundert. Deutsche Geschichte zwischen Medienrevolution und Institutionenbildung 1517-1617* (Stuttgart 2002). Eine gute Zusammenfassung der internationalen Forschung zur **Alphabetisierung** bietet Harvey J. GRAFF, *The legacies of literacy. Continuities and contradictions in western culture and society* (Bloomington & Indianapolis 1991) S. 192-220 (Frankreich), 223-30 (Schweden), 230-48 (England).

Zur Frage des **Buchdrucks als Medienrevolution** im engeren Sinne haben wir uns vor allem auf die beiden Arbeiten Eisensteins bezogen: Elizabeth L. EISENSTEIN, *The printing press as an agent of change. Communications and cultural transformations in early-modern Europe*, 2 Bde (Cambridge 1979); *The printing revolution in early modern Europe* (Cambridge 1983) [die deutsche Übersetzung: *Die Druckerpresse. Kulturrevolutionen im frühen modernen Europa* (Wien/NewYork 1997) ist katastrophal]. Eisensteins *Printing revolution* ist die vordergründig betrachtet ‚nur‘ die Kurzfassung der sehr viel umfangreicheren *Printing press*. Tatsächlich jedoch ist die Kurzfassung deutlich besser: der Text ist aufs Wesentliche gestrafft, der Tonfall mitreißend (statt altklug), in vielen Formulierungen brillant, und es gibt Abbildungen (dazu gleich mehr). Im Unterschied dazu kommt die *Printing press* als ‚gelehrte‘ Abhandlung daher, ist aber gerade darin eher peinlich. Die ‚kritischen‘ Auslassungen zum Forschungsstand sind oberlehrerhaft, weitschweifig bis abwegig und in der Summe erstaunlich schlecht informiert. Während die deutschsprachige Literatur überhaupt nicht berücksichtigt ist, obwohl Deutschland seit jeher ein Zentrum der buchgeschichtlichen Forschung bildet und mit dem *Gutenberg-Jahrbuch* seit 1926 ein international führendes Organ besitzt, hält sich Eisenstein endlos mit der Abgrenzung gegenüber drittrangigen Autoren und obskuren Positionen auf, die diese Mühe kaum wert sind. Da aber in der *Printing revolution* auf den wissenschaftlichen Apparat ganz verzichtet wurde und nicht einmal die Quellen- und Literaturzitate belegt sind, muß jeder, der es genauer wissen will, für alle Einzelheiten die *Printing press* konsultieren.

Wie gesagt, die *Printing revolution* liefert einerseits eine (verbesserte) Kurzfassung, ist aber andererseits um einen zentralen Punkt erweitert: sie bietet Abbildungen, die an gut ausgewählten und treffend erläuterten Beispielen zeigen, wie durch den Buchdruck die Wahrnehmung des Buches (der Texte und Bilder) verändert wurde und damit zum Verständnis der These Eisensteins unerlässlich sind - in der Tat war an der *Printing press* bemängelt worden, daß sie keine Abbildungen enthält, so auch in der kritischen Besprechung durch Anthony GRAFTON, die man sich auf keinen Fall entgehen lassen sollte, da sie grundlegende Fragen der Frühgeschichte des Buchdrucks erörtert: The importance of being printed, in: *Journal of Interdisciplinary History* 11 (1980) S. 265-86. Noch kürzer und kompakter als Eisensteins *Printing revolution* ist einer ihrer früheren Pilotaufsätze, in dem sie ihr Forschungsprojekt vorweg skizziert hat: Elizabeth L. EISENSTEIN, Some conjectures about printing on western society and thought: a preliminary report, in: *Journal of Modern History* 40 (1968) S. 1-56 (Kurzfassung in Harvey J. GRAFF [Hg.], *Literacy and social development in the west: a reader* [Cambridge 1981] S. 53-68, 307-14). - *Merke*: Wenn sie (so wie in diesem Fall) gelungen sind, eignen sich solche programmatischen Skizzen gerade für den Einstieg oft besser, weil man gleich sieht, worauf das Ganze hinausläuft (oder hinauslaufen soll), während man sich auf den komplizierten Wegen, Umwegen und Seitenpfaden, die in den gelehrten Abhandlungen dann durchlaufen werden (müssen), auch leicht verlaufen kann.

Die zum Ausklang angedeutete **neueste Forschung**, die den Ansatz Eisensteins kritisch weiterführt: Michael GIESECKE, *Der Buchdruck in der frühen Neuzeit. Eine historische Fallstudie über die Durchsetzung neuer Informations- und Kommunikationstechnologien* (Frankfurt a. M. 1991); dazu die wichtige Kritik von Uwe NEDDERMEYER, Wann begann das Buchzeitalter?, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 20 (1993) S. 205-16 und dessen eigene große Arbeit: Uwe NEDDERMEYER, *Von der Handschrift zum gedruckten Buch. Schriftlichkeit und Leseinteresse im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. Quantitative und qualitative Aspekte* (Wiesbaden 1998) (Buchwiss. Beitr. aus dem Dt. Bucharchiv München, 61).

Abbildungsverzeichnis

		Seite
Abb. III	1 Titelblatt Karschans [Karsthans], Straßburg 1521	6
	2 Flugschriften- und Buchproduktion 1501-1530	10
	3 Die sprachliche Verteilung lateinischer und deutscher Druckschriften aus Straßburg 1480-1599	11
	4 Titelblatt: 'Ein brüderliche warnung ...'	14
IV	1 Titelblatt der 'Christlichen Verantwortung'	17
V	1 Druckermarken Johannes Grüninger	29
	2 Titelblatt: 'Von dem grossen Lutherischen Narren ...'	30
	3 Titelblatt: 'Lectura aurea ...'	31
	4 Druckvermerk der Schrift 'Christliche Verantwortung M. Mathes Zell ...'	32
	5 Gießinstrument	33
	6 Schema einer Type	34
	7 Die wichtigsten Druckschriften	35
	8 Textseite (Fachbegriffe)	36
	9 Deutsche und lateinische Kürzel und Ligaturen	37
VI	1 Verfassung und Regiment in Straßburg	43
VII	1 Gregorsmesse	50
	2 'Inhalt zweierley predig'	52
	3 Handschriftliche Notiz des Stadtschreibers Peter Butz, 1529	53
VIII	1 Titelblatt der Straßburger Kirchenordnung	56
IX	1 Legendäre Druckfehler: Das dritte Gebot im Dekalog (Ex. 20,14) in der „Wicked Bible“ (1631) und der „Ehebrecherbibel (1731)	70
Karten		
III	1-3 Ausbreitung des Buchdrucks 1471-1530	8
IV	1 Plan der Stadt Straßburg: Kirchen	20
Tabelle		
VI	1 Soziale Zusammensetzung der Geheimen Räte in Straßburg 1520-1555	42

002497131
(10/17)

34201-6-06-S 1



Alle Rechte vorbehalten
© 2017 FernUniversität in Hagen
Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften